

VEREIN
FIBEL

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



FIBEL

Jahresbericht 2022

**FIBEL — FRAUENINITIATIVE
BIKULTURELLE EHEN UND
LEBENSGEMEINSCHAFTEN**

1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Tel: +43-(1)-2127664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at

Homepage: <http://www.verein-fibel.at>



Verein Fibel
Traungasse 1/3/9
1030 Wien
Tel: +43 1 21 27 664
E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

Der Verein wird
gefördert von:



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2023, by Verein FIBEL – 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

1. Vorbemerkung	4
2. Beratung	8
2.1. Neue Tendenzen in der Beratung und Beratungsleistungen	8
2.2. Beratungsdauer und Beratungsfrequenz	9
2.3. Formen der Beratung.....	9
2.4. Zugang zur Beratung	10
2.5. Zum Kreis der Ratsuchenden	10
2.6. Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung	17
2.7. Themen der Beratung.....	21
2.7.1. Einreise, Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht	22
2.7.2. Binationale Ehen, Partnerschaftseintragungen und Familienrecht	30
2.7.3. Paar- und Familienleben über Grenzen.....	32
2.7.4. Interkulturelle Elternberatung.....	34
2.7.5. Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltschutz	36
2.7.6. Soziales, Bildung und Beruf.....	39
2.7.7. Diskriminierung	42
3. Mediation	42
4. Veranstaltungen	43
5. Empowerment-Gruppen	53
6. Vernetzung und Kooperation	56
7. Öffentlichkeitsarbeit	67
8. Fortbildung und Supervision	71
9. Abschließende Anmerkung	75

1. Vorbemerkung

FIBEL ist seit 1994 in der Beratung und Bildungsarbeit für binationale und bikulturelle Partnerschaften und Familien tätig. Wie bereits im Vorjahr war 2022 den Frauen der Zielgruppe und insbesondere jenen mit Migrationsbiografie sowie Alleinerziehenden ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit gewidmet. Personen mit verschiedenen anderen interkulturellen biographischen Bezügen sowie Multiplikator*innen, Beratende und Behörden diverser Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereiche waren eine weitere Zielgruppe unserer Beratungs- und Bildungsangebote.

Zur Zielgruppe der FIBEL

Frauen in bikulturellen/binationalen Beziehungen und Familien (mit und ohne Migrationsbiografie) sowie Alleinerziehende mit interkulturellen familiären Bezügen zählen zur Kernzielgruppe unseres Beratungs- und Veranstaltungsangebots. Die Ratsuchenden und Teilnehmenden an den Veranstaltungen der FIBEL waren mehrheitlich weiblich (siehe Kap. 2 – Beratung sowie Kap. 4 – Veranstaltungen und Kap. 5 – Empowerment-Gruppen). Etwa die Hälfte der Ratsuchenden mit Kindern sind **alleinerziehend** (53,5 Prozent bei den Frauen; knapp 9 Prozent bei den Männern). Sie sind daher eine spezielle Zielgruppe der FIBEL. Ihnen war im Rahmen des Kooperationsprojekts *Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“* (siehe Seite 7 dieses Kap.) ein auf ihre Bedürfnisse orientiertes Beratungs- und Bildungsangebot gewidmet.

Binationale und bikulturelle gleichgeschlechtliche Paare sind eine kleinere, aber wachsende Zielgruppe der FIBEL. Ein größerer Teil von ihnen wurde von beratenden Einrichtungen für LGBTQ-Personen an FIBEL verwiesen.

Zur Herkunft der FIBEL-Klient*innen: Sie sind mehrheitlich Angehörige anderer Staaten; österreichische Klient*innen sind vorwiegend in Ehe oder Partnerschaften mit Drittstaatsangehörigen; zugewanderte Klient*innen waren mehrheitlich Angehörige von Staaten der EU bzw. des EWR (siehe Kap. 2 Beratung).

Zur Bedeutung unserer Zielgruppe in Österreich: Menschen in binationalen und bikulturellen Beziehungen, Partnerschaften, Ehen und Familien sind seit Jahren eine demographisch und gesellschaftlich bedeutende Bevölkerungsgruppe. Der Anteil binationaler Eheschließungen liegt laut Statistik Austria (Eheschließungen und eingetragene Partnerschaften 2021) aktuell bei rund 22 Prozent; von den standesamtlich registrierten Partnerschaften sind rund 22,5 Prozent binational.

Zu den rechtlichen und psychosozialen Herausforderungen der Zielgruppe: Seit drei Jahrzehnten setzt sich FIBEL dafür ein, binationale/bikulturelle Paare und Familien bei der Bewältigung der vielfältigen rechtlichen und psychosozialen Herausforderungen, mit denen

sie konfrontiert sind, zu unterstützen. Auch die Vertretung ihrer Interessen und Anliegen in der Öffentlichkeit zählt zu den zentralen Aufgaben des Vereins FIBEL. Bei der Entwicklung unserer Konzepte und Leistungsangebote im Bereich **Beratung und Bildung** orientieren wir uns an der Bedarfslage binationaler und bikulturelle Paare und Familien:

Familienleben über Grenzen: Viele Lebensbereiche sind – der wachsenden Globalisierung und Transnationalisierung zum Trotz – im Wesentlichen noch immer nationalstaatlich geregelt. Die Notwendigkeit familiär und beruflich bedingter transnationaler Mobilität wird infolgedessen unzureichend berücksichtigt – was das Paar- und Familienleben unserer Zielgruppe verkompliziert – wenn nicht verunmöglicht:

- Dokumente für eine Eheschließung, eine Partnerschaftseintragung oder Zeugnisse aus anderen Staaten sind nicht immer verfügbar oder werden behördlich nicht anerkannt, weil sie den in Österreich geltenden Rechtsnormen nicht entsprechen.
- Migrationspolitische Direktiven zwingen viele binationale Paare und Familien zu (zeitweisen oder unabsehbar dauernden) Fernbeziehungen: Visa-Anträge für Familienbesuche von Drittstaatsangehörigen werden immer restriktiver beurteilt und häufig negativ beschieden. Fremdenrechtliche Auflagen und deren behördliche Umsetzung erschweren oder behindern die Familienzusammenführung von Partner*innen oder anderen Familienangehörigen aus Drittstaaten.
- Die Regelung des grenzüberschreitenden Sorge- und Kontaktrechts im Anschluss von Scheidungen ist für Angehörige binationaler Familien bzw. Erziehende mit vielen Fragen und Belastungen verbunden.

Paarbeziehungen auf Augenhöhe: Bei binationalen Paaren entwickelt sich häufig eine Beziehungsdynamik des Ungleichgewichts: Ihre im Herkunftsland erworbenen Ressourcen in Form von Bildungsabschlüssen, herkunftssprachlicher Kompetenz, Wissen und Erfahrungen in Verbindung mit dem soziokulturellen Milieu, in dem sie aufgewachsen sind, ihre sozialen Netzwerke u.v.m. verlieren mit der Migration an Bedeutung, weil sie im Destinationsland kaum oder keine Anerkennung finden. Sich in Österreich existentiell neu zu positionieren, bedeutet einen oft jahrelangen Prozess, bei dem sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Barrieren der Inklusion zu überwinden sind. Ihre autochthonen bzw. in Österreich sozial verankerten Partnerinnen und Partner haben hingegen den „Heimvorteil“ in punkto Sprachvermögen, Einkommen, Status und Verbindungen („soziales Kapital“). Um eine stabile Beziehungsbasis aufzubauen und sich auf Augenhöhe zu begegnen, bedürfen viele Paare der Zielgruppe Unterstützung im Rahmen von entsprechenden Beratungs- und Bildungsangeboten.

Interkulturelle Kompetenzen sind für das Denken und Handeln über nationalstaatliche, sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg von grundlegender Bedeutung. Interkulturell kompetent zu sein, bedeutet, Haltungen und Handlungsweisen, die man sich angeeignet hat, ständig zu reflektieren und Neues zu lernen: das Kommunizieren und „Switchen“ in einem mehrsprachigen Umfeld, der bewusste Umgang mit Diversität, das Wissen um die Ambivalenz kultureller und ethnischer Differenzen, das Aushandeln von gegensätzlichen Standpunkten in Bezug auf Werte, Umgangsweisen, Geschlechter- und Generationenbeziehungen sowie in Erziehungsfragen. Die Förderung einer Verständigungsebene über kul-

turelle und sprachliche Grenzen ist ein zentraler Fokus unserer Beratungs- und Bildungsarbeit.

Soziale Sicherheit, Gewaltfreiheit, Gesundheit und Bildung sind die Voraussetzungen für eine gelungene gesellschaftliche Inklusion. Vor allem Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung haben in vielen Fällen mit schwierigen materiellen und rechtlichen Ausgangsbedingungen zu kämpfen. Der ganzheitlich orientierte Beratungsansatz der FIBEL ist für Klient*innen in dieser Lage besonders entscheidend.

Respekt, soziale Anerkennung und Gleichberechtigung: Menschen unserer Zielgruppe sind in manchen rechtlich-institutionellen Sektoren generell und in den Bereichen Arbeitsmarkt, Dienstleistungen sowie im privaten Umfeld recht häufig von Diskriminierung, Vorverurteilungen und Ungleichheit betroffen (siehe Kap. 2, Abschnitt Diskriminierung). Rassismus und Benachteiligungen aufgrund der Hautfarbe, der Staatsangehörigkeit und des Aufenthaltsstatus zählen für viele von ihnen zur Alltagserfahrung.

Aufgabenbereiche der FIBEL im Überblick

Beratung und Mediation für Frauen - insbesondere für Migrantinnen und Alleinerziehende - sowie andere Angehörige der Zielgruppe: Die zahlreichen positiven Rückmeldungen unserer Klientinnen und Klienten zeigen, dass wir sie in schwierigen und belastenden Lebenslagen zu ihrer Zufriedenheit unterstützt und begleiten haben. **Schwerpunktthemen der Beratung** waren u.a.:

- binationale Heiraten und Partnerschaftseintragungen
- Familienzusammenführung, Einreise (Familienbesuche) und Staatsbürgerschaft
- Psychosoziale Beratung: Sozialrechtliches, Bildung/Ausbildung und Beruf
- Konflikte und Krisen in der Partnerschaft/Familie
- Interkulturelle, interreligiöse und mehrsprachige Erziehung
- Familienrecht im In- und Ausland
- Gewaltprävention und Schutz vor Gewalt in der Familie
- Antidiskriminierungsmaßnahmen.

Veranstaltungen zu zielgruppenrelevanten Themen: Wesentliche Aufgaben waren

- die Planung,
- die Bewerbung
- die inhaltliche und organisatorische Gestaltung von Vorträgen, Themenabenden und Workshops.

Die Organisation der Veranstaltungen erfolgte in Kooperation mit der Volkshochschule Landstraße, der FRAUENHETZ sowie der Asylkoordination Österreich – was und ermöglichte, die Veranstaltungen in barrierefreien Räumlichkeiten durchzuführen (siehe Kap. 4).

Die landesweite und internationale Zusammenarbeit und Vernetzung: Kooperationen mit Behörden und verschiedenen Einrichtungen in den Bereichen Einwanderung, Integration & Diversität, Paar- und Elternberatung, Soziales und (psychische) Gesundheit, Ausbildung, Bildung und Arbeitsmarkt sicherten uns die fortlaufende Ak-

tualisierung und Erweiterung unseres zielgruppenrelevanten Wissensstands bzw. unserer Beratungskompetenzen sowie die Vertretung der Rechte und Anliegen binationaler und bikultureller Partnerschaften und Familien in verschiedenen Bereichen.

Die Bildungsarbeit der FIBEL für KooperationspartnerInnen: Multiplikator*innen verschiedener Bereiche haben vom Spezialwissen der FIBEL in interkulturellen Belangen profitiert: 2022 wurden in ihrem Auftrag zwei Fortbildungsveranstaltungen zu zielgruppenrelevanten Themen durchgeführt (siehe Kap. 6.8.)

Öffentlichkeitsarbeit: Adressat*innen waren Personen der Zielgruppe, Behörden, andere Beratungseinrichtungen sowie Multiplikator*innen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Medien. Darüber hinaus haben wir Medienschaffende, Studierende und wissenschaftlich Tätige zu zielgruppentypischen Fragen fachlich beraten und informiert. Eine weitere Kernaufgabe war die Bewerbung unserer Veranstaltungen und die Aktualisierung der Web- und Facebook-Seiten der FIBEL (siehe Kap. 7).

Zum Kooperationsprojekt der FIBEL mit der Österr. Plattform für Alleinerziehende:

Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“ war ein Teil des ÖPA-Gesamtprojekts *Schnelle Hilfe für Alleinerziehende*, das Veranstaltungsreihen sowie Beratungsangebote speziell für Alleinerziehenden der Zielgruppe (v.a. Migrantinnen u.a. Frauen mit interkulturellen familiären Bezügen) inkludierte. Das Projekt startete ab Juni 2021 und endet (nach interner Verlängerung des ÖPA-Projekts) im März 2023.

Zur Veranstaltungsreihe: Die Workshops, Themenabende und Vorträge (siehe Kap. 4) richteten sich an Personen der Hauptzielgruppe, Multiplikator*innen aus verschiedenen Bereichen u.a. Interessierte.

Die Empowerment-Gruppen waren ein Online-Forum zur Klärung psychosozialer und rechtlicher Fragen von Alleinerziehenden. Jedes der sechs Empowerment-Gruppentreffen war einem speziellen Thema gewidmet (siehe Kap. 5). Die Teilnehmenden waren fast ausschließlich Alleinerzieherinnen mit Migrationsbiografie. Zur Sicherung der sprachlichen Verständigungsebene wurde dieses Beratungsformat auf Englisch angeboten. Im Gegensatz zu den Themenabenden war die Teilnahme an den Empowerment-Gruppen ausschließlich Klient*innen der FIBEL vorbehalten; sie wurden von ihren jeweiligen Beraterinnen zur Teilnahme an Empowerment-Gruppen zu Themen, die sie tangierten, gezielt eingeladen.

Das Beratungsangebot für Alleinerziehende ergänzte die allgemeinen Beratungsleistungen der FIBEL. Alleinerziehende der Zielgruppe wurden zu folgenden Themen beraten:

- Erziehung im Kontext von interkulturellen, mehrsprachigen und interkonfessionellen Fragen und Konfliktlagen
- Familienrecht
- Trennungs- und Scheidungssituationen sowie Gewaltschutz
- Grenzüberschreitende Sorgerechtsfragen (HKÜ)

- Existenzsicherung: sozialrechtliche Ansprüche, Prävention von Obdachlosigkeit, aufenthaltsrechtliche Perspektiven
- Psychologische Beratung zur Unterstützung und Entlastung in Krisensituationen
- Bildungsberatung und Jobcoaching: Ausbildung und berufliche Integration u.v.m.

Beratungsschwerpunkte im Rahmen des Projekts waren 2022:

- Interkulturelle Erziehung (im Kontext von Migrationserfahrungen)
- Bildung, Ausbildung und Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Existenzsicherung nach einer Trennung/Scheidung: Psychosoziales, Wohnen und Aufenthaltsrecht.

Anmerkung: Nähere Angaben dazu sind im Kap. 2, Kap.- Abschnitte „Interkulturelle Elternbildung“ und „Soziales, Bildung und Beruf“ enthalten.

Zur Bedarfserhebung allgemein: Der Beratungs- und Informationsbedarf der Zielgruppe wurde auf Basis der Auswertung der Beratungsprotokolle und Beratungskorrespondenzen aus dem Vorjahr 2021 statistisch erhoben. Die Problemstellungen der Ratsuchenden entscheiden den thematischen und methodischen Fokus unseres Beratungs- und Informationsangebots.

2. Beratung

2.1. Neue Tendenzen in der Beratung und Beratungsleistungen

2022 wurden im Rahmen der Beratung insgesamt **2805 Anfragen** von **425 Personen** behandelt. Im Vorjahresvergleich wurden damit um 19 Prozent mehr Beratungsanfragen bearbeitet! Vor allem die Beratung von alleinerziehenden Frauen mit Migrationserfahrung erforderte viele Zusatzleistungen: fallbezogene Informationssuche, Kooperationen und Vernetzungen mit problemrelevanten Behörden und anderen Einrichtungen, das Verfassen von Anträgen, Bewerbungsunterlagen u.a. Schriftstücken, die Dokumentation von Beratungsfällen u.v.m. In Summe wurden für Beratungsleistungen **1495 Beratungseinheiten** (eine Einheit = eine Stunde) aufgewendet: ein Plus von 237,5 Stunden gegenüber 2021. Die Klientinnen und Klienten wurden zu insgesamt **3971 Themen bzw. Problemstellungen** beraten. Die rund **fünfzehnprozentige Zunahme an Themen** bzw. Problemstellungen gegenüber 2021 bestätigt die höhere Komplexität der jeweiligen Beratungsfälle, mit denen das Team der FIBEL konfrontiert war: Die Lösung eines Falls bedurfte bspw. nicht nur Beratungsleistungen zur Klärung aufenthaltsrechtlicher, sondern auch sozial- und familienrechtlicher oder andere Fragen, wie anhand einiger Beispiele in den Kap.-Abschnitten 2.6.1. – 2.6.7. deutlich wird. Die Diversität an Themen- bzw. Problemstellungen, die pro Beratung berücksichtigt und behandelt wurde, entspricht dem ganzheitlichen Beratungsansatz – ei-

nem Grundprinzip der Beratungsarbeit bei FIBEL (siehe Kap. 2, Kap.-Abschnitt „Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung“).

Anmerkung: 2022 ermöglichte uns das Kooperationsprojekt mit ÖPA (siehe Kap.1, S.7-8) die Aufnahme einer dritten Beraterin auf Teilzeitbasis. Dies erklärt das im Vorjahresvergleich stark gestiegene Ausmaß an Beratungsleistungen.

2.2. Beratungsdauer und Beratungsfrequenz

Beratungssitzungen vor Ort oder per Videotelefonie, telefonische Beratungsgespräche und die Beratung per Mail waren mit unterschiedlichem Zeitaufwand verbunden: Während Mailanfragen häufig innerhalb von 15 Minuten (Einheit: 0,25) beantwortet werden konnten, betrug die Dauer von Präsenzberatungen in manchen Fällen mehrere Stunden. Für die durchschnittliche Dauer einer Beratung waren rund eineinhalb bis zwei Stunden zu veranschlagen. Fallbezogene Recherchen und Clearing-Gespräche mit problemrelevanten Behörden oder anderen Einrichtungen sowie die (datengeschützte) Falldokumentation sind Teil der Beratungsleistungen, die zusätzlich zu den Beratungseinheiten zu leisten sind.

Zur Beratungshäufigkeit:

- 2 bis 4 Beratungen nahmen die meisten Klient*innen in Anspruch: 39,3 Prozent.
- Bei einer einzigen Beratung blieb es in 33,4 Prozent der Fälle.
- Mehr als ein Drittel der Ratsuchenden nutzte das Beratungsangebot **fünfmal oder öfter**: 27,3 Prozent. Dieser hohe Anteil an Vielfachnutzer*innen erklärt sich insbesondere aus der Bedarfslage von alleinerziehenden u.a. Migrantinnen, die zeitintensive und längerfristige Beratungsleistungen erforderlich machen.

2.3. Formen der Beratung

- Bei **Präsenzberatungen** war im Vorjahresvergleich (nach Beendigung pandemiebedingter Lockdowns und Distanzvorschriften) ein Plus von 6,6 Prozent zu registrieren: Insgesamt lag der Anteil der Beratungen vor Ort, bei denen 369 Anfragen im Rahmen von 613,5 Beratungseinheiten bearbeitet wurden, bei 41 Prozent.
- Die zweithäufigste Form der Beratung erfolgte **per Mail oder über andere Online-Kanäle**: 35,1 Prozent. Per Mail oder über andere Online-Kanäle wurden 1708 Anfragen im Zeitrahmen von 525 Beratungsstunden bzw. Einheiten beantwortet.
- 707 Anfragen wurden innerhalb von 335 Stunden **telefonisch** behandelt: ein Anteil von 22,4 Prozent der Beratungen.
- Zwar ist der Einsatz von **Videotelefonie per Zoom oder Skype** noch relativ gering (1,4 Prozent der Beratungen), wird jedoch zunehmend gefragt – vor allem von Klientinnen und Klienten, die sich zum Beratungszeitpunkt im Ausland befinden. Insgesamt haben wir 21 Beratungsgespräche im Zeitrahmen von 21,5 Stunden per Videotelefonie durchgeführt.
- **Begleitungen** zu Ämtern und Behörden waren 2022 wieder häufiger möglich: In 21 Fällen wurde Klient*innen diese Form der Beratungsleistung angeboten.

2.4. Zugang zur Beratung

- Rund die Hälfte der Ratsuchenden (49,9 Prozent) fand Zugang zur FIBEL infolge von Internetrecherchen zu dringlichen zielgruppenspezifischen Fragen und Problemen: Der Kontakt zu FIBEL erfolgte für die meisten Klient*innen daher über unsere [Homepage](#).
- Überraschend hoch war der Anteil der Klient*innen, die unser Beratungsangebot aufgrund von [Empfehlungen](#) in Anspruch genommen haben: rund 20,7, Prozent
- 17,4 Prozent der Klient*innen wurden von [Behörden](#) (4,7 Prozent), anderen [Beratungseinrichtungen](#) (rund 11,8 Prozent) sowie [Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen](#) (0,9 Prozent) der FIBEL zugewiesen: Gefragt war unsere langjährige Kooperation und Vernetzung mit Behörden und Multiplikator*innen in zielgruppenrelevanten Bereichen sowie unser Spezialwissen zu transnationalen und interkulturellen Fragestellungen.
- Über die [Facebook-Seite der FIBEL](#) sowie diverse [Facebook-Gruppen](#) wurden ca. 11,5 Prozent der Ratsuchenden auf die Informations- und Beratungsangebote der FIBEL aufmerksam gemacht.
- [Medienberichte und andere Öffentlichkeitsarbeit](#) waren für den Bekanntheitsgrad unserer Beratungsstelle wenig ausschlaggebend: Nur ca. 0,5 Prozent der Klient*innen gaben sie als Informationsquelle an.

2.5. Zum Kreis der Ratsuchenden

Beratungen nach Geschlecht der Ratsuchenden:

- 79,5 Prozent der Ratsuchenden waren [Frauen](#): ein Plus von 3 Prozent gegenüber 2021;
- Hingegen sank der Anteil [männlicher Ratsuchender](#) um 3 Prozent auf 20,5 Prozent.

Beratungen nach Geschlecht und Beratungssetting:

- [Die Einzelberatung](#) wurde mehrheitlich von [Frauen](#) genutzt: rund 71,3 Prozent – eine Steigerung von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr; der [Männeranteil](#) lag bei rund 14,8 Prozent.
- [Paarberatung](#) wurde von ca. 2,3 Prozent der Klient*innen genommen in Anspruch: ein Minus von rund einem Prozent im Vorjahresvergleich.
- Der Anteil an [Gruppenberatungen](#) - v.a. Familien: rund 0,4 Prozent.
- Rund 9,4 Prozent der Beratungsleistungen waren [Anfragen der FIBEL](#) an andere Beratungseinrichtungen und Behörden zur Klärung fallrelevanter Sachverhalte.
- Die Beantwortung bzw. Bearbeitung fallbezogener [Anfragen von Behörden und anderen Beratungseinrichtungen an FIBEL](#) betrug anteilmäßig etwa 1,8 Prozent der Beratungsleistungen.

Ratsuchende nach Geschlecht und Alter:

- Bei [Frauen](#) war die stärkste Altersgruppe die der 30 - 39Jährigen: 53 Prozent – gefolgt von den 20 bis 29Jährigen: 21 Prozent; der Anteil der Klientinnen zwischen 40 und 49 lag bei 16,6 Prozent. 8,9 Prozent der weiblichen Ratsuchenden waren 50

oder älter. Der restliche Anteil fiel auf die Gruppe sehr junger Frauen und Mädchen (unter 20), die prozentuell sehr gering vertreten waren (rund ein halbes Prozent).

- Auch bei den **Männern** war die Altersgruppe der 30 – 39Jährigen am stärksten vertreten: 41,4 Prozent; die 20 – 29Jährigen sind ebenfalls zweitgrößte Altersgruppe: Männer: 20,7 Prozent; Klienten zwischen 40 und 49 waren mit einem Anteil von 24,1 Prozent vertreten. 11,4 Prozent der Männer waren älter als 50. Der restliche geringe Prozentsatz entfiel ratsuchende Männer unter 20.

Ratsuchende nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit:

Frauen:

- Die meisten Klientinnen sind **Bürgerinnen anderer EU/EWR-Staaten**: 35,2 Prozent.
- **Österreicherinnen** bilden die zweitstärkste Gruppe der Ratsuchenden: 31,7 Prozent.
- Aus **Staaten außerhalb der EU/des EWR** stammten 20,4 Prozent der Klientinnen.
- **Drittstaatsangehörige europäischer Staaten außerhalb der EU/des EWR** waren zu 12,7 Prozent unter den ratsuchenden Frauen vertreten.

Männer:

- Bei männlichen Ratsuchenden waren **österreichische Staatsangehörige** am stärksten vertreten: rund 36 Prozent
- Die zweitgrößte Gruppe bilden **Klienten aus Drittstaaten außerhalb Europas**: ca. 28 Prozent.
- Der Anteil an **Klienten aus europäischen Staaten (EU/EWR)** betrug ca. 19 Prozent.
- Bei der Gruppe der **männlichen Drittstaatsbürger aus europäischen Ländern außerhalb der EU/des EWR** ist ein Plus von 6 Prozent zu verzeichnen; ihr prozentueller Anteil: rund 17 Prozent.

Zum Einzugsbereich:

- Die Ratsuchenden sind mehrheitlich **Wiener*innen**: 84,9 Prozent.
- In **Niederösterreich bzw. Wien Umgebung** und dem **Burgenland** leben in Summe 5,6 Prozent der Klientinnen und Klienten. Der Rest der im Inland lebenden Ratsuchenden verteilt sich auf alle anderen Bundesländer: 5 Prozent
- 4,5 Prozent der Ratsuchenden hat uns aus dem **Ausland** kontaktiert.

Anmerkung: Die Beratung von Klientinnen und Klienten, die nicht im Einzugsbereich der FIBEL leben, erfolgte in den meisten Fällen per Mail oder telefonisch.

Zum Familienstand der Ratsuchenden:

Frauen:

- **Verheiratete Frauen** sowie **Frauen in eingetragenen Partnerschaften** bildeten die größte altersmäßig die größte Gruppe: 48,2 Prozent
- 25,1 Prozent der Frauen waren zum Beratungszeitpunkt in einer **Scheidungs- und Trennungssituation** oder bereits **geschieden bzw. vom Ex-Partner getrennt lebend**.

- 19,5 Prozent der Klientinnen lebten in einer **nicht registrierten Lebensgemeinschaft** oder hatten eine **binationale Fernbeziehung**.
- 6,5 Prozent der Klientinnen waren **Singles bzw. alleinlebend**.
- Der Anteil **verwitweten Frauen** lag bei 0,6 Prozent.

Männer:

- 57,5 Prozent der männlichen Ratsuchenden waren **verheiratet** oder lebten in einer **eingetragenen Partnerschaft**: ein kräftiges Plus von rund 9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- 29,9 Prozent der Klienten waren zum Zeitpunkt der Beratung in einer **nicht registrierten Lebensgemeinschaft** oder in einer **Fernbeziehung**.
- 6,9 Prozent der männlichen Ratsuchenden waren **ledig bzw. alleinlebend**: ein Minus von 4,5 Prozent gegenüber 2021.
- Im Vergleich zu den ratsuchenden Frauen war der Anteil der Männer, die zum Beratungszeitpunkt in einer **Scheidungs- und Trennungssituation** lebten oder bereits **geschieden bzw. getrennt lebend** waren, sehr gering: 4,6 Prozent.
- 1,2 Prozent der Männer waren zum Zeitpunkt der Beratung **verwitwet**.

Anzahl der Kinder von Ratsuchenden

- Die meisten **Klientinnen** waren zum Beratungszeitpunkt **kinderlos**: 44,4 Prozent – ein Minus von knapp 3 Prozent.
- Weitaus höher war der Anteil **kinderlose Männer** unter den Klienten: 72,4 Prozent; eine prozentuelle Steigerung von knapp 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Anmerkung: Der hohe Anteil von Klientinnen und Klienten ohne Kinder ist damit zu erklären, dass sich viele Ratsuchende in der Frühphase ihrer Partnerschaft bzw. vor der Familiengründung bei FIBEL beraten lassen. Was den Kinderwunsch vieler binationaler Paare für Jahre unerfüllbar machen kann, sind die langwierigen Verfahren zur Familienzusammenführung und die damit verbundenen sozioökonomischen Schwierigkeiten.

- 30,8 Prozent der **Klientinnen** hatten **ein Kind**.
- 12,6 Prozent der **Männer** lebten in **Ein-Kind-Haushalten**: ein Minus von 8,4 Prozent gegenüber 2021.
- **Zwei Kinder** hatten 18 Prozent der **Frauen** und 9,2 Prozent der **Männer**.
- **Drei oder mehr Kinder** hatten 6,5 Prozent der **Klientinnen**, 4,6 Prozent der **Klienten**.
- In insgesamt 1,4 Prozent der Fälle war die Kinderzahl nicht zu eruieren.
- 2,1 Prozent der **Klientinnen** waren im Zeitraum der Beratung **schwanger**; 1,1 Prozent der **männlichen Ratsuchenden** hatten zum Beratungszeitpunkt **schwängere Lebens- oder Ehepartnerinnen**.

Alleinerziehende:

- **Mehr als die Hälfte der Klientinnen mit Kindern ist alleinerziehend: 53,5 Prozent!** Dies bestätigt, dass unsere Beratungsleistungen im Rahmen des Kooperationsprojekts (mit ÖPA) **Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“** von Alleinerzieherinnen der Zielgruppe in hohem Maß angenommen und genutzt wurden.

- Weiter gesunken ist der Anteil **alleinerziehender Männer** unter den (männlichen) Ratsuchenden mit Kindern: 8,7 Prozent – ein Minus von 4,6 Prozent.

Ausbildung und Erwerbsstatus:

Daten zur Bildung bzw. Ausbildung sowie zum Erwerbsstatus konnten in der Regel nur im Zusammenhang mit der Klärung aufenthalts- und sozialrechtlicher Fragen oder bei Beratungen für Frauen auf Jobsuche erfasst werden. Daher ist der Anteil an Beratungen ohne Angabe der Ausbildung und der aktuellen Erwerbssituation recht hoch. Dennoch lassen die folgenden statistischen Daten bestimmte Tendenzen zum Bildungshintergrund und zu einer vergleichsweise geringer gesicherten und weniger kontinuierlichen Erwerbslage bei den Frauen erkennen:

- 34,3 Prozent der **Klientinnen** haben eine **Fachhochschule oder eine Universität** absolviert: ein Plus von 5,7 Prozent.
- 15,1 Prozent der Frauen haben eine **AHS** oder eine **berufsbildende Höhere Schule** besucht.
- 7,1 Prozent der ratsuchenden Frauen haben eine **Lehre**, eine **berufsbildende Schule ohne Matura** oder eine andere Ausbildung abgeschlossen.
- Nur 3,6 Prozent der weiblichen Ratsuchenden sind **Pflichtschulabgängerinnen**.
- Ein sehr kleiner Teil der Frauen besitzt **keinen Pflichtschulabschluss**: 0,9 Prozent.

Ausbildung der Klienten

- 28,7 Prozent der Männer haben eine **FH** oder eine **Universität** absolviert: ein Plus von 5,8 Prozent.
- 8 Prozent von ihnen haben eine **AHS** oder **BHS-Matura** besucht.
- 9,1 Prozent haben ihre Bildungslaufbahn mit einer **Lehre**, einer **berufsbildenden Schule ohne Matura** oder eine andere Ausbildung abgeschlossen.
- 4,6 Prozent der Männer sind **Pflichtschulabgänger**.
- Klienten **ohne Pflichtschulabschluss** haben die Beratung bei FIBEL nicht in Anspruch genommen.

Erwerbsstatus der Klientinnen

- 28,1 Prozent der Klientinnen waren als **Unselbständige vollzeiterwerbstätig**: ein Plus von 4,2 Prozent im Vorjahresvergleich.
- Der Anteil der **weiblichen Selbstständigen** lag bei 3 Prozent.
- Hoch war der Anteil von **Frauen in Kinderbetreuung**: 13 Prozent.
- **Teilzeitbeschäftigt** waren rund 12 Prozent der Frauen.
- **Arbeitslos mit Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe** waren 8,9 Prozent, **arbeitsuchend ohne Leistungsansprüche** 2,7 Prozent der Klientinnen.
- **In Ausbildung** waren 4,4 Prozent der Klientinnen.
- 4,1 Prozent der Frauen waren **ausschließlich haushaltsführend**.
- 2,4 Prozent der Klientinnen waren in **Pension**.
- Der Anteil von Bezieherinnen einer **Berufsunfähigkeitspension** lag bei 2,4 Prozent, **bedarfsorientierte Mindestsicherung** haben 3,8 Prozent der Klientinnen bezogen.
- 0,6 Prozent der Klientinnen hatten (noch) **keinen Zugang zum Arbeitsmarkt**.

Der hohe Anteil an Frauen, die zum Beratungszeitpunkt aufgrund von Ausbildung, Kinderbetreuung, einer eingeschränkten Erwerbsarbeit (Teilzeit oder geringfügig), Arbeitslosigkeit bzw. Berufsunfähigkeit über keinen existenzsichernden Erwerbstatus verfügten, beweist den Bedarf an intensiver psychosozialer Beratung – v.a. für zugewanderte Frauen, die häufig alleinerziehend sind: **insgesamt rund 48 Prozent**.

Erwerbsstatus der Klienten

Männliche Ratsuchende hatten im Vergleich zu den Frauen einen durchwegs gesicherte- ren Erwerbsstatus und eine günstigere Einkommenslage:

- 49,4 Prozent von ihnen waren **unselbständig vollzeitbeschäftigt**.
- 3,5 Prozent der Männer waren **selbständig erwerbstätig**
- 2,3 Prozent der Männer waren in **Pension**.
- geringfügig beschäftigt war kein einziger der Klienten.

Wie bereits in den Jahren zuvor ist der Anteil der Männer ohne langfristig gesichertes Ein- kommen weitaus geringer als bei den weiblichen Ratsuchenden: **insgesamt 19,2 Prozent**. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 hat sich ihr Anteil um knapp 3 Prozent verringert.

Diese Klienten waren zum Beratungszeitpunkt

- **Teilzeitbeschäftigt**: 5,7 Prozent
- **geringfügig beschäftigt**: 1,1 Prozent
- **arbeitssuchend** oder **arbeitslos**: 5,7 Prozent
- **in Ausbildung**: 3,4 Prozent
- **ohne Zugang zum Arbeitsmarkt**: 3,4 Prozent
- **arbeits- bzw. berufsunfähig**: 1,1 Prozent
- **in Baby- oder Bildungskarenz**: 1,1 Prozent
- Bezieher einer **Waisenpension** oder der **bedarfsorientierten Mindestsicherung**: 2,3 Prozent
- „**ausschließlich haushaltsführend**“: 1,1 Prozent.

Die Herkunftsstaaten der Partner*innen von Ratsuchenden:

Die Partner*innen ratsuchender Frauen waren

- mehrheitlich **Österreicher*innen**: 23,7 Prozent
- **Bürger*innen anderer EU-Staaten**: 16,9 Prozent - ein Plus von 2,1 Prozent
- Angehörige **europäischer Drittstaaten**: 12,4 Prozent
- Angehörige von Staaten des **Mittleren und Nahen Ostens**: 12,1 Prozent
- aus **afrikanischen Subsahara-Ländern**: 10,9 Prozent
- Angehörige **nordafrikanischer Staaten**: 8,6 Prozent: ein Plus von knapp 2 Prozent
- aus Staaten **Südasiens**: 4,1 Prozent – ein Plus von 1 Prozent
- aus **Mittelamerika und der Karibik**: 1,8 Prozent
- aus Staaten **Nordamerikas**: 1,5 Prozent
- Staatsangehörige **südamerikanischer Länder**: 0,9 Prozent – ein Minus von 1,4 Pro- zent und **Australiens**: 0,3 Prozent.
- 5,9 Prozent der Klientinnen war zum Beratungszeitpunkt ohne Partner*innen

- 0,3 Prozent der Frauen machten keine Angaben zur Herkunft der Partner*innen.

Die Partnerinnen und Partner männlicher Ratsuchender waren

- vorwiegend Bürger*innen anderer **EU-Staaten**: 23 Prozent
- aus **europäischen Drittstaaten**: 19,5 Prozent – ein sattes Plus von 8,1 Prozent
- aus Ländern des **Nahen und Mittleren Ostens**: 10,3 Prozent
- aus **Südasiens**: 10,3 Prozent
- **Österreicher*innen**: Mit einem Anteil von nur 9,2 Prozent sind sie erst an fünfter Stelle im Ranking der Herkunftsstaaten gereiht – ein starkes Minus von 6 Prozent
- aus **Südamerika**: 5,7 Prozent
- aus **Mittelamerika** bzw. der **Karibik**: 4,6 Prozent
- aus **Nordamerika**: 3,4 Prozent.
- Angehörige von Staaten **Nordafrikas**, Ländern **südlich der Sahara** sowie **Ostasien**: jeweils 2,3 Prozent.
- 5,7 Prozent der Männer waren zum Beratungszeitpunkt ohne Partner*innen.
- In 1,1 Prozent der Fälle war die Herkunft der Partner*innen nicht bekannt.

Alter, Ausbildung und Erwerbsstatus der Partner*innen im Überblick

Alter der Partner*innen von Frauen

- Mehrheitlich zählten die **Partner*innen der Klientinnen** zur Altersgruppe der **30 - 39Jährigen**: 49,4 Prozent.
- An zweiter Stelle rangiert die Altersgruppe der **40 – 49Jährigen**: 19 Prozent;
- Jüngere Partner*innen (**20 – 29**) hatten 16,6 Prozent der Ratsuchenden
- In Ehen und Partnerschaften mit **über 50Jährigen** lebten 9,8 Prozent der Klientinnen
- Partner*innen **unter 20** hatten nur 0,3 Prozent der Klient*innen.

Alter der Partner*innen von Männern

- Die Partner*innen von männlichen Ratsuchenden waren ebenfalls vorwiegend der Altersgruppe der **30 - 39Jährigen** zuzurechnen: 46 Prozent.
- Der Anteil der **20 – 29jährigen** Partner*innen: 23 Prozent.
- Partner*innen im **Alter von 40 – 49** hatten 17,2 Prozent der Männer: ein starkes Plus von 8,6 Prozent.
- **Älter als 50** waren 6,8 Prozent der Partner*innen.
- Partner*innen **unter 20** hatten 1,1 Prozent der Klienten.

Ausbildung der Partner*innen von weiblichen Ratsuchenden

- Einen **mittleren und höheren Ausbildungsgrad** (Matura, FH- oder Uni-Abschluss) hatten insgesamt 22,4 Prozent der Partner*innen.
- 10 Prozent haben eine **Lehre oder BMS ohne Matura** oder einen anderen Fachlehrgang absolviert.
- 3 Prozent waren **Pflichtschulabsolvent*innen**.
- **Keine** der Partner*innen war ohne Pflichtschulabschluss.

Ausbildung der Partner*innen von männlichen Ratsuchenden

- Bei den Partnerinnen und Partnern der Klienten liegt der Anteil der höher Gebildeten (Matura, FH, Universitäten) bei insgesamt 33,3 Prozent.
- 3,4 Prozent haben eine Lehre, eine BMS ohne Matura oder einen anderen Fachlehrgang abgeschlossen.
- Alle Partner*innen von Klienten haben nach Abschluss der Pflichtschule eine weiterführende Bildungslaufbahn eingeschlagen.

*Anmerkung zur Datenlage: Bei knapp 60 Prozent der Klient*innen war der Ausbildungsstatus ihrer Partner*innen nicht ermittelbar.*

Erwerbsstatus der Partner*innen von Klientinnen

- Die Mehrzahl von ihnen arbeitete unselbständig und war vollzeitbeschäftigt: 40,5 Prozent – eine Steigerung gegenüber 2021 von rund 8 Prozent.
- Selbständig erwerbstätig waren 6,8 Prozent der Partner*innen.

Der Anteil der Partner*innen von Klientinnen in keiner, einer ungesicherten oder unzureichenden Erwerbs- und Einkommenssituation lag bei 19 Prozent:

- 4,4 Prozent von ihnen hatten rechtlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.
- 2,4 Prozent waren in Ausbildung (Studium/Beruf).
- Unselbständig und in Teilzeit arbeiteten 1,5 Prozent.
- 6,5 Prozent waren zum Beratungszeitpunkt arbeitsuchend/arbeitslos.
- 3 Prozent waren berufsunfähig oder in Pension.
- 0,9 Prozent bezogen die bedarfsorientierte Mindestsicherung.
- 0,3 Prozent waren ausschließlich haushaltsführend.
- 6,5 Prozent der Klientinnen waren alleinstehend oder verwitwet.

Erwerbsstatus der Partner*innen von Klienten

- 24,1 Prozent waren vollzeitbeschäftigt.

Der Anteil der Partner*innen von männlichen Ratsuchenden in keiner, einer ungesicherten oder unzureichenden Erwerbs- und Einkommenslage war noch etwas höher als bei Partner*innen weiblicher Ratsuchender: 26,2 Prozent.

- 8 Prozent waren in Ausbildung (Studium/Beruf).
- 8 Prozent waren teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt.
- 3,4 Prozent waren arbeitssuchend bzw. arbeitslos.
- 3,4 Prozent der Partner*innen waren in Pension.
- 3,4 Prozent waren nicht zum Arbeitsmarkt zugelassen.
- 2,3 Prozent waren in Baby- oder Bildungskarenz.
- 1,1 Prozent sind ausschließlich haushaltsführend.
- 6,9 Prozent der Klienten waren alleinstehend oder verwitwet.

*Anmerkung: Bei jeweils rund einem Drittel der Partner*innen Ratsuchender war der Erwerbsstatus nicht ermittelbar.*

2.6. Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung

Vorbemerkung: Zum ganzheitlichen Beratungsansatz der FIBEL

Vor allem die Beratung von Klientinnen in Krisensituationen (anhaltende Konflikte, Gewaltbeziehungen und Scheidungssituationen) bedarf eines Beratungsansatzes, der ihre gesamte Lebenssituation und ihre Existenzbedingungen berücksichtigt. Um sie auf ihrem Weg aus Krisen und Konfliktslagen hilfreich zu begleiten und sie problemlösungsorientiert zu beraten, folgen wir einem **ganzheitlichen Beratungsansatz**: Die aufenthaltsrechtliche, ökonomische, gesundheitliche, psychosoziale und familiäre Ausgangslage der Klientinnen wird daher immer in ihrer Gesamtheit analysiert und bei der Suche nach Lösungen miteinbezogen. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung von Maßnahmen zur nachhaltigen existentiellen Verbesserung im Setting der Beratung. Ratsuchende, denen der ganzheitlichen Beratungsansatz der FIBEL zugutekommt, sind insbesondere **Frauen mit Migrationserfahrungen (68,3 Prozent)** und **Alleinerziehende (53,5 Prozent der Frauen und 8,7 Prozent der Männer)**. Die Beratungsarbeit nach diesem Prinzip ist hocheffizient – wenn auch komplex und zeitintensiv.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Konzepts eines **ganzheitlichen Beratungsansatzes** ist die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen in zielgruppenrelevanten Bereichen; der Hauptanteil der Beratungsleistungen erfolgte in Zusammenhang mit fallbezogenen Kooperationen.

Formen der beratungsbezogenen Vernetzung und Zusammenarbeit im Überblick:

- **Informationsanfragen der FIBEL** bei Behörden und anderen Einrichtungen zum Zweck der Klärung eines Sachverhalts im jeweiligen Beratungsfall
- **Zuweisungen von Ratsuchenden** an Behörden und beratende bzw. betreuende Einrichtungen: Bei Fragen und Problemstellungen, die bspw. eines juristischen Clearings oder einer psychotherapeutischen und medizinischen Behandlung bedürfen, wurden Ratsuchende an Einrichtungen mit entsprechenden Kompetenzbereichen verwiesen
- **die Beantwortung und Bearbeitung der Anfragen** von Behörden und anderen Einrichtungen für ihre eigenen Klientinnen und Klienten; zusätzlich wurden in etlichen Fällen Klient*innen von Behörden u.a. Kooperationspartner*innen an FIBEL verwiesen und von uns beraten.

2022 hat das Beratungsteam der FIBEL zur Klärung und zur Lösung unterschiedlicher Problemlagen in konkreten Beratungsfällen v.a. mit folgenden Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen zusammengearbeitet:

Im Bereich Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht, Integration und Gleichstellung

- MA 35
- Bezirkshauptmannschaften in den Bundesländern
- BM für Inneres: telefonische Rechtsauskünfte

- BM für internationale und europäische Angelegenheiten (Bürgerdienst)
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- CARITAS der Erzdiözese Wien – Rechtsberatung für MigrantInnen und Asyl-suchende
- DIAKONIE - Flüchtlingsdienst
- VOLKSHILFE Wien
- Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- *HELPING HANDS* Wien
- *Ehe ohne Grenzen*
- Queer Base
- *MIGRARE* Linz – fremdenrechtliche Beratung
- RechtsanwältInnen, die auf Asyl-, Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht spezialisiert sind.
- Österreichischer Integrationsfonds
- ÖSD – Sprachtrainings- und Prüfungszentren des Österreichischen Sprachdiploms im In- und Ausland
- Goethe-Institute im In- und Ausland
- Klagsverband Wien u.a.

Bei Fragen zu Eheschließungen und zur Eintragung von Lebenspartnerschaften:

- MA 63 – Wiener Standesämter
- Standesämter in anderen Bundesländern
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- Auslandsvertretungsbehörden in Österreich (Botschaften, Konsulate)
- PEPPA Mädchenzentrum Caritas Wien
- Übersetzungs- und Dolmetsch-Dienste u.a.

Ehe- und Familienrecht, Scheidungs- und Sorgerecht sowie Gewaltschutz:

- Wiener Bezirksgerichte (Familien-, Trennungs- und Scheidungsberatung)
- MA 57 - Frauenzentrum - Frauenservice der Stadt Wien (zuvor Frauentelefon)
- MA11 – Jugendämter der Stadt Wien
- Familiengerichtshilfe Wien
- AUFLEBEN – Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien
- Kinder- und Jugendpsychologische Einrichtungen
- Rechtsanwältinnen, die auf Scheidungsrecht spezialisiert sind
- *Frauen beraten Frauen*
- PEREGRINA – Beratungsstelle für Migrantinnen
- Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser

- Verein Autonome Frauenhäuser
- Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt u.a.

Beratung und Initiativen für Paare und Familien

- ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende
- Kinderbetreuungscompass des Wiener Hilfswerks
- Schwangeren- und Familienberatungsstellen der Erzdiözese Wien und St. Elisabeth Stiftung
- Caritas Wien Familienzentrum
- Pfarre Hildegard Burjan Neufünfhaus, Treffen christlich-muslimischer Paare
- LINGUAMULTI – Bildungsangebote für mehrsprachige Erziehung
- RAINBOWS – Gruppen für Kinder und Jugendliche aus Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen u.a.

Sozialrechtliches, Wohnen, Schwangerschaft und Gesundheit:

- MA40
- Österr. Gesundheitskassen – Kinderbetreuungsgeld
- PVA - Pensionsversicherungsanstalt
- AMS Wien
- Schuldnerberatung Fonds Soziales Wien
- Interface
- Integrationshaus Wien – Wohnberatung
- Wiener Wohnen – Kundenservice, Wohnberatung + Wohnungskommission
- Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe des Fonds Soziales Wien
- P7 Wiener Service für Wohnungslose der Caritas Wien
- JUNO – Zentrum für Getrennt – und Alleinerziehende
- Haus FRIDA Caritas Wien für wohnungslose Frauen mit Migrationserfahrung
- Immo Humana
- Obdach FAVORITA
- Haus MIRIAM
- Haus Amadou der Caritas Wien
- CARITAS Erzdiözese Wien, Familien- und Schwangerenberatungsstelle der St. Elisabeth Stiftung
- FEM - Frauengesundheitszentrum
- MEN – Gesundheitszentrum für Männer
- RAINBOWS – Trauergruppen für Kinder und Jugendliche
- Private Krankenversicherungsunternehmen (u.a. für Einreise-Visa und Studierende)

- Fonds Soziales Wien: Psychosozialer Dienst
- AMBERMED
- KH der Barmherzigen Brüder
- Fachärzte mit muttersprachlichem Beratungs- und Therapieangeboten
- VÖPP – Vereinigung der Österreichischen PsychotherapeutInnen
- Praxen klinischer Psychologen und Psychologinnen
- Fachambulanzen mit Therapieangeboten für Kinder u.a.

Bildung, Ausbildung, Arbeit,

- Sprachtrainings- und Prüfungszentren des ÖSD (Österr. Sprachdiplom)
- ÖIF – Österr. Integrationsfonds
- STATION Wien - Sprachcafé
- „Mama lernt Deutsch“
- Sprachzentrum Campus Wien
- Beratungsstelle PEREGRINA – Deutschkurse und Bildungsberatung
- Orient Express – Lernzentrum
- Vereinigung für Frauenintegration – AMERLING-Haus
- Wiener Volkshochschulen u.a. Anbieter von Deutschkursen
- AST – Anlaufstelle für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen
- TU Wien und WU Wien – Abteilung für Zulassungsverfahren
- Fachhochschulen Wien
- Österr. Hochschülerschaft – Referat für ausländische Studierende
- MA17 – Fachbereich für Integrationsprojekte (START WIEN)
- Arbeiterkammer Wien
- AMS
- WAFF
- Interface
- FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung
- WIENWORK – AusbildungsFit – FLANKE Wien
- ABZ* Austria
- PERSPEKTIVE: ARBEIT – ökonomisches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen
- MORE THAN ONE PERSPECTIVE
- AUFTAKT
- ROTES KREUZ
- VOLKSHILFE
- Wiener HILFSWERKE u.a.

Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung:

- Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften und Konsulate) anderer Staaten in Österreich und anderen Ländern
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (D)
- ENB – Interessensvertretung binationaler Paare und Familien in der EU
- CARITAS Düsseldorf (D) – Flüchtlingsberatung.

2.7. Themen der Beratung

Die psychosoziale Beratung bei FIBEL: Mit einem Anteil von knapp 43 Prozent war sie stärker gefragt als Beratungen zu anderen Themen. Sehr häufig wurden Probleme in Zusammenhang mit

- **Bildung/Ausbildung, Arbeitsmarkt und beruflicher Integration** (rund 20 Prozent)
- **ökonomische u.a. psychosoziale Belastungen** (rund 10 Prozent)
- **Wohnen** (6,5 Prozent)
- **gesundheitlichen und psychischen Problemen, Sexualität sowie besonderen Bedürfnissen** infolge einer chronischen Erkrankung (rund 6 Prozent) behandelt.

Damit steigerte sich der Anteil an psychosozialer Beratung um rund 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2021: 30,5 Prozent). Zu erklären ist der Anstieg damit, dass der Bedarf an psychosozialer Beratung beim großen Kreis der Klientinnen mit Migrationsbiografie sehr hoch war.

Fremden- und staatsbürgerschaftsrechtliche Fragen sowie Antidiskriminierungsrecht: 20 Prozent der Beratungen betrafen diese Themen. Der Fokus der Beratungen in diesem Bereich lag bei

- der **Sicherung des Aufenthaltsrechts** (v.a. im Zuge der Familienzusammenführung): 17,5 Prozent;
- den **Einreisebedingungen** für Familienangehörige aus Drittstaaten oder Gültigkeitsfristen von Einreisetiteln: ca. 1,7 Prozent
- **staatsbürgerschaftsrechtlichen Fragen:** Sie wurden in nur 0,8 Prozent der Beratungen angesprochen.
- **Diskriminierungen und fremdenfeindlichen Übergriffen:** Wie Beispiele aus der Beratung nachfolgend zeigen, wurden solche Erfahrungen zwar von vielen Ratsuchenden thematisiert, aber nur sehr wenige fragten nach rechtlichen oder anderen Maßnahmen gegen die Diskriminierung, die ihnen widerfahren war (0,1 Prozent).

Interkulturelle, interreligiöse und traditionsbedingte Konflikte sowie **zielgruppenspezifische Erziehungsthemen** waren in rund **14 Prozent** Fokus der Beratungsgespräche:

- **Partnerschafts- und Familienkonflikte** (rund 5 Prozent) machten meist mehrere Beratungstermine über einen längeren Zeitraum hinweg erforderlich.
- **Erziehungsthemen im interkulturellen und interreligiösen Kontext** (rund 9 Prozent) betrafen u.a. die Identitätsentwicklung, Zugehörigkeit und Mehrsprachigkeit bei Kindern und Jugendlichen aus Familien der Zielgruppe.

Binationale Eheschließungen/Partnerschaftseintragungen, Ehe- und Familienrecht:

Insgesamt knapp **13 Prozent** der Beratungen entfielen auf diese Themen.

- **Binationale Eheschließungen** und **Partnerschaftseintragungen**: 3,7 Prozent
- **Ehe- und Familienrecht**: 9 Prozent.

Trennung, Scheidung und Gewalt in der Familie: Der Anteil der Beratungen zu familiären Krisensituationen lag bei insgesamt **10,4 Prozent**.

- Knapp 7,9 Prozent der Beratungen befassten sich mit den Problemstellungen von Klientinnen in **Trennungs- und Scheidungssituationen**
- **Maßnahmen zur Gewaltprävention** und zum **Schutz vor Partnergewalt** wurden in 2,5 Prozent der Beratungen besprochen.

2.7.1. Einreise, Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht

Vorbemerkung zu den aktuellen Herausforderungen binationaler Paare und Familien

Klient*innen in binationalen Partnerschaften und Ehen sind - je nach Ausgangslage - mit unterschiedlichen Fragen und Problemstellungen konfrontiert:

- **Bei Verfahren zur Familienzusammenführung nach österreichischem Recht** sind dies v.a. die Erteilungsvoraussetzungen – insbesondere die für viele Klient*innen unerreichbare Mindesthöhe des Unterhaltsnachweises; auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Fristen für die Aus- bzw. Rückreise und Wiedereinreise in der Phase der Erstantragstellung setzt Menschen in binationalen Partnerschaften und Familien unter Druck und erschwert ein kontinuierliches Paar- und Familienleben.

Einreisebedingungen zwecks Familienzusammenführung nach nationalem Recht:

Für Familienangehörige aus sichtvermerkpflchtigen Drittstaaten, die zum Zeitpunkt der geplanten Familienzusammenführung im Herkunftsland leben, hängen die Chancen auf Einreise nach Österreich bzw. in den Schengenraum von der behördlichen Beurteilung ihrer Niederlassungsvoraussetzungen ab: Bei einem Antrag zur Erteilung eines Einreisevisums zwecks Familienzusammenführung nach österreichischer Rechtslage bei einer Inlandsbehörde werden von der jeweiligen österreichischen Botschaft die entsprechenden Nachweise (Unterhalt/Einkommen, Deutsch vor Nachzug etc.) bereits vorab überprüft;

- **Die Familienzusammenführung nach EU-Recht:** Um ihren (Ehe)-Partner*innen oder anderen Angehörigen die Familienzusammenführung nach Unionsrecht zu ermöglichen, sind Österreicher*innen, die einen sog. Freizügigkeitssachverhalt verwirklicht haben, aufgefordert, diesen so dicht und nachvollziehbar wie möglich zu belegen. In vielen Fällen ist vorab zu klären, welche Tätigkeiten im EU-Ausland für die Zulassung zur Familienzusammenführung nach EU-Recht anerkannt werden und in welcher Form die vorübergehende Niederlassung der Österreicher*innen im jeweiligen EU/EWR-Staat nachzuweisen ist. Bei Verfahren zur Familienzusammenführung von Drittstaatsbürger*innen, die (Ehe)-Partner*innen von EU-Bürger*innen sind, wird nicht selten die „Echtheit“ der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft überprüft: In diesen Fällen ist mit Einvernahmen bei Behördenkontakten (Botschaft-

ten, Fremdenpolizei) oder fremdenpolizeilichen „Hausbesuchen“ zu rechnen (siehe Kap. 2.7.7.)

Einreisebedingungen zwecks Familienzusammenführung nach EU-Recht: Im Fall von „begünstigten“ Drittstaatsbürger*innen, die Familienangehörige von Österreicher*innen mit Freizügigkeitssachverhalt sind, werden Einreisevisa nach § 15b FP nur bei positiver Einschätzung der Nachweise über die vorübergehende Niederlassung in einem anderen Staat der EU/EWR erteilt.

Anmerkung zu den Einreisebedingungen allgemein: Auch im Herkunftsstaat ausgestellte Dokumente, die den EU/EWR-weit geltenden Richtlinien zur Erfassung biometrischer Daten nicht ausreichend entsprechen, sind Gründe für die Ablehnung von Visa-Anträgen (siehe Kap.-Abschnitt 2.7.2.).

- **Mobilitätsbarrieren für binationale Paare und Familien:** Transnationale Mehrfachresidenzen sind im Kreis unserer Zielgruppe keine Seltenheit: Forschungsaufenthalte, Arbeitseinsätze für internationale Unternehmen oder familiäre Verpflichtungen wie die Pflege von Familienangehörigen im Herkunftsland machen Auslandsaufenthalte für viele Monate oder Jahre erforderlich. In Fällen wie diesen ist zu klären, wie eine Unterbrechung der Niederlassung in Österreich (durch Erlöschen des Aufenthaltsrechts) zu verhindern ist.
- **Rückkehr und Neubeginn:** Ökonomische Krisen, Kriege und andere existenzbedrohende Entwicklungen sind die Ursachen, weshalb sich binationale Paare und Familien mit Residenzen im Ausland zur Rückkehr bzw. Auswanderung nach Österreich entschließen. Für sie stellt sich die Frage nach den Voraussetzungen für einen Neubeginn in Österreich als Paar und Familie.
- **Die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung oder Trennung:** Der Verlust der Eigenschaft „Familienangehörige“ (von Österreicher*innen oder EU-Bürger*innen, die in Österreich niedergelassen sind) bedarf eines Clearings zu den Voraussetzungen für die weitere Gewährung des Aufenthaltsrechts. V.a. für Drittstaatsangehörige, denen eine Aufenthaltskarte nach EU-Recht erteilt wurde, kann sich der Verlust der Angehörigeneigenschaft aufenthaltsrechtlich als nachteilig erweisen, wenn die Ehe oder die eingetragene Partnerschaft kürzer als drei Jahre aufrecht war.

Beratungsleistungen im Bereich Fremdenrecht

Grundsätzlich werden Ratsuchende bei FIBEL zu den Erteilungsvoraussetzungen und zum jeweiligen Antragsverfahren in allen Details und umfassend informiert. Eine wesentliche Kernaufgabe der Beratung ist die Vorbereitungen der Klient*innen auf das Erstantragsverfahren: Dokumente und Nachweise werden mittels Checklisten (Handouts) auf Vollständigkeit überprüft. Verfahrensverzögerungen durch Nachforderungen der Behörde konnten bislang infolgedessen in vielen Fällen verhindert und die Chancen der Antragstellenden auf ein zügiges Verfahren mit absehbar positivem Ausgang verbessert werden.

Anmerkung: Von diesen Vorbereitungen auf Vorsprachen zwecks Antragstellung profitieren nicht zuletzt die verfahrensführenden Behörden: Sie sparen Zeitressourcen, wenn keine Nachforderungen gestellt werden müssen.

Zu den Informations- und Beratungsangeboten im Detail:

Auskünfte und Beratungen zur Einreise nach Österreich bezogen sich u.a. auf

- die Voraussetzungen zur Erteilung von Visa (C, D) zur einmaligen oder mehrmaligen Einreise nach Österreich bzw. in den Schengen-Raum
- das Verfahrensprocedere zur Erteilung von Einreisetitel
- Zuständigkeiten: österreichische oder andere Auslandsvertretungsbehörden von Schengen-Staaten
- die Voraussetzungen für eine Verpflichtungserklärung (für Visa-Anträge)
- die Gültigkeitsdauer von Einreisetitel sowie die Fristen zur Berechtigung auf Wiedereinreise nach Österreich
- die sichtvermerkfremie Einreise (Fristen bez. Aufenthaltsdauer und Wiedereinreise).

Familienzusammenführung und Niederlassung nach österr. Rechtslage

Die Erteilungsvoraussetzungen für die Familienzusammenführung von Ehepartner*innen, eingetragenen Lebenspartner*innen und anderen Familienangehörigen sowie Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, volljährige Stiefkinder) waren eines der gefragtesten Themen im Bereich Aufenthaltsrecht. Beratungen dazu betrafen u.a.

- die behördliche Zuständigkeit und das Verfahrensprocedere von Erstanträgen im In- und Ausland
- Anträge auf Zulassung einer Inlandserstantragstellung nach Ablauf eines Einreisetitels oder im Fall eines nicht oder negativ abgeschlossenen Asylverfahrens
- Gültigkeitsfristen von Dokumenten
- Beglaubigungen ausländischer Dokumente
- Nachweise eines ausreichenden und gesicherten Unterhalts: Es wurde überprüft, ob das aktuelle oder künftige Haushaltseinkommen der Familienangehörigen von Antragstellenden abzüglich laufender Fixkosten dem Mindesttrichsatz (ASVG) entspricht. War dies nicht der Fall war, wurde geklärt, ob und welche zusätzlichen Mittel als Unterhaltsnachweise herangezogen werden könnten (bspw. Ersparnisse, Einstellungszusagen bzw. Arbeitsvorverträge, Haftungserklärungen etc.)
- „Deutsch vor Nachzug“: Infos zu Sprachtrainings- und Prüfungszentren im In- und Ausland sowie zu den Kriterien für die Anerkennung bereits vorhandener Sprachdiplome und Abschlusszertifikate wurden den Ratsuchenden übermittelt
- die Voraussetzungen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung
- den Krankenversicherungsnachweis: Informiert wurde u.a. darüber, welche Krankenversicherungsverträge von privater Seite anerkannt werden und unter welchen Voraussetzungen eine Mitversicherung zulässig ist
- den Nachweis einer gesicherten Unterkunft (u.a. durch Wohnrechtsvereinbarungen)

- Fremdenpolizeiliche Überprüfungen im Zuge von Antragsverfahren.

Verlängerungsanträge nach nationalem Recht: Informationen dazu bezogen sich auf

- Fristen für Verlängerungsanträge
- Voraussetzungen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels
- Fristen zur Erfüllung der Integrationsvereinbarung
- Mindestaufenthaltsfristen für niedergelassene Familienangehörige in Österreich (bei häufigen und längeren Auslandsaufenthalten)
- Erteilungsvoraussetzungen für die Daueraufenthaltskarte.

Die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Trennung/Scheidung: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für eine Zweckänderung bzw. die Beibehaltung des Aufenthaltstitels nach Verlust des Status „Familienangehörige“

Familienzusammenführung und Niederlassung nach Unionsrecht

Folgende Fragen wurden dazu umfassend behandelt:

- Der Nachweis eines Freizügigkeitssachverhalts: Erfahrungsgemäß werden Belege von studien- oder berufsbedingten vorübergehenden Aufenthalten in einem anderen EU-Staat von den verfahrensführenden Behörden in jedem Detail auf ihre Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit überprüft; infolgedessen wurden Klient*innen im Vorfeld des Antrags auf Familienzusammenführung nach EU-Recht dazu beraten, wie ihr Studienaufenthalt oder ihr (befristeter) Job im EU-Ausland nach Möglichkeit vollständig und lückenlos zu belegen ist.
- Allgemeine Voraussetzungen für die Familienzusammenführung nach EU-Recht
- Procedere und Dauer von Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht
- Die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit bei laufendem Antragsverfahren auf Dokumentation des Aufenthaltsrechts
- Verfahren zur Familienzusammenführung bzw. Niederlassung in anderen Staaten der EU/des EWR: Voraussetzungen
- Voraussetzungen für die Erteilung von Anmeldebescheinigungen.

Daueraufenthalt nach EU-Recht: Informiert wurde zu folgenden Fragen:

- Erteilungsvoraussetzungen für die Daueraufenthaltskarte EU
- Mindestaufenthaltsfristen für niedergelassene Familienangehörige in Österreich (bei häufigen und längeren Auslandsaufenthalten) und Nachweis des Lebensmittelpunkts und der ununterbrochenen Niederlassung im Bundesgebiet.

Die Sicherung des unionsrechtlichen Aufenthaltsstatus nach einer Trennung/Scheidung: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für die Beibehaltung der Aufenthaltskarte EU nach Verlust der Familienangehörigeneigenschaft.

Verfahren zur Familienzusammenführung im Fall von türkischen Staatsangehörigen:

Beratungen für türkische Antragstellende und ihre österr. Familienangehörigen betrafen die Erteilungsvoraussetzungen für Begünstigte aufgrund des Assoziationsabkommens der EU mit der Türkei auf Basis der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes (25.11.2022, C-256/11) und des Verwaltungsgerichtshofes (19.1.2012, 2011/22/0313).

Sicherung des Aufenthaltsrechts bei Ablauf einer Aufenthaltsbewilligung: Bei Studierenden oder Schüler*innen in Lebensgemeinschaften oder Ehen mit Österreicher*innen bzw. Angehörigen anderer EU/EWR-Staaten waren die Voraussetzungen und das Prozedere für einen Wechsel auf einen Niederlassungstitel für Familienangehörige zu klären.

Partner*innen in Asylverfahren: Beraten wurde zu den aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für Lebenspartner*innen oder Familienangehörige (von Österreicher*innen und EU-Bürger*innen) in Asylverfahren. Ratsuchende mit asylrechtlichen Fragen wurden an Asylberatungseinrichtungen verwiesen.

Familienzusammenführung: Erfahrungen aus der Praxis

Zusammenleben in Österreich – ein Privileg für einkommensstarke binationale Familien

Beim Antrag auf Familienzusammenführung nach nationalem Recht ist ein monatliches Einkommen in Mindesthöhe nach dem ASVG-Richtsatz zwingend nachzuweisen. Einkommensschwache binationale Paare mit Kindern sind kaum in der Lage, diese Voraussetzung zu erfüllen. Das folgende Beispiel verdeutlicht sowohl die Problematik des Unterhaltsnachweises für Erwerbsunfähige als auch die restriktiven Einreiseregungen:

Mehrfachbenachteiligt – kein Recht auf Familienleben in Österreich?

Herr A, Österreicher, ist infolge einer chronischen Erkrankung nicht mehr erwerbstätig. Er ist auf eine Berufsunfähigkeitspension angewiesen. Seiner Frau, aus ihrem die Herkunftsstaat fliehen musste, wurde in einem benachbarten EU-Staat der Flüchtlingsstatus zuerkannt. Sie ist daher berechtigt, alle drei Monate nach Österreich legal einzureisen und sich hier max. drei Monate aufzuhalten. Beim letzten Beratungstermin zur Vorbereitung des Erstantrags seiner Frau wirkte Herr A noch zuversichtlich: Er hatte gehofft, dass er den Differenzbetrag zur Erfüllung des Unterhaltsnachweises mittels Sparguthaben wettmachen könnte. Beim Folgetermin ein halbes Jahr später ist ihm die Verzweiflung anzumerken: Er kommt in Begleitung seiner schwangeren Frau und zeigt der Beraterin die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme, in der die Einwanderungsbehörde mitteilte, dass der Unterhaltsnachweis nicht ausreiche; der Erstantrag auf Familienzusammenführung sei daher abzuweisen. Als weiteren Ablehnungsgrund nannte die Behörde die Überschreitung der Frist für den erlaubten Aufenthalt seiner Frau im Bundesgebiet. „Wohin soll ich? Ich habe in Italien keine Unterkunft mehr und auch nicht die Mittel für eine private Bleibe“, erklärt sie der Beraterin.

→ Bei Verfahren auf Familienzusammenführung nach nationaler Rechtslage ist vom Status „Familienangehörige“ kein Aufenthaltsrecht per se abzuleiten. Im Beratungsgespräch mit dem Paar wurde die Chance auf eine Zulassung zur Inlandsantragstellung nach § 21 NAG besprochen. Nach Erörterung von ev. Optionen für zusätzliche Einnahmen (u.a. Haftungserklärung Dritter, Einstellungszusage bzw. Arbeitsvorvertrag für die Zeit vor Beginn

des Mutterschutzes) wurde das Paar an Rechtsanwaltskanzleien mit Schwerpunkt Fremdenrecht verwiesen.

Am folgenden Beispiel wird die Bedeutung unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes klar ersichtlich: Die Beratung zur Familienzusammenführung umfasst hier nicht nur die Klärung der Erteilungsvoraussetzungen für die Familienzusammenführung, sondern auch ein (erfolgreiches) Job-Coaching für eine Alleinerzieherin in prekärer Einkommenslage:

Alleinerziehend und arbeitslos: keine Chance auf Nachzug des Ehepartners?

Frau H, Österreicherin, hat einen siebenjährigen Sohn. Sie ist zum Zeitpunkt der Erstberatung auf Arbeitssuche und bezieht Arbeitslosengeld. Ihr Mann, der Kindesvater, lebt aufgrund von beruflichen Verpflichtungen noch im nordafrikanischen Herkunftsland. Zur Freude von Mutter und Kind will er die bereits lang geplante Familienzusammenführung nun endlich beantragen. Das Problem: Bei der Berechnung der Mittel für den Unterhaltsnachweis stellt sich heraus, dass das Arbeitslosengeld nicht ausreicht. Die Chancen, den Fehlbetrag über einen Arbeitsvorvertrag auszugleichen, bewertet Frau H als unrealistisch: Potentielle Arbeitgeber*innen, die dem Ehepartner eine künftige Beschäftigung in Österreich vertraglich zusichern könnten, sind Frau H nicht bekannt. Die einzige Lösung des Problems wäre eine Verbesserung ihrer Einkommenslage durch einen neuen Job.

→ In der Beratung bei FIBEL erfährt Frau H, wieviel sie netto verdienen müsste, um im Zuge des Erstantrags auf Familienzusammenführung ihre Existenzmittel in der rechtlich erforderlichen Höhe nachzuweisen. Im nachfolgenden Gespräch mit einer FIBEL-Beraterin mit Schwerpunkt Ausbildung und Berufsförderung für Alleinerziehende wird geklärt, welche Stellenangebote für Frau H aufgrund ihres Ausbildungscurriculums und ihrer sprachlichen Kompetenzen infrage kommen. Darüber hinaus wird sie auf einen Bewerbungstermin bei einer sozialen Einrichtung vorbereitet. Mit Erfolg: Sie bekommt bald darauf die Zusage für die Einstellung. Ihr Nettogehalt für diese Vollzeitstelle übersteigt sogar den Mindestbetrag des Unterhaltsnachweises für Eltern und Kind. Der Nachzug des Ehepartners ist nun gesichert.

Familienzusammenführung nach EU-Recht:

Anders als nach nationaler Rechtslage sind nach Europäischem Recht Familienangehörige per se aufenthaltsberechtigt – wenn auch für die Ausstellung einer Aufenthaltskarte zwecks Dokumentation dieses Aufenthaltsrechts bestimmte Voraussetzungen wie der der Nachweis des Lebensmittelpunkts in Österreich etc.) vorzuweisen sind. Zum Kreis dieser „Begünstigten“ zählen EU-Bürger*innen sowie Drittstaatsbürger*Innen die Familienangehörige von EU-Bürger*innen oder von Österreicher*innen mit Freizügigkeitssachverhalt sind. Als „begünstigte Drittstaatsangehörige“ sind sie von den restriktiven Erteilungsvoraussetzungen die die nationale Rechtslage vorsieht, ausgenommen: Der Unterhaltsnachweis in ASVG-gemäßer Mindesthöhe, der Sprachnachweis (Deutsch vor Nachzug) und die Integrationsvereinbarung bleiben ihnen ebenso erspart wie Verlängerungsanträge und die Beachtung von Ein- und Ausreisefristen vor Erteilung der Aufenthaltskarte EU. Dennoch können auch Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht für betroffene Paare herausfordernd sein. Dies betrifft insbesondere österreichische (Ehe)-Partner*innen, die einen sog. „Freizügigkeitssachverhalt“ verwirklicht haben: eine vorübergehende Niederlas-

sung in einem anderen EU/EWR-Staat aufgrund eines Studiums, einer anderen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen. Ihnen obliegt die Verantwortung, ihren Aufenthalt im EU-Ausland gegenüber verfahrensrelevanten Behörden (österr. Botschaften, Einwanderungsbehörden im Inland) glaubwürdig zu beweisen. Nicht immer ist vorhersehbar, ob dieses Unterfangen gelingen wird – wie folgendes Beispiel zeigt:

Der Freizügigkeitssachverhalts: von den Mühen, ihn lückenlos nachzuweisen

Irgendwann in den frühen 2000ern war es, erzählte Frau N, als sie von der FIBEL-Beraterin gebeten wurde, Details zu ihrem Studienaufenthalt in Frankreich zu nennen. Im Fall des Paares hing viel vom lückenlosen Nachweis des Studienaufenthalts von Frau N ab: Denn bei einem Verfahren zur Familienzusammenführung nach österr. Recht wäre aufgrund ihrer Einkommenssituation und anderer belastender Ausgangsbedingungen ein negativer Ausgang zu erwarten gewesen.

→ Mit Hilfe der FIBEL-Beraterin gelang es Frau N, die „Puzzlesteine“ ihres zeitlich weit entfernten Studienaufenthalts an einer französischen Universität zusammenzutragen: das Zulassungsdokument, ihre Abschlusszeugnisse und - nach vielen Mails und Telefonaten - sogar eine Bestätigung ihres damaligen Zimmervermieters. Um die österr. Botschaft im Herkunftsstaat von der Glaubwürdigkeit ihres Freizügigkeitssachverhalts zu überzeugen, dauerte es danach dennoch viele Monate, in denen das Paar zur Fernbeziehung gezwungen war. Die Mühen haben sich letztendlich gelohnt: Die Erteilung des Einreisevisums für „begünstigte“ Familienangehörige (nach § 15 b FP) gewährte dem Ehepartner schließlich die nach EU-Recht vorgesehene Inlandsantragstellung und infolgedessen den Beginn einer glückliche „Nahbeziehung“.

In anderen Fällen war zu klären, ob die berufliche Tätigkeit, die Klient*innen in Staaten der EU/des EWR ausgeübt haben, den **Kriterien eines Freizügigkeitssachverhalt** entsprechen:

Beispiel aus der Beratung:

Als Zugbegleiter bei den ÖBB war Herr P die meiste Zeit in einem EU-Nachbarstaat unterwegs. Eine Anfrage bei der Einwanderungsbehörde ergab, dass nicht bestätigt werden könne, ob seine Tätigkeit als Freizügigkeitssachverhalt zu bewerten sei: Denn beim Arbeitgeber handelt es sich um ein österr. staatliches Unternehmen; zudem hatte Herr P seinen Dienstort - den Zug - bei Fahrten ins EU-Land kaum verlassen.

→ Da die Ehepartnerin türkische Staatsangehörige ist, war beim Verfahren zur Familienzusammenführung das Assoziationsabkommens der EU mit der Türkei (siehe S. 26) zu berücksichtigen. Herr P wurde von der FIBEL-Beraterin darüber informiert, dass der Nachzug seiner Frau infolgedessen zu begünstigten Bedingungen in Bezug auf die Erteilungsvoraussetzungen (Unterhaltsnachweis, „Deutsch vor Nachzug“ etc.) erfolgen kann.

Anmerkung zur Ungleichbehandlung bei Verfahren zur Familienzusammenführung:
FIBEL fordert seit Jahren eine rechtliche Gleichstellung binationaler Paare und Familien!

Wie die Beispiele aus der Beratung zeigen, ergibt sich – je nachdem, ob ein Verfahren zur Familienzusammenführung nach österreichischem Recht oder nach EU-Richtlinien zu beantragen ist – für die betroffenen Ratsuchenden eine frappierende Ungleichbehandlung in

Bezug auf den aufenthaltsrechtlichen Status sowie auf diverse Erteilungsvoraussetzungen zur Ausstellung der Aufenthaltskarte für Familienangehörige.

Transnationale Mobilität und Wohnsitz im Ausland: ein Risiko fürs Aufenthaltsrecht?

Ob Ausbildung, Beruf oder familiäre Beziehungen: Längerfristige Auslandsaufenthalte werden in vielen Bereichen immer öfter zur Notwendigkeit und zur Norm. Die Annahme eines national verortbaren Lebensmittelpunkts, die v.a. im Fremdenrecht festgeschrieben ist, hinkt der Realität stark hinterher: ein Umstand, der viele unserer transnational mobilen Ratsuchenden verunsichert:

Paarleben über Landesgrenzen: ein Problem für Familienangehörige aus Drittstaaten

Herr C, Drittstaatsbürger aus Osteuropa, ist mit B, einem EU-Bürger verpartnert. B ist künstlerisch tätig. Er überlegt, sich an einer deutschen Bühne zu bewerben. Herr C sieht in Deutschland für sich keine beruflichen Perspektiven. Er möchte in Österreich bleiben. Was ihm Sorgen bereitet, ist nicht nur die Aussicht auf eine künftige Fern- oder Wochenendbeziehung, sondern auch der Verlust seines Aufenthaltsrechts: „Was soll ich tun, wenn mein Partner ein Auslandsengagement bekommt?“

→ Die Sorge des Klienten ist berechtigt: Bei Übersiedlung des EU-Bürgers ins Ausland würde Herr C seinen Status als Familienangehöriger und sein damit verbundenes Aufenthaltsrecht verlieren. Im Beratungsgespräch wurden mit dem Paar verschiedene Varianten einer Lösung des Problems auf ihre Umsetzbarkeit und ihre Konsequenzen hin überprüft. Da die Partnerschaft bereits vor mehr als drei Jahren standesamtlich eingetragen wurde, hätte Herr C nach ihrer Auflösung auch bei geringfügiger Beschäftigung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht als Arbeitnehmer. Auch die Möglichkeit, gemeinsam für einige Zeit nach Deutschland zu gehen und sich danach wieder in Österreich niederzulassen, wurde mit ihnen unter Berücksichtigung der aufenthaltsrechtlichen Implikationen erörtert.

Den gemeinsamen Lebensmittelpunkt für mehr als ein halbes Jahr ins Ausland zu verlegen, ist für viele transnational mobile Paare mit Unsicherheit und vielen Fragen verbunden:

Ein Job im Ausland: eine „Niederlassungsunterbrechung“?

Der Ehepartner von Frau R (Österreicherin) arbeitet für eine große internationale Organisation in leitender Position. Er selbst ist Bürger eines ostafrikanischen Staats. Ein Dienstauftrag verpflichtete ihn zu einem ein- bis zweijährigen Aufenthalt in Fernasien. Frau R befürchtet, dass seine Aufenthaltskarte EU infolgedessen ihre Gültigkeit verlieren könnte. → Von der Einwanderungsbehörde war zu erfahren, dass der beruflich bedingte Auslandsaufenthalt nicht als Niederlassungsunterbrechung zu werten sei, wenn der Dienstauftrag des Ehepartners am Einsatzort in Zusammenhang mit seiner Tätigkeit bzw. Funktion in Österreich (fürs österr. Department der Organisation) zu sehen sei.

→ Unterstützt von der FIBEL-Beraterin überlegte Frau R, wie der Zusammenhang seines Dienstauftrags in Fernasien mit seiner Tätigkeit fürs lokale Department nachvollziehbar dargestellt werden kann.

Für echte Erleichterung bei Frau R und ihrem Mann sorgte schließlich ein EuGH-Urteil zu Auslandsaufenthalten von langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen (EuGH vom 10.1.2022, C-432/20), über das die beiden von der Beraterin informiert wurden: Dem-

gemäß ist allein schon ein Kurzbesuch in Österreich ausreichend, um eine Unterbrechung der Niederlassung – und damit den Verlust des Aufenthaltsrechts – zu vermeiden.

Emigration versus Remigration: zur Beratung binationaler Paare im Ausland

Infolge der Verschlechterung der Sicherheitslage und der ökonomischen Existenzbedingungen planten einige binationale Paare mit Residenz im Ausland (meist im Herkunftsstaat des nicht-österreich. Teils) die **Rückkehr bzw. Übersiedlung nach Österreich**:

Beispiele aus der Beratung:

Das Leben in einem sonnigen Urlaubsland im Südosten Asiens nahm eine Wende, als vermehrte Stromausfälle und ökologische Probleme Unruhen in der Bevölkerung auslösten: Die Touristen blieben aus, und der Ehepartner von Frau C verlor infolgedessen seine Einnahmequellen. Ähnlich die Lage von Frau V und ihrer Familie: Die ständigen Verteuerungen und die allgemeine Verschlechterung der Lebensqualität ließ ihre Entscheidung reifen, das Land im Norden Afrikas zu verlassen.

→ Über Videotelefonie und WhatsApp holten sich die beiden Österreicherinnen Rat bei FIBEL. Themen der Beratung waren die Voraussetzungen für die Niederlassung ihrer Ehepartner in Österreich (Verfahren zur Familienzusammenführung), die Einreisebedingungen sowie Fragen in Zusammenhang mit der existentiellen Absicherung (Arbeitsmarkt, Wohnen, Schul- und Kindergarteneinschreibungen, Krankenversicherung u.v.m.).

Fragen zur Staatsbürgerschaft

Beratungen und Informationen dazu betrafen

- die Voraussetzungen für die Staatsbürgerschaftsverleihung an Ehepartner*innen und Angehörige eingetragener Partnerschaften
- das Procedere von Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft
- die Dauer von Einbürgerungsverfahren
- die Gebühren für die Verleihung der Staatsbürgerschaft
- die Voraussetzungen für Doppelstaatsbürgerschaften für Kinder binationaler Eltern.

2.7.2. Binationale Ehen, Partnerschaftseintragungen und Familienrecht

Die Beratung zu binationalen Eheschließungen und eingetragenen Partnerschaften ist eines der Spezialangebote der FIBEL. Nicht nur Ratsuchende, sondern auch verschiedene Institutionen und Einrichtungen für Zugewanderte und Geflüchtete profitieren vom fachlich fundierten Wissen der FIBEL in diesem Bereich. Die Beratung binationaler Paare zur Vorbereitung ihrer Eheschließung oder Partnerschaftseintragung umfasste folgendes:

Eheschließungen und Partnerschaftseintragung im Inland:

- Die Voraussetzungen für standesamtliche Eheschließungen und die Eintragung von Lebenspartnerschaften in Österreich (Urkunden, Nachweise)

- Die Ausstellung österreichischer Urkunden (Nachbeurkundung) für Familienangehörige mit Asylstatus (Konventionsflüchtlinge)
- Das Verfahrensprocedere bei Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen
- Das Namensrecht (Internationales Privatrecht).

Eheschließungsverfahren im Ausland:

- Die Voraussetzungen für die Erteilung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses (für österreichische Brautleute) oder einer Ledigkeitsbescheinigung
- Die Anerkennung von Eheschließungen oder Partnerschaftseintragungen in anderen Staaten
- Die Anerkennung einer Eheschließung per Videokonferenz.

Beglaubigungen und Übersetzungen ausländischer Urkunden:

- Verfahren zur Beglaubigung sowie die Übersetzung der Dokumente von Verlobten aus anderen Staaten: Grundsätzlich war dabei zu klären, welche Art der Beglaubigung erforderlich war (diplomatische Beglaubigung oder Apostille)
- Die Anerkennung ausländischer Dokumente (in Bezug auf ihren Modus der Erfassung der Identität bzw. der Personaldaten).

Dolmetscherdienste:

- Informationen zum Bedarfsfall (Verlobte mit zu geringen oder keinen Deutschkenntnissen) und zu den Kriterien für die Zulassung von Dolmetscher*innen zur Anmeldung einer Eheschließung oder Verpartnerung sowie zu einer standesamtlichen Trauung bzw. Partnerschaftseintragung.

Islamische u.a. konfessionelle Eheschließungen: Anfragen dazu betrafen v.a. die Rechtsgültigkeit und die rechtlichen Folgen von Eheschließungen im Rahmen religiöser Institutionen.

Binationale Eheschließungen/Verpartnerungen: besondere Problemstellungen zeigten sich u.a. in Zusammenhang mit dem verpflichtenden Nachweis von (islamischen) Ehen und Scheidungen, die im Herkunftsstaat amtlich nicht registriert wurden: Sie erschwerten in einigen Fällen die Zulassung zur Eheschließung. Weitere Fragen stellten sich in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für eine Heirat in einem Drittstaat (u.a. Türkei, Pakistan), in dem sich Verlobte, die aus ihren Herkunftsländern geflohen waren, aufhielten.

Dokumente bestimmter Staaten, die in Verbindung mit Reisepässen ohne biometrische Daten (Foto) ausgestellt wurden, lösten eine Kette an schwerwiegenden Problemen für einige binationale Paare aus:

„Fehlerhafte“ Dokumente und ihre Folgen für binationale Familien

Frau P und ihr Verlobter erwarten ihr erstes Kind. Nach ihrer Heirat in seinem westafrikanischen Herkunftsstaat wollte der Ehepartner ein Einreisevisum für begünstigte Drittstaatsbürger (nach § 15b FP) beantragen. Beim Termin an der Botschaft erlebte das Paar eine

böse Überraschung: Weil im Reisepass des Ehemanns keine biometrischen Daten erfasst waren, wurde ihm die diplomatische Beglaubigung seiner Geburtsurkunde und der Heiratsurkunde, in denen die ID-Nummer des Reisepasses eingetragen war, verweigert. Außerdem war in der Geburtsurkunde anstelle des tatsächlichen Geburtsdatums das Datum der Registrierung vermerkt. Die Ablehnung seines Antrags auf ein Einreisevisum wurde mit der „Fehlerhaftigkeit“ der genannten Dokumente begründet. In der Folge wurde von der Botschaft auch sein Status als (begünstigter) Familienangehöriger einer Österreicherin bzw. EU-Bürgerin negiert. Ihren Plan, gemeinsam nach Österreich zu reisen, musste das Paar aufgeben. Verzweifelt reiste Frau P alleine zurück nach Österreich. Die große Hoffnung aufs Zusammensein noch vor der Geburt ihres Kindes veranlasste das Paar, nichts unversucht zu lassen, um die bürokratischen Hürden zu beseitigen. Der Ehepartner ersuchte bei der Personenstandsbehörde seines Staates um Ausstellung eines biometrischen Reisepasses und einer Geburtsurkunde mit dem korrekten Datum der Geburt. Doch die Behörde ließ sich Zeit, die Monate verstrichen.

→ In der Hoffnung, eine „Heilung des Mangels“ zu erreichen, konnten wir der Klientin nur raten, sich an einen Rechtsbeistand mit Spezialgebiet Personenstand und Fremdenrecht zu wenden, der ihren Mann gegenüber der Botschaft vertreten kann. Eine weitere Empfehlung war, der Botschaft die Erfassung der biometrischen Daten des Ehepartners (über Fingerprints) und ihre elektronische Verknüpfung mit seinen Personaldaten (laut Reisepass) vorzuschlagen.

Familienrecht:

Beratungen in diesem Bereich betrafen das Familienrecht in Österreich sowie in anderen Staaten. Schwerpunkte waren u.a. familienrechtliche Fragen in Zusammenhang mit einer eingetragenen Partnerschaft sowie die Frage ev. Rechtsfolgen einer islamischen Eheschließung in Österreich oder anderen Staaten in Bezug auf den Familienstand.

2.7.3. Paar- und Familienleben über Grenzen

Die Diversität der familiären Gemeinschaften und Lebensformen binationaler und bikultureller Familien zu berücksichtigen, ist ein wesentliches Prinzip unserer Beratungsarbeit: Klientinnen und Klienten der FIBEL leben in jungen „Kleinfamilien“ ebenso wie in Patchworkfamilien, sie sind alleinerziehend oder in Beziehungen mit Partner*innen gleichen Geschlechts. Wir behandeln ihre individuelle Lebenssituation und ihre jeweilige Beziehungskonstellation in ihrem Gesamtkontext, wenn wir unsere Klientinnen und Klienten zu Konflikten in der Beziehung oder bei Fragen zur interkulturellen, interreligiösen oder mehrsprachigen Erziehung beraten.

Bikulturelle Paare: Gemeinsamkeiten und Streitpunkte

Konflikte binationaler und bikultureller Paare: Häufige Ursachen sind

- das Ungleichgewicht in der Beziehung, das auf unterschiedliche Ausgangslagen in Bezug auf die gesellschaftliche und kulturelle Orientierung in Österreich, die Kompetenzen im Umgang mit der Mehrheitssprache, die Vermögens- und Einkom-

menssituation sowie die Verfügbarkeit sozialer Kontakte und Netzwerke zurückzuführen ist

- Differenzen des jeweiligen familien- und migrationsbiografischen Erfahrungshintergrunds: Sie äußern sich in unterschiedlichen Werthaltungen, Normen und Erwartungen in Bezug auf Paar- und Familienbeziehungen, Geschlechterrollen, Aufgabenteilung in der Familie sowie Erziehungsziele und das Verhältnis zwischen Generationen
- sprachliche Barrieren und Missverständnisse – aber auch Unterschiede im Kommunikationsverhalten und in der Deutung verbaler und nonverbaler Codes.

Bei FIBEL wurden Klient*innen dazu ermutigt, sich diesen Herausforderungen zu stellen, um ihre Beziehung in allen ihren Facetten zu reflektieren und Konflikte miteinander auszuhandeln. Im Setting von Einzel- oder Paarberatungen wurden sie dabei umfassend und kompetent unterstützt und begleitet. Bei Paar- und Einzelberatungen zu Konflikten in der Partnerschaft und Familie wurden von den Klientinnen und Klienten u.a. folgende Probleme thematisiert:

Beispiel: Ein Konflikt um die „ideale Heimat“

„Wo wir jetzt leben, will ich nicht sein“ – „Wo du leben willst, fühl ich mich nicht zu Hause“

Eigentlich verstehen sich Frau K und ihr Partner A recht gut miteinander: Er attestiert ihr ein weiches Herz und freut sich, dass sie mit ihm viel Geduld hat, wenn er wieder einmal „kindisch“ ist, wie er es nennt. Sie schätzt seine Ehrlichkeit und seine Bereitschaft, sich ihr vertrauensvoll anzunähern. Sie fühlt sich bei ihm sicher und „gut aufgehoben“. Ihr Streitpunkt: Frau K, die vor ein paar Jahren aus ihrem Heimatort in einem Nachbarstaat Österreichs nach Wien gezogen ist, möchte wieder zurück. Ihr fehlen ihre Geschwister, ihr Freundeskreis, ihre dortige soziale Umgebung. Sie klagt darüber, in Wien keinen Anschluss zu finden, fühlt sich hier ausgeschlossen. Herr A wiederum musste aus seinem Herkunftsland im Nahen Osten kriegsbedingt fliehen. Es sehnt sich nach seiner damaligen Umgebung, kann aber nicht zurück. Wien ist für ihn Heimat geworden, sagt er. Er fühlt sich in Österreich wohl und möchte nicht nochmals etwas aufgeben, was ihm mittlerweile lieb geworden ist: Wien hat für ihn ein bisschen Flair seiner Heimatstadt im Nahen Osten.

→ Mit Unterstützung der FIBEL-Beraterin gelang es dem Paar, ihre Erwartungen an die Beziehung und an den Partner bzw. die Partnerin offen auszusprechen und Arrangements zu finden, die ihnen den Druck nehmen, sich zwischen dem „Hier“ und dem „Dort“ eindeutig und schlussendlich zu entscheiden.

Der Einfluss der Herkunftsfamilie auf die Beziehung und ihre Dynamiken wurde im folgenden Fall evident:

Beispiel: „Kampfzone“ Familie

Wenn die Eltern/Schwiegereltern die Paarbeziehung dominieren

Frau S. wirkt verzagt, wenn sie von der offen feindseligen Ablehnung spricht, die ihr von Seiten der Eltern des Partners entgegenschlägt. Für sie ist sie unerwünscht in der Familie.

Denn die Eltern des Partners sehen in ihr „die Muslimin“, „die Fremde“, die nicht dazugehört. Sie nehmen sie nicht als Person, als Mensch, als S. und als Lebenspartnerin ihres Sohnes wahr. Sie repräsentiert „das Andere“, das nicht Teil der eigenen Gemeinschaft sein kann. W., ihr Partner, etwa in ihrem Alter, bestätigt ihre Wahrnehmung: Seine Eltern wollen für ihn eine Frau aus der gleichen Community. Und jedenfalls keine Muslimin, sondern eine Katholikin. Weil ihre Appelle an ihn keine Wirkung zeigten, drohten sie ihm, ihn aus ihrer Familiengemeinschaft auszustoßen, ihn zu enterben. Die aggressive Dominanz der Eltern verfehlt nicht ihre Wirkung: Sie belastet die Beziehung, nimmt den beiden die Freude aneinander. Auf Druck der Eltern hat sich W. schon einige Male von seiner Partnerin S. getrennt. Das alles macht es dem jungen Paar schwer, an die Zukunft ihrer Liebe und ihrer Partnerschaft zu glauben. Was es seinen Eltern erleichtert, auf ihn Einfluss auszuüben, ist der Umstand, dass er - zum Kummer seiner Partnerin - noch immer bei ihnen wohnt. S. und W. kommen in die Paarberatung bei FIBEL, um sich professionelle Hilfe zu holen: Sie möchten sich der Dominanz- und Einflussosphäre der Eltern entziehen und das Verhältnis zu ihnen unter den geänderten Prämissen einer intergenerationalen Beziehung auf Augenhöhe fortführen. Sie erwarten sich darüber hinaus Entlastung und Stärkung ihrer eigenen Beziehung.

→ Unter der professionellen Anleitung der Paarberaterin reflektierten die beiden ihr eigenes wie das Verhältnis zu den Eltern von W. Im Rahmen von mehreren Paarberatungssitzungen wurde nach und nach eine Strategie entwickelt, die es W. möglich machte, sich vom Einfluss- und Dominanzbereich seiner Eltern zu distanzieren; in der Folge war es dem Paar möglich, ihre Beziehung unbelasteter und fröhlicher zu gestalten.

2.7.4. Interkulturelle Elternberatung

Die interkulturelle Elternberatung bei FIBEL soll Erziehenden der Zielgruppe Anregungen geben, wie sie Prozesse der Verständigung, des Perspektivenwechsels und der Einigung zum Wohl der Kinder initiieren und unterstützen können. Themenschwerpunkte der interkulturellen Elternberatung sind im Allgemeinen u.a.

- die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsbildung von Kindern im Kontext unterschiedlicher Familienkulturen und/oder Migrationserfahrungen
- Mehrsprachige und interreligiöse Erziehung.

[Fragen zur interreligiösen Erziehung](#) beschäftigen junge Paare bereits im Vorfeld ihrer künftigen Elternrolle:

Beispiel aus der Beratung: *Glaube als freie Entscheidung*

Anders als ihre Eltern sehen Frau B. und ihr Partner K. - ein christlich-muslimisches Paar - Religion und Glaube als Frage der eigenen individuellen Entscheidung: Ihre Kinder sollen beide Religionen kennenlernen und später entscheiden, welcher Glaubensgemeinschaft sie angehören möchten.

→ Von der FIBEL-Beraterin erfährt das junge Paar, wie sich ihre Vorstellungen zur interreligiösen Erziehung im Familienalltag gestalten lassen und welche konfessionelle Einrichtung mit Schwerpunkt interreligiöse Erziehung sie dabei anleiten und unterstützen könnte.

Elternberatung für Alleinerziehende:

Beratung zu Erziehungsthemen im interkulturellen Kontext wurde im Rahmen des Projekts *Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“* - ein Kooperationsprojekt der FIBEL mit der Österr. Plattform für Alleinerziehende (siehe Kap.1) - speziell für Alleinerziehende der Zielgruppe bis Ende 2022 (Projektende) angeboten: Alleinerziehende Klientinnen nutzten diese Gelegenheit, um sich Orientierungshilfe und Unterstützung in schwierigen Lebensphasen der Familie zu holen. Zwei Beispiele aus der Elternberatung für Alleinerziehende:

Kinderbetreuung an langen Arbeitstagen:

Frau M. steht kurz vor ihrer Scheidung. Sie lebt mit ihrer vierjährigen Tochter jedoch bereits seit mehreren Monaten von ihrem Mann bzw. dem Kindesvater getrennt. Frau M. ist für ein Unternehmen in leitender Position beschäftigt, hat aber kaum Kontakte zu Personen, die im Bedarfsfall die Betreuung und Versorgung des Kindes übernehmen könnten. Ihre Eltern bzw. Großeltern der Kleinen sowie andere nahe Angehörige leben in Südamerika. Auf den Noch-Ehemann ist bezüglich Kinderbetreuung kein Verlass, gibt sie zu bedenken. Sie macht sich Sorgen, weil ihr in ihrer Wohnumgebung an langen Arbeitstagen weder Kindergärten noch private „Nannys“ zur Verfügung stehen.

→ Von der FIBEL-Beraterin wurde Frau M. an den Kinderbetreuungscompass des Wiener Hilfswerk und der Plattform für Alleinerziehende verwiesen: <https://oepa.or.at/kinderbetreuung/>

Orientierungshilfen für Jugendliche in schwierigen Zeiten

Der 16jährige E. ist aufgeweckt und intelligent. Was Frau W., seine Mutter, dennoch irritiert: Er hat die Pflichtschule beendet, es fehlt ihm jedoch die Motivation, sich ernsthaft mit der Frage zu befassen, wie es nun beruflich weitergehen soll. Die meiste Zeit verbringt er mit Computerspielen. Über seine berufliche Zukunft und Existenz scheint er sich kaum Gedanken zu machen. Die Mutter-Sohn-Beziehung ist aus diesem Grund sehr belastet. Vom Vater ihres Sohnes, von dem sie seit Jahren geschieden ist, erwartet sich Frau W. keine Unterstützung.

→ Bei FIBEL wird Frau W. ausführlich darüber informiert und beraten, welche Einrichtungen Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf ihren individuellen Begabungen und Kompetenzen entsprechend in ihrer Ausbildung fördern und begleiten können (WIENWORK – FLANKE WIEN - AusbildungsFit, Programme für Jugendcoaching etc.)

Gerichtlich angeordnete Elternberatung nach § 107

Dieser Bereich ist ein (kostenpflichtiges) Zusatzangebot der FIBEL. Die gerichtlich angeordnete Elternberatung nach § 107 wird von einer dafür ausgebildeten Mitarbeiterin der FIBEL durchgeführt. Sie wird - wie die Bezeichnung sagt - von geschiedenen Elternpaaren auf gerichtliche Anordnung (im Streitfall) in Anspruch genommen.

2.7.5. Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltschutz

Klient*innen in Trennungs- oder Scheidungssituationen wurden bei FIBEL zu folgenden Themen beraten:

- Informationen zu Scheidungsverfahren (einvernehmliche und strittige Scheidungen) sowie zu Unterhaltsfragen und anderen Ansprüchen und Verpflichtungen
- Auskünfte zur gerichtlichen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft
- Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung (nach § 95 AußStrG)
- Gerichtlich angeordnete Elternberatung bei Obsorge- und Kontaktrechtstreitigkeiten (nach § 107 AußStrG)
- Informationen zur Verfahrenshilfe im Gerichtsverfahren
- Zuweisungen zu juristischen Scheidungsberatungen (auf Scheidungsrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen)
- Beratung zum Umgang mit Kindern in der Phase der Trennung/Scheidung
- Beratungen zum Obsorge- und Besuchsrecht sowie bei Sorgerechtskonflikten
- Beratungen zum Internationalen Sorgerecht und Prävention der Kindesmitnahme (HKÜ).

Klient*innen in Trennungs- und Scheidungssituationen: Krise und Neubeginn

Die meisten Ratsuchende, die sich bei FIBEL Rat und Hilfe im Fall einer Trennung oder Scheidung holten, waren weiblich. Sie zählten in der Regel zum Kreis der Einkommensschwachen, für die Konsultationen bei Scheidungsanwältinnen nicht leistbar sind. Für sie ist FIBEL eine erste Anlaufstelle. Viele von ihnen wurden der FIBEL von anderen Einrichtungen oder Behörden zugewiesen. Eine enge und effiziente Zusammenarbeit in diesem Bereich bestand v.a. mit dem Frauenzentrum der Stadt Wien (MA57). Denn in den meisten Fällen waren die Ratsuchende Migrantinnen, bei denen nicht nur scheidungs- und sorgerechtliche Fragen zu klären waren, sondern auch ihr Aufenthaltsstatus nach der Scheidung oder Trennung, ihre Existenzsicherung (Einkommen, Wohnen) u.v.m. Unser Grundsatz der ganzheitlichen Beratung ist in ihrem Fall besonders entscheidend.

Für zugewanderte Frauen, die infolge einer jahrelangen Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen psychische und gesundheitliche Folgen erlitten haben und existenziell wie aufenthaltsrechtlich nicht ausreichend abgesichert sind, ist eine längerfristige und bereichsübergreifende Beratung und Begleitung besonders entscheidend – wie folgender Fall beweist:

Raus aus der Krise, um „im Leben danach“ anzukommen

Mehr als zehn Jahre hat Frau N. in einer Ehe gelebt, die sie heute als Martyrium wahrnimmt: eine Beziehung, die von Abhängigkeiten und Gewalt geprägt war. Trotz längerer Trennung ist sie von den Folgen der Torturen noch immer gezeichnet. Sie hat zum Zeitpunkt der Beratung kein eigenes Einkommen. Nach dem Auszug des Mannes aus der ehelichen Wohnung gab er ihr Geld nur gegen Demütigungen und Gewalt. Ein weiteres Problem: Sie ist trotz langjähriger Niederlassung in Österreich nicht daueraufenthaltsberechtigt.

Ein Antrag auf Daueraufenthalt hat jedoch nur Aussicht auf Erfolg, wenn ausreichende eigene Existenzmittel nachgewiesen werden, die sie aber mangels Erwerbsarbeit nicht aufbringen kann. Frau N. will nichts anderes, als so rasch wie möglich dieser Abhängigkeit entkommen.

→ In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser wird Frau N. auf das Scheidungsverfahren vorbereitet. Bei FIBEL werden im Rahmen mehrerer Beratungssitzungen die wichtigsten nächsten Schritte mit Frau N. besprochen und festgelegt: Mit Hilfe einer auf Job-Coaching spezialisierten FIBEL-Beraterin verfasst Frau N. Bewerbungsunterlagen und schickt sie an verschiedene Unternehmen in der Berufssparte, in der sie vor ihrer Übersiedlung nach Österreich gearbeitet hat. Prompt erhält sie mehrere Angebote. Von der FIBEL-Beraterin wird sie nunmehr fürs Bewerbungsgespräch optimal gecoacht. Der Erfolg bleibt nicht aus: Sie bekommt kurz danach eine Einstellungszusage und verfügt in der Folge über ein existenzsicherndes Einkommen. Mit Unterstützung einer weiteren FIBEL-Beraterin beantragt Frau N. schließlich die Daueraufenthaltskarte. Sie fühlt sich nun sicherer und physisch wie psychisch stabiler – auch wenn ihr bewusst ist, dass auf ihrem Weg aus der Krise noch einige schwierige Herausforderungen wie das stark belastende Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren auf sie zukommen werden. *Anmerkung: Von der dritten, auf Scheidung und Obsorge spezialisierten FIBEL-Mitarbeiterin wird Frau N. nun laufend beraten und zu gerichtlichen Terminen begleitet.*

Elternberatung über die Folgen der Scheidung gemäß § 95 Absatz 1 a AußStrG

Sie wird von einer FIBEL-Beraterin mit entsprechender Ausbildung durchgeführt. Bei Bedarf an muttersprachlicher Elternberatung (Slowakisch, Tschechisch) wurden Klientinnen und Klienten von Bezirksgerichten der FIBEL zugewiesen; einige Eltern in Scheidung wandten sich direkt an unsere Beratungseinrichtung.

Obsorge

Besonders bei grenzüberschreitenden bzw. internationalen Problemstellungen im Sorgerecht ist das Expertinnen-Wissen der FIBEL gefragt:

Beispiel: Kindesmitnahme

Die Ehe von Frau G. ist längst geschieden, die gemeinsame vierjährige Tochter lebt bei ihr. Sie hat das alleinige Sorgerecht beantragt. Kontakte mit dem Kindesvater müssen in einem Besuchscafé unter der Begleitung einer Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendbehörde stattfinden. Nun drängt der Ex-Mann auf einen Familienbesuch samt Tochter in seiner nordafrikanischen Heimat. Frau G. befürchtet eine Kindesmitnahme. Die Tatsache, dass der Herkunftsstaat des Kindesvaters das Haager Abkommen zur internationalen Sorgerechtsvereinbarung (HKÜ) nicht unterzeichnet hat, würde in diesem Fall keine rechtliche Handhabe zur Rückführung des Kindes zulassen. Was Frau G. vollends verunsichert: Ein Familiengericht aus dem Herkunftsstaat informiert sie per Brief über eine Scheidungsverhandlung Anfang des Folgejahres, zu der sie geladen wird.

→ Bei der Beratung bei FIBEL stellte sich heraus, dass trotz Nachfrage des österr. Familiengerichts der Verhandlungsgegenstand beim Familiengericht im Herkunftsland nicht geklärt werden konnte.

Um per Gerichtsbeschluss zur Verhinderung der Ausreise (der Tochter) einer Kindesmitnahme zuvorzukommen sowie zur Vertretung der Klientin gegenüber dem Familiengericht im Herkunftsland des Ex-Ehemanns wurde Frau G die Konsultation eines Rechtsbeistands mit Schwerpunkt internationales Sorgerecht empfohlen.

Darüber wurde ihr geraten, sich an eine im Herkunftsstaat tätige Teilorganisation des Europäischen Netzwerks Binationaler Familien und Partnerschaften (ENB) zu wenden, um sich zum aktuellen Sorgerecht des Landes zu informieren.

Familiäre Gewalt und Gewaltschutz

Zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt haben wir Klientinnen zu folgenden Themen informiert und beraten:

- Gewaltschutzgesetz (polizeiliche Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung)
- Frauen- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen für Klientinnen in Gewaltbeziehungen
- Einrichtungen für eine längerfristige psychosoziale Begleitung von Gewaltopfern.

Beratungserfahrungen:

Aufenthaltsrechtlich bedingte und ökonomische Abhängigkeitsverhältnisse begünstigen Gewalt in ihren verschiedenen Facetten:

Beispiel: *Misshandelt und gestalkt: dem Gefährder ausgeliefert und ohne Rechte?*

Schon bald nach ihrer Heirat bereute Frau E. (Drittstaatsbürgerin) ihre Entscheidung zu diesem Schritt: Ihr Ehemann, ein EU-Bürger, war immer öfter alkoholisiert. Misshandlungen waren an der Tagesordnung. Auch in Anwesenheit der kleinen Tochter. Erst als sie sich hilfesuchend an die FRAUENHELPLINE wendet, lässt er von ihr ab. Aber Frau E. hat genug vom Leben an seiner Seite. Sie will, dass ihr Kind in einer guten und sicheren Atmosphäre aufwächst. Sie verlässt mit dem Kind die eheliche Wohnung und zieht zu einer Verwandten. Er beginnt sie von nun an zu stalken, lauert ihr auf und bombardiert sie mit WhatsApp-Nachrichten. Sie leidet unter Panikattacken und muss ärztlich behandelt werden. Frau E. will nur noch raus aus dieser Horror-Ehe. Ihre Sorge: Sie ist mit dem EU-Bürger noch keine drei Jahre verheiratet; infolgedessen bedeutet eine Scheidung den Verlust ihres Aufenthaltsrechts. Denn nach den für sie als Familienangehörige eines EU-Bürgers geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen ist ihr Aufenthaltsrecht in den ersten drei Jahren nach der Heirat an den Bestand der aufrechten Ehe gebunden.

→ Im Beratungsgespräch bei FIBEL wurden Maßnahmen zum Schutz vor Stalking und anderen Formen der Gewalt thematisiert. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratung galt der Sicherung ihres Aufenthaltsrechts: Frau E. wurde von der Beraterin darüber informiert, dass ihr Aufenthaltsrecht erhalten bleibt, wenn ihr nachgewiesenermaßen „wegen der Beeinträchtigung ihrer schutzwürdigen Interessen das Festhalten an der Ehe nicht zugemutet werden kann“.

2.7.6. Soziales, Bildung und Beruf

Sozial-, Bildungs-, und Berufsberatung zur Existenzsicherung:

Die Sozial-, Bildungs- und Berufsberatung war v.a. bei zugewanderten Frauen stark nachgefragt. Ihre Ausgangslage ist insbesondere im Fall einer Trennung oder Scheidung äußerst schwierig: Ein ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen, ist besonders für die Alleinerziehenden unter ihnen aufgrund von Arbeitszeiten, die mit der Kinderbetreuung nicht kompatibel sind, wenig aussichtsreich. Migrantinnen mit wenig qualifizierten Bildungs- und Berufsbiografien zählen zu den am meisten armutsgefährdeten Klientinnen der FIBEL. Auch Frauen, deren Partner aus unterschiedlichen Gründen wie längerfristige Arbeitslosigkeit oder einer fehlenden Berechtigung zur legalen Erwerbsarbeit (z.B. Asylwerber) kein existenzsicherndes Einkommen haben, sind in bestimmten Lebenssituationen wie etwa Kinderbetreuungszeiten von Armut bedroht. Klientinnen in diesen Lebenslagen wurden bei FIBEL zu folgenden Fragen kompetent und umfassend beraten:

- Bezug soziale Leistungen zur Deckung der Existenzmittel
- Qualifizierungsperspektiven
- Berufliche (Re)Integration
- Information zu Beratungseinrichtungen und Weiterbildungsinstitutionen, die (herkunftssprachliche) Arbeitsmarktberatung und Job-Einstieghilfen speziell für Menschen mit Migrations- und Fluchtbiografie bieten (Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, ABZ Austria, AMS, Interface, MORE THAN ONE PERSPECTIVE, PEREGRINA u.a. Einrichtungen).
- Kinderbetreuung
- Wohnen.

Sozial-, Bildungs- u Berufsberatung für Alleinerziehende

Die umfassende und auf die individuelle Bedarfslage alleinerziehender Klient*innen abgestimmte Beratung zur Existenzsicherung sowie zu Ausbildungs- und Jobmöglichkeiten ist ein Schwerpunkt des Projekts *Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“*. (Kooperationsprojekt der FIBEL mit ÖPA). Dieses spezielle Beratungsangebot wurde 2022 v.a. von Alleinerziehenden mit Migrationserfahrung intensiv genutzt.

Soziales

Gemeinsam mit den Ratsuchenden wurden bei FIBEL Lösungen ihrer jeweiligen sozialen Probleme im Gesamtkontext ihrer Lebenssituation entwickelt:

Alleinerziehend in prekärer Lebenslage: *Wie soll es weitergehen?*

Frau D., Westafrikanerin, wendet sich an FIBEL, da sie mit ihrer kleinen Tochter alleinerziehend in akuter Armut lebt. Sie hat als Selbstständige versucht, mit ihrem eigenen Unternehmen erfolgreich zu sein, musste es aber mangels finanzieller Erfolge schließen.

→ Bei FIBEL wurde sie zu den Sozialleistungen, die ihr als Mutter eines österreichischen Kindes zustehen, zu Sozialmärkten, Anlaufstellen für junge Mütter, zum Kinderbetreuungsgeld u.a. Hilfestellungen beraten. Die längerfristige Betreuung der jungen Mutter inkludiert weitere Begleitungen zu diversen Behörden und ein engmaschiges Follow Up sowie laufende Unterstützung bei Verlängerungsanträgen zur Sicherung ihres Aufenthaltsrechts und ihrer existenziellen Mittel.

Wohnen

Maßnahmen zur Prävention von Obdachlosigkeit waren der Fokus der Beratung im Bereich Wohnen: Alleinerzieherinnen und Frauen mit Gewalterfahrungen zählten zu den Klientinnen mit höchstem Bedarf an Beratung zur langfristigen Sicherung einer Unterkunft. Wie die beiden Beispiele zeigen, war es auch in diesem Bereich notwendig, die Klientinnen im Kontext ihrer Gesamtsituation – also bereichsübergreifend - zu beraten und in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen problemrelevanten Einrichtungen und Behörden Lösungen zu entwickeln.

Beispiel 1:

Alleinerziehend und künftig ohne Unterkunft: Was ist zu tun?

Frau O., eine junge Westafrikanerin mit österreichischem Kleinkind. Sie ist mit drohender Obdachlosigkeit konfrontiert, da der Eigentümer der WG, in der sie mit ihrem Sohn lebt, sie vor die Tür setzen will.

→ Nach Kontaktaufnahme der FIBEL mit diversen Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe sowie Vereinen, die Müttern mit Kleinkindern Unterkunft bieten, wurde Frau O. von der FIBEL-Beraterin zu diversen Einrichtungen begleitet: Vor Ort und Stelle wurde geklärt, ob eine Unterbringung so rasch wie möglich erfolgen kann. Zusätzlich half die Beraterin der Klientin, Antragsformular bei der Wohnungslosenhilfe auszufüllen und bemühte sich, Frau O. in ihrer schwierigen Lage auch mental zu entlasten. Das intensive und professionelle Bemühen der FIBEL, die Gefahr der Obdachlosigkeit abzuwenden, war schließlich erfolgreich: Rascher als gedacht wurde der Klientin und ihrem Kind von Immo Humana eine Wohnung zugeteilt, in der sie längerfristig bleiben kann.

Beispiel 2:

In einer Obdachloseneinrichtung zu Hause: ein aufenthaltsrechtliches Problem?

Im Gespräch mit Frau U., zugewandert aus einem osteuropäischen Drittstaat, ist zu erfahren, dass sie lange Zeit in einer Gewaltbeziehung gelebt hat. Nach ihrer Zeit in einem Frauenhaus bezog sie mangels ausreichender Existenzmittel eine Unterkunft in einem Wiener Obdachlosenheim. Das Problem: Auch in dieser Unterkunft ist keine dauerhafte Bleibe möglich. Zum Zeitpunkt der Beratung ist sie auf Jobsuche, um sich endlich eine eigene kleine Wohnung leisten zu können. Was ihr schlaflose Nächte bereitet, ist die Verlängerung ihres Aufenthaltstitels, die bald fällig wird. Denn dafür muss sie den Rechtsanspruch auf eine Unterkunft für mindestens ein Jahr nachweisen.

→ Die FIBEL-Beraterin nahm mit der zuständigen Sozialarbeiterin der Obdachloseneinrichtung Kontakt auf, um ihr die Sachlage bezüglich Verlängerungsantrag darzulegen. Um die aufenthaltsrechtliche Situation von Frau U. nicht zu gefährden, erklärte sich die Einrichtung schließlich bereit, ihr einen Verbleib in der Unterkunft für die notwendige Dauer zu gewähren und dies auch schriftlich zu bestätigen.

Bildung

Schwerpunkte der Bildungsberatung waren

- Deutschkurs-Angebote unterschiedlicher Stufen für Klient*innen oder Familienangehörige
- die Anerkennung von schulischen und universitären Abschlusszertifikaten sowie bisherigen berufsorientierten Ausbildungen im Ausland
- das Verfassen von Ausbildungs- und Berufscurricula
- die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- berufsorientierte Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote
- Initiativen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Studien an Universitäten und Fachhochschulen.

Die Förderung der (Re)Integration in den Arbeitsmarkt durch Orientierungsgespräche und die Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen war ein wichtiger Fokus der Beratung:

Mit Selbstvertrauen und Mut zur Neuorientierung auf dem Weg in die Berufswelt

Frau V., Lateinamerikanerin und Akademikerin Mitte 30, erscheint aufgelöst und verzweifelt bei FIBEL: Sie war die letzten Jahre mit ihrem Kind zuhause und hat Sorge, dass ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um eine von ihr angestrebte Ausbildung im psychosozialen Bereich zu absolvieren. Des Weiteren reicht ihr Selbstvertrauen nicht aus, um den Schritt zu wagen, sich für die Ausbildung anzumelden. Ihr Selbstvertrauen hat unter den Jahren gelitten, die sie zuhause verbracht hat und sich ausschließlich um das Kind gekümmert hat.

→ Entlastungsgespräche mit der FIBEL-Beraterin halfen Frau V., sich zu beruhigen und auf ihr Vorhaben – die genannte Ausbildung – vorzubereiten. Im Beratungssetting wurde das Curriculum der gewünschten Ausbildung besprochen: Aufgrund ihrer ausgezeichneten Deutschkenntnisse konnte die Beraterin Frau V. versichern, dass für sie die Ausbildung sprachlich problemlos zu bewältigen ist. In weiterer Folge wurde Frau V. von der Beraterin für den die Anmeldung und den Start in die Ausbildung ausgiebig gecoacht; zu einem späteren Zeitpunkt wurde Frau V. bei der Suche nach einem Praktikum unterstützt. Das Resultat war ermutigend: Nach wenigen Wochen kam Frau V. strahlend zur FIBEL: Die Beratung hatte ihr Selbstvertrauen gestärkt und ihre Sorgen zerstreut, so dass sie für die Ausbildung mental bestens gerüstet war und diese letztendlich auch mit Brillanz absolvierte.

2.7.7. Diskriminierung

Diskriminierungserfahrungen bei Behördenkontakten waren in einigen Fällen Themen, die in Verbindung mit aufenthaltsrechtlichen Problemen angesprochen wurden. Bei der Klärung der Frage nach (möglichen) rechtlichen Schritten konnte sich das Beratungsteam der FIBEL auf die Expertisen der Jurist*innen des Klagsverbands stützen – einem der wichtigsten Kooperationspartner*innen in diesem Bereich.

Diskriminierung und Ausgrenzung im näheren sozialen Umfeld erlebten Klientinnen, wenn ihre Partner*inne bspw. von den eigenen Eltern (siehe Fallbeispiel Kp. 2.7.3, S. 33-34) oder den Geschwistern ausgegrenzt und nicht als Teil der Familie wahrgenommen wurden:

Beispiel:

Familiengründung in kritischen Zeiten: wenn die rassistische Einbildungskraft stärker ist als Vernunft und Empathie

Für zwei junge Klientinnen der FIBEL war die Zeit der Familiengründung mit enormen Belastungen verbunden: Rechtliche Hürden in Zusammenhang mit der Familienzusammenführung zwangen die beiden zur Fernbeziehung mit ihren (westafrikanischen) Partnern, den Vätern ihrer noch ungeborenen Kinder. Was die beiden werdenden Mütter aber als noch viel unerträglicher empfanden, war die ablehnende und feindselige Haltung ihrer Familien ihren Partnern und ihnen selbst gegenüber: Sie wurden von ihren nahen Angehörigen emotional erpresst und mit dem Ausschluss aus der Familiengemeinschaft bedroht. Es wurde den beiden jungen Österreicherinnen dadurch schmerzlich bewusst, dass sie in der Zeit der Schwangerschaft und Mutterschaft, in der sie aufgrund der erzwungenen Abwesenheit ihrer Partner auf deren Zuwendung und Hilfe verzichten mussten, auch keine Unterstützung durch die Herkunftsfamilie zu erwarten hatten.

→ Im Rahmen der psychologischen Beratung erfuhren die Klientinnen psychische Entlastung. Darüber hinaus wurde ihnen bei FIBEL Rat und Unterstützung zur Lösung der aufenthaltsrechtlichen Probleme ihrer Ehepartner zuteil.

3. Mediation

Mediation - eine Zusatzleistung unseres Beratungsangebots – bietet Paaren und Familien kostenfreie professionelle Hilfe bei der Aushandlung von Interessensgegensätzen zu konkreten Streitfragen. Sie kann bei aufrechten Paar- und Familienbeziehungen ebenso in Anspruch genommen werden wie im Fall einer Trennung oder Scheidung.

2022 wurde das Mediationsangebot bei FIBEL von einem Paar genutzt:

Beispiel: Familiäre Verantwortungen

Frau L fühlte sich überlastet: Von Anfang an hatte sie das Gros der Haushaltskosten zu tragen. Der ständig schwelende Konflikt mit ihrem Mann um die Finanzen brach offen aus, als Frau L nach der Geburt ihres ersten Kindes für einige Zeit in Kinderbetreuung war und infolgedessen ihre „angestammte“ Rolle der Hauptverantwortlichen fürs Haushaltseinkommen ablegen musste. Auch andere Streitpunkte wie Ausgaben für eigene Bedürfnisse, Schulden sowie die Aufteilung von Aufgaben im Haushalt und in der Familie (Kinderbetreuung) belasteten die Beziehung. Das Paar wandte sich an FIBEL mit der Bitte um Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Konflikte.

→ Wie sich im Laufe einiger Mediationssitzungen herausstellte, fühlte sich der Ehepartner in Österreich unglücklich und fand sich in der Gesellschaft nur schwer zurecht. Damit verbunden war eine (ihm nicht bewusste) passive Resistenz gegenüber Verantwortlichkeiten und verbindlichen Beziehungen in und außerhalb der Familie. Die FIBEL-Mediatorin unterstützte das Paar darin, ihre jeweiligen Erwartungen in Bezug auf die Gestaltung ihrer Beziehung sowie ihre Rollen und Aufgabenteilung einander klar zu kommunizieren und miteinander auszuhandeln.

4. Veranstaltungen

Die Veranstaltungen der Elternbildungsreihe *BIKULTURELLE FAMILIEN in bewegten Zeiten* sowie der Serie *Interkulturell Erziehen und Versorgen im „Alleingang“* – ein bis Dezember 2022 laufendes Kooperationsprojekt der FIBEL mit der Österr. Plattform für Alleinerziehende“ (ÖPA) - waren ein Angebot zur Bildung, Sensibilisierung und Unterstützung von Personen der Zielgruppe. Konkret waren die Veranstaltungen darauf orientiert, die interkulturellen Kompetenzen der Teilnehmenden zu stärken und ihnen Wege zu zeigen, wie sie in schwierigen familiären Situationen psychosoziale Ressourcen entwickeln und zum Einsatz bringen können. Darüber hinaus boten v.a. die Workshops und die Themenabende Gelegenheit und Raum für den Erfahrungsaustausch, die Reflexion und die Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Insgesamt umfassten die beiden Reihen **14 Veranstaltungen**: Einen Fachvortrag, einen Impulsvortrag der Serie „Bikulturelle Sprechstunde“, fünf Workshops, sechs Themenabende sowie die Podiumsdiskussion plus Rahmenprogramm anlässlich des LOVING DAY 2022.

Zu den Themenschwerpunkten im Detail:

Fokus der Reihe *Interkulturell Erziehen und versorgen „im Alleingang“*, die FIBEL im Rahmen des Kooperationsprojekts mit der Österr. Plattform für Alleinerziehende“ (ÖPA) 2022 fortgesetzt hat, waren folgende Themen:

- **Herausforderungen und Ressourcen im Alltag interkultureller Ein-Elternhaushalte: Zwei Workshops, ein Fachvortrag und vier Themenabende** setzten sich mit den Lebensbedingungen und Erfahrungen von Alleinerzieherinnen in früheren Zeiten und in der Gegenwart auseinander. Sie bezogen sich auf die soziale und rechtliche Lage alleinerziehender Frauen, die Förderung von Mehrsprachigkeit und interkultureller Identitätsentfaltung sowie geschlechtersensible Erziehung im Kontext von Ein-Eltern-Familien u.v.m.
- **Bildung und berufliche (Re)-Integration: Ein Workshop und ein Themenabend** boten den Teilnehmerinnen umfassenden Rat und Unterstützung in Fragen zu Ausbildungscurricula und zur beruflichen Orientierung.

Die Themenschwerpunkte der Elternbildungsreihe „**Bikulturelle Familien in bewegten Zeiten**“ waren folgende:

- **Identitätsentfaltung und Zugehörigkeitsempfinden** von Kindern und Jugendlichen aus interkulturellen und binationalen Familien war Fokus der Podiumsdiskussion im Rahmen des LOVING DAY 2022.
- **Eltern-Kind-Beziehungen in „stürmischen“ Lebensphasen** (Pubertät) wurden bei einem Workshop für Eltern der Zielgruppe behandelt.
- **Interkulturelle Konflikte in der Beziehung/Familie** war Schwerpunkt eines von FIBEL moderierten Themenabends.
- **Interreligiöse Erziehung“:** Ein Workshop war diesem, für viele Erziehende der Zielgruppe relevanten Thema gewidmet.
- Über **die existenziellen und aufenthaltsrechtlichen Implikationen einer Scheidung oder Trennung** informierte ein Impulsvortrag der Serie „Bikulturelle Sprechstunde“.

Zum Kreis der Teilnehmenden:

Die Veranstaltungen der Reihen **Interkulturell Erziehen und versorgen „im Alleingang“** sowie „**Bikulturelle Familien in bewegten Zeiten**“ wurden von insgesamt **104 Personen** besucht. Teilnehmende der Vortrags- und Workshop-Reihe waren

- Erziehende aus verschiedenen Altersgruppen und unterschiedlicher Herkunft in bikulturellen und binationalen Ehen und Lebenspartnerschaften
- Alleinerzieherinnen mit Kindern aus (mittlerweile getrennten bzw. geschiedenen) interkulturellen und binationalen Lebensgemeinschaften und Ehen
- Multiplikator*innen bzw. Mitarbeiter*innen anderer Beratungs- und Bildungseinrichtungen.

Räumlichkeiten und Locations der FIBEL-Veranstaltungen:

Von den Präsenzveranstaltungen fanden zwei Vorträge in den Räumlichkeiten der VHS Landstraße (1030, Hainburger Straße 29) statt, ein Workshop und ein Themenabend im Seminarraum der *Asylkoordination Österreich*. Für weitere Workshops sowie den LOVING DAY 2022 wurden die Räumlichkeiten der *FRAUENHETZ* angemietet (siehe Programmfolien und Veranstaltungsliste im Anhang).

Anmerkung: Die genannten Räumlichkeiten (Volkshochschule Landstraße, Asylkoordination Österreich und FRAUENHETZ) sind hundertprozentig barrierefrei zugänglich und nutzbar!

Zwei Workshops und fünf Themenabende wurden online durchgeführt. Ursache war einerseits das pandemiebedingte Infektionsrisiko im Frühjahr 2022 und andererseits der Wunsch von Besucher*innen, an den Veranstaltungen der FIBEL virtuell teilzunehmen.

Planung und Organisation:

Maßgeblich für die Auswahl der Themen war der Informations- und Unterstützungsbedarf unserer Zielgruppe. Die Bedarfserhebung erfolgt regelmäßig durch

- die statistische Auswertung und Analyse der Themen und Problemlagen, die von ratsuchenden Erziehenden angesprochen werden
- die Analyse des Publikum-Feedbacks.

In Zusammenhang mit dem Projekt waren folgende Aufgaben zu leisten:

- Die inhaltliche und organisatorische Planung der Veranstaltungen
- die Auswahl der Vortragenden und Workshop-Leitenden
- technische, organisatorische und administrative Maßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen
- die Bewerbung der Veranstaltungen (E-Mail und Post-Aussendungen sowie FIBEL Homepage und Facebook Seite)
- die Vorbereitung von Unterlagen und Handouts
- die Dokumentation der Veranstaltungen
- die Zusendung von Informationsunterlagen und Präsentationsfolien zu Vorträgen und Workshops an Teilnehmende und Interessierte.

Zu den Veranstaltungen im Detail:

Fachvorträge der Fibel

Donnerstag, 31. März 2022, 18.00 – 19.30, VHS Landstraße

Mit Selbstüberwindung und Humor: Alleinerziehende von gestern und heute

Referentin: Petra Unger, MA

Ausgangspunkt des Vortrags von Petra Unger war ihre Studie „*Mit Todesverachtung, Selbstüberwindung und Humor. Alleinerziehende Frauen in der Geschichte Österreichs*“ (2017). Anhand von biographischen Skizzen von Alleinerzieherinnen machte die Referentin die Besucherinnen mit der Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen verschiedener Epochen vertraut. Sie zeigte auf, mit welchem Mut und Widerstandsgeist sich alleinerziehende Frauen aus dem 19. Jahrhundert ebenso wie von heute gegen die rechtliche und soziale Bevormundung infolge patriarchaler Machtverhältnisse positioniert haben, um sich und ihren Kindern ein gutes und würdiges Leben zu ermöglichen.

Petra Unger, MA, ist Forschende im Bereich Gender Studies, Referentin für feministische Bildung und Politik sowie Kunst- und Kulturvermittlerin.

Vortrag der Reihe „Bikulturelle Sprechstunde“

Allgemeines zur Vortragsreihe „Bikulturelle Sprechstunde“: Sie wurde speziell für die Zielgruppe der FIBEL entwickelt und bietet Besucher*innen ein Forum zur Klärung von Fragen, die für ihre Lebenssituation relevant sein können. Die Vortragenden sind in ihren jeweiligen Fachgebieten Expert*innen und daher in der Lage, auch komplexe Problemstellungen kompetent und anschaulich zu erläutern. Im Rahmen dieser Serie wurde ein Vortrag zu folgendem Thema angeboten:

Dienstag, 4. Oktober 2022, 18.00 – 19.30; Volkshochschule Landstraße

Ist mein Aufenthaltsrecht nach der Scheidung gesichert? Informationsabend und Sprechstunde für Zugewanderte und Interessierte

Referentin: Judith Hörlsberger

In dieser „Bikulturellen Sprechstunde“ war zu erfahren, wie das Aufenthaltsrecht nach einer Scheidung oder Trennung einer Ehe oder einer eingetragenen Partnerschaft zu sichern ist, wenn es im Zuge einer Familienzusammenführung erteilt wurde. Kern des Vortrags war ein detaillierter Überblick zu den Voraussetzungen für einen Wechsel zu einem ehe- und partnerschaftsunabhängigen Aufenthaltsstatus; ergänzend dazu wurde erläutert, aus welchen besonders berücksichtigungswürdigen Gründen sich zugewanderte Mütter oder Väter auf die Menschenrechtskonvention (Art 8 MRK) berufen können, so dass ihnen das Aufenthaltsrecht auch ohne Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen erteilt werden kann. Darüber hinaus wurde den Teilnehmerinnen ausreichend Gelegenheit geboten, ihre eigenen speziellen Fragen zum Thema dieser *Bikulturellen Sprechstunde* vorzubringen und mit Hilfe der Referentin zu klären.

DSA Judith Hörlsberger ist als Fremdenrechtsexpertin und Beraterin im Beratungszentrum für Migrantinnen u. Migranten Wien tätig.

Workshops der Fibel

Donnerstag, 27. Jänner 2022, 17.00 – 20.00, online

Durch die Wirren des österreichischen Bildungssystems:

Workshop zur Entscheidungsfindung für Erziehende und Multiplikator*innen

Workshop-Leitung: Mag.^a Olivia Lasser

Das österreichische Schul- und Bildungssystem, das Nachholen von Bildungsabschlüssen und Tipps bei Schulverweigerung oder Schulabbruch waren der Fokus dieses Workshops.

Bei den alleinerziehenden Teilnehmerinnen waren diese Themen besonders gefragt. Auch Mobbing Erfahrungen in der Schule als Auslöser für Schulangst und in weiterer Folge für Schulabbruch wurden angesprochen. Wichtige Informationsinputs der Workshop-Leitenden betrafen Optionen der Ausbildung und Berufswahl (u.a. für Schulabbrecher*innen): Anhand von Falldarstellungen erläuterte sie die Chancen und Möglichkeiten, die sich Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bildungssystem Österreichs bieten.

Donnerstag, 28. April 2022, 17.00 – 20.00, FRAUENHETZ

Mehrsprachige Erziehung „im Alleingang“. Workshop zur Förderung multilingualer Kompetenzen für Alleinerziehende

Workshop-Leitung: Mag.^a Zwetelina Ortega

Fokus dieses Workshops war die Förderung von Mehrsprachigkeit und multilingualer Identität bei Kindern interkultureller Familien. Anhand von praxisorientierten Beispielen erläuterte die Workshop-Leiterin, wie die Entwicklung zur Mehrsprachigkeit von Kindern scheinbar beiläufig in verschiedenen Situationen des familiären Alltags spielerisch unterstützt und begünstigt werden kann. Tools für die Motivation zum Kommunizieren in zwei oder mehreren Familiensprachen wie etwa „sprechende“ Puppen oder anregende Kinderbücher wurden praxisnahe vorgestellt und diskutiert. Die Teilnehmenden erfuhren, wie sie zur Erweiterung des Wortschatzes und zur Annäherung an neue Erfahrungswelten der Kinder beitragen können. Konkrete Fragen der Teilnehmerinnen bezogen sich insbesondere auf den Einsatz dieser Tools zur Unterstützung kindlicher Mehrsprachigkeit im Familienalltag.

Donnerstag, 19.5.2022, 17.00 – 20.00, Frauenhetz

Was tun, wenn männliche Bezugspersonen fehlen? Workshop zur geschlechtersensiblen Erziehung und zur Entwicklung von Genderidentitäten

Workshop-Leitung: Philipp Leeb

Ausgangspunkt dieses Workshops war die Frage, was getan werden kann, um Kinder und Jugendliche, denen männliche Bezugspersonen fehlen, an Lebensentwürfe abseits normierter Maskulinität heranzuführen. Ausdrucksstarke Bildbeispiele machten die Allgegenwärtigkeit eines übersteigerten Männlichkeitsbildes deutlich, das sich am Ideal des weißen, heterosexuellen und körperlich gesunden, fitten Mannes orientiert. Schon in der frühen Kindheit werden Buben an tradierten Männlichkeitsnormen gemessen: Sie sollen leistungsstark, erfolgreich und überlegen sein, Schwächen und Gefühle sind auszublenden. Welche Lern- und Reflexionsprozesse zur Distanzierung und Abwehr von normierter Dominanz- und gewaltaffiner Maskulinität beitragen, war Fokus der letzten Workshop-Phase. Zugleich erfuhren die Teilnehmenden, welche Einrichtungen Alleinerziehenden Rat und Unterstützung in Fragen der gendersensiblen Erziehung bieten und wie sie die Doppelrolle in der Erziehung gut tragen können.

Philipp Leeb ist Trainer bei POIKA (Verein zur Förderung von gendersensibler Bubenarbeit)

Dienstag, 18. Oktober 2022, 17.00 – 20.00 Uhr, Asylkoordination Österreich

Stürmische Zeiten: die Pubertät als Bruch und Neubeginn in der Beziehung zum Kind

Workshop-Leitung: Arash Razmaria

Dieser Themenabend befasste sich mit der Frage, wie Erziehende ihre Kinder in der komplizierten Lebensphase der Pubertät unterstützen und infolgedessen zu einer konstruktiven

Neugestaltung ihrer Beziehung zu ihnen beitragen können. Ein besonderer Schwerpunkt war den kulturell geprägten Tabus und Normvorgaben gewidmet, die pubertierende Jugendliche belasten – aber auch Erziehende unter Druck setzen können: die ersten sexuellen Erfahrungen, die Wahrnehmung physischer Veränderungen und die Veränderungen in den Beziehungen zu anderen Geschlechtern, die – je nach kultureller und religiöser Zugehörigkeit – tabuisiert und reglementiert werden oder die Frage, der „richtigen“ Aufklärung, die auch Eltern der „modernen“ Mehrheitsgesellschaft mitunter verunsichert.

Was der Workshop den Teilnehmenden klar vermittelte: Um die Erfahrungswelt ihrer pubertierenden Kinder zu verstehen und mit ihnen (wieder) eine gute und liebevolle Beziehung zu entfalten, bedarf es viel Empathie. Das Rückbesinnen auf die Erfahrungs- und Gefühlswelt der eigenen Jugend ist eine ihrer Grundvoraussetzungen. Für die Workshopteilnehmer*innen waren Erinnerungs- und Imaginationsübungen die Tools, um das Kind von damals und die eigenen kindlichen Anteile von heute (wieder) zu entdecken.

Dem Wunsch von Teilnehmenden in besonders komplexen Eltern-Kind-Beziehungen entsprechend wurden weitere Wege zur Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation mit Pubertierenden thematisiert: Wie ist es zu vermeiden, in ihnen Schuldgefühle auszulösen? Was kann getan werden, um sie in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken? Wie können Gemeinsamkeiten hergestellt werden?

Fazit: Dieser Workshop gab Erziehenden viele wertvolle Inputs und Anregungen, um pubertierende Kinder in ihrer Identitätsentwicklung bestmöglich zu unterstützen und eine gute, stabile Beziehung auf Augenhöhe mit ihnen zu ermöglichen.

Arash Razmaria ist Psychotherapeut und Berater u.a. mit Schwerpunkt Gesundheitsförderung im Männergesundheitszentrum MEN.

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 18.00 – 21.00, online

Interreligiöse Erziehung. Workshop für Eltern und andere Interessierte

Workshop-Leitung: Karin Schreiner

Dieser Workshop bot den Teilnehmenden die Gelegenheit, sich unter Leitung einer Expertin mit der Frage auseinanderzusetzen, welchen Stellenwert Religion und die Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft für sie selbst hat und wie interkonfessionelle Erziehung im Sinne der Identitätsentfaltung des Kindes verhandelt und praktiziert werden kann. Die Themen, die die Besucher*innen des Workshops besonders bewegten, waren bspw. der Einfluss ihrer Eltern bzw. Schwiegereltern oder der Großeltern auf Entscheidungen, die die religiöse Erziehung der Kinder bzw. Enkelkinder betreffen. Mit Unterstützung der Workshop-Leiterin wurde geklärt, wie unerwünschten „Einflüsterungen“ im Sinne einer Grenzüberschreitung zu begegnen ist – ohne die Brücken zur Herkunftsfamilie gänzlich abzubauen. Ein weiterer Fokus des Workshops galt der Frage, wie nachhaltige Arrangements zu unterschiedlichen religiösen Praktiken und Riten sowie zur Namensgebung im Kontext einer interkonfessionellen Familiengeschichte ausgehandelt und vereinbart werden können. Denn sie zählen zu den Grundprinzipien interreligiöser Kompetenz. Sie bereits im frühen Kindesalter zu fördern, wurde von den Teilnehmenden als wichtig und richtig erkannt. Ihre Kritik: Es fehlt an Kindergärten mit religionspädagogisch adäquaten Angeboten an interkonfessioneller Erziehung sowie an religionsverbindenden Kinderbüchern in verschiedenen Sprachen. Inputs zur Frage, wo sich interreligiöse Eltern Rat und Unterstützung erwarten können und was sie letztendlich vereint, bildeten den Ausklang des Workshops.

Das Fazit der Teilnehmenden und der Workshop-Leitenden: In interreligiösen Beziehungen und Familien scheinen viele Differenzen konfliktbehaftet und unüberwindbar zu

sein. Was sie jedoch durchwegs verbindet, ist die gemeinsame Spiritualität!

Dr.ⁱⁿ Karin Schreiner (INTERCULTURAL KNOWHOW), interkulturelle Trainerin und Coach, Universitäts- und Fachhochschul-Lektorin im interkulturellen Bereich sowie Fachbuchautorin zu den Themen interkulturelle Paare, differente Wertehaltungen u.v.m.

Offene Themenabende:

Sie bieten Ratsuchenden die Gelegenheiten zum Austausch in geschütztem Rahmen. Teilnahmevoraussetzung war das Interesse, sich mit dem jeweiligen Thema des Abends auf Basis von eigenen Erfahrungen, Kenntnissen und Beobachtungen gemeinsam mit anderen auseinanderzusetzen. Themenrelevante Wissensinputs wurden von den Moderatorinnen der FIBEL, die den jeweiligen Themenabend leiteten, beigesteuert.

Mag.^a Stanislava Schraufek Meringer ist Psychologin und Beraterin bei FIBEL

Mag.^a Gertrud Schmutzer ist Kommunikationswissenschaftlerin, Kultur- und Sozialanthropologin und Beraterin bei FIBEL

Mag.^a Olivia Lasser ist Kultur- und Sozialanthropologin, Lebens- und Sozialberaterin; sie ergänzt das Beratungsteam der FIBEL seit September 2021.

Dienstag, 15. Februar 2022, 17.00 – 19.00 Uhr, online

Fit für den (Wiedereinstieg) in den Arbeitsmarkt.

Dieser Themenabend speziell für Alleinerziehende behandelte wesentliche Aspekte der Arbeitssuche: das Procedere der Anerkennung von Qualifikationsnachweisen, Optionen zum Wiedereinstieg in den Beruf nach der Babypause, die Gestaltung des Lebenslaufs und die Vorbereitung zum Vorstellungsgespräch sowie arbeitsrechtliche Grundlagen und Anlaufstellen, die bei Problemen in Zusammenhang mit der Arbeitssuche oder an der Arbeitsstelle hilfreich sein können. Die Teilnehmerinnen zeigten reges Interesse und lieferten viele Diskussionsbeiträge sowie eigene Fallbeispiele: sie betrafen u.a. ihre Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung bei Bewerbungsverfahren sowie das Problem, aufgrund von Kinderbetreuungszeiten oder Arbeitslosigkeit keinen lückenlosen Lebenslauf vorweisen zu können. Den teilnehmenden Migrantinnen kamen v.a. die zahlreichen Informationsinputs zum österreichischen Arbeitsmarktsystem zugute: Sie bezogen sich auf Fragen zur Sozialversicherung, auf Rechte und Pflichten am Arbeitsplatz sowie auf Möglichkeiten zur Umschulung.

Dienstag, 1. März 2022, 17.00 – 19.00 Uhr, online

Interkulturelle Erziehung im „Alleingang“. Erfahrungsaustausch zu den schwierigen und glücklichen Momenten eines kulturell vielfältigen Familienalltags

Mit der Teilnehmerin – selbst in einer interkulturellen Familie aufgewachsen – waren die Moderatorinnen der FIBEL interkontinental verbunden: Sie befand sich zum Zeitpunkt des Themenabends mit ihren beiden Kindern in ihrem Herkunftsland. Was wir der Teilnehmerin ihrer Situation entsprechend geboten haben, war die bestmögliche (beratende) psychosoziale Unterstützung zur Entwicklung von Resilienz in schwierigen Momenten des Lebens als Alleinerziehende. Fragen zur mehrsprachigen Erziehung, zum Umgang mit psychischen Belastungen infolge von gesundheitlichen Problemen der Kinder oder der eigenen Isolation waren die Themen, die auf Wunsch der Teilnehmerin behandelt wurden.

Donnerstag, 7. April 2022, 17.00 – 19.00 Uhr, online

Intercultural parenting – a challenging and joyful task for single parents.

Themenabend „Interkulturelle Erziehung im „Alleingang“ in englischer Sprache.

Auf Wunsch von alleinerziehenden Klientinnen mit Migrationserfahrung wurde dieser Themenabend auf Englisch durchgeführt. Thematisiert wurden u.a. die Schwierigkeiten der Existenzsicherung nach einer Trennung oder Scheidung. Weitere Fragen betrafen die sprachliche und kulturelle Identitätsentwicklung der Kinder bei fehlenden oder geringen Kontakten mit dem Kindesvater. Von den beiden Moderatorinnen wurden die Teilnehmerinnen zu ihren unterschiedlichen Fragen detailreich beraten und durch zahlreiche Informationsinputs in der Entwicklung ihrer Problemlösungskompetenz unterstützt.

Donnerstag, 9. Juni 2022, 18.00 – 20.00 Uhr, *Asylkoordination Österreich*

Herausforderungen in interkulturellen Beziehungen und Familien. Austausch und Empowerment-Runde für Betroffene und Interessierte

Diese Austausch- und Empowerment-Runde zielte darauf ab, die Teilnehmenden bei familiären Konflikten in Zusammenhang mit unterschiedlichen Wertvorstellungen oder Rollenerwartungen zu ermutigen, sich mit den Hintergründen der Differenzen offen und konstruktiv auseinanderzusetzen, um letztlich Wege aus Krisensituationen zu finden. Die ungleichen Machtverhältnisse in binationalen bzw. interkulturellen Beziehungen (in Bezug auf die rechtliche und ökonomische Situation sowie ihre Zugehörigkeit bzw. die gesellschaftliche Position) als Ausgangspunkt für Konflikte auf verschiedenen Ebenen, sprachliche Hürden und Missverständnisse, die den Aufbau einer stabilen Vertrauensbasis erschweren sowie Diskriminierungserfahrungen, die die Beziehung belasten, waren wesentliche Schwerpunkte dieses Austausches. Auch Unterschiede in der Bedeutung individueller Freiheiten (Kleidung) und des Glaubens für die eigene Identität oder Differenzen im Verständnis von Freundschaften wurden thematisiert. Unter Anleitung der FIBEL-Moderatorin entwickelten die Teilnehmenden im Laufe der Diskussion geänderte Perspektiven, die ihnen Wege zur eigenen psychosozialen Entlastung und zur Entfaltung von Kompetenzen zur Lösung ihrer Konflikte in der Beziehung ermöglichten.

Transnational Child Custody and Divorce Issues. Themenabend zum Sorgerecht u.a. Fragen zur Trennung oder Scheidung in englischer Sprache

Dienstag, 8. November 2022, 17:00 – 19.00, Zoom

Ausgehend von ihren jeweiligen fallspezifischen Fragen und individuellen Problemkonstellationen wurden die Teilnehmerinnen von den beiden Moderatorinnen zum Sorgerecht in Österreich sowie zu Regelungen der Obsorge auf Basis von zwischenstaatlichen Vereinbarungen informiert. Besondere Schwerpunkte betrafen die Doppelresidenz, Sorgerechtsverfahren in Drittstaaten, rechtliche u.a. Maßnahmen bei Gefahr einer Kindesentführung sowie die Berechnung und den gesicherten Bezug des Kindesunterhalts – auch im Fall von Kindesvätern mit Wohnsitz im Ausland.

Kulturelle Vielfalt als Ressource im Familienalltag

Dienstag, 22. November 2022, 17:00 – 19.00, Zoom

Fokus dieses Themenabends waren die mannigfaltigen interkulturellen Kompetenzen, die sich auch in Ein-Eltern-Familien der Zielgruppe entfalten und wertvolle soziale Ressourcen bedeuten können. Angesprochen und diskutiert wurde die Förderung der Mehrsprachigkeit

und ihre Vorteile in Bezug auf die sprachlich-kognitive Entwicklung und die Chance auf eine Bereicherung der Lebensperspektiven durch Mehrfachzugehörigkeit (zu mehr als einer Kultur- und Sprachengemeinschaft). Auch das Vermögen zum „Switchen“ zwischen unterschiedlichen kulturellen Codes und Identitäten und die kulturvermittelnde Funktion, die damit verbunden ist, wurde von den Teilnehmerinnen als wichtige Ressource innerhalb und außerhalb der Familie genannt. Erfahrungen in der Beratung sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesen Themen waren die inhaltlichen Inputs, mit denen die beiden Moderatorinnen der FIBEL die Diskussion zur kulturellen Vielfalt im Familienalltag ergänzten und die Teilnehmerinnen dazu anregten, sich dieser Ressource bewusst zu sein und sie gemeinsam mit ihren Kindern zu nutzen und weiterzuentwickeln.

LOVING DAY, Tag der bikulturellen Paare und Familien **11. Juni 2022, 18.00 – 21.00 FRAUENHETZ**

Die Einzelveranstaltung „LOVING DAY“ – Tag der bikulturellen Paare und Familien“ ist seit 2015 fester Bestandteil der antirassistischen Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit des Vereins FIBEL. Mit dem jährlichen „LOVING DAY“ wollen wir zu einer reflektierten, widerständigen Haltung gegenüber Rassismus und Diskriminierung in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft beitragen. Unser Hauptaugenmerk gilt dem Rassismus gegenüber bikulturellen Paaren und Familien: Ziel der Veranstaltung „LOVING DAY“ ist daher die Förderung der positiven Wahrnehmung von Diversität in der Familie und anderen gesellschaftlichen Kernbereichen.

Zum Ausgangspunkt:

Der „LOVING DAY“ erinnert an ein besonderes Ereignis: Am 12. Juni 1967 wurde im US-Bundesstaat Virginia vom Obersten Gerichtshof ein Gesetz zum Verbot von Ehen zwischen weißen und schwarzen US-AmerikanerInnen aufgehoben. Diese gerichtliche Grundsatzenscheidung gilt bis heute als Meilenstein der antirassistischen Zivilrechtsbewegung. Der „LOVING DAY“ wird in vielen Städten der Vereinigten Staaten und Europas gefeiert.

Zu Programmablauf:

- **Kurzpräsentation der FIBEL** und ihren Schwerpunkten in der antirassistischen Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit
- **Vorstellungsrunde:** Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Teilnehmenden an der Podiumsdiskussion vorgestellt.

Hauptprogramm:

„Third Culture Kids - Switchen zwischen Sprachen, leben in verschiedenen Erfahrungsräumen“. Austausch zu Diversitätsfragen mit erwachsenen Kindern aus interkulturellen Familien

Das Zugehörigkeitsempfinden, die Verortung der eigenen Identität/en, der Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie Bezüge zu den Herkunftsländern der Eltern – aber auch etwaige

Ausschlusserfahrungen u.a. Aspekte des Aufwachsens in interkulturellen Familien waren der Fokus dieser Podiumsdiskussion. Ausgangspunkt der Fragen ans Podium war die Studie „Ressourcen Binationaler Menschen“ von Fatima Saadaoui-El Amin, die 2021 im Rahmen der Online-Tagung „Jung Binational Genial“ vom European Network of Binationalists präsentiert wurde. Bereits die Einstiegsfrage der Moderatorin nach den Erinnerungen an die Kindheit regte die Gäste am Podium dazu an, ihre Erlebnisse und ihre Erkenntnisse mit den Anwesenden zu teilen: die ersten Begegnungen mit den Verwandten im Iran, die Spurensuche nach den Vorfahren in Ägypten und vieles andere biografisch Erinnertere wurde erzählt. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Erzählungen bezog sich auf die Erfahrung, aufgrund eines „fremden“ Äußeren, eines nicht vertrauten Namens oder anderer Sprachen stigmatisiert und ausgegrenzt zu sein: Typische Anlassfälle waren Fragen nach der „wirklichen“ Herkunft oder Situationen, in denen sie von anderen als „Migrant*innen“ oder „Ge-flüchtete“ wahrgenommen wurden.

So heterogen die Familienkulturen und die Biografien der Teilnehmenden waren, so überraschend einstimmig war ihre Conclusio, als sie nach den Vorteilen und den Perspektiven des Aufwachsens in differenten Erfahrungsräumen gefragt wurden: Was sie letztlich eint, ist ihr offener Zugang zur Mehrsprachigkeit, ihre kosmopolitische Haltung, ihre Einstellung zu einer Identität jenseits von nationalen und kulturellen Grenzziehungen sowie ihr Wunsch, an der Gestaltung und Weiterentwicklung einer ambiguitätstoleranten Gesellschaft mitzuwirken.

Am Podium: Armin Parsian (Jusstudent, Referent des Verbands Öffentlicher Wirtschaft), Naomi-Saphira Weiser (Diversity Couch), Julia Chapotot-Necker (Ehe ohne Grenzen), Nadja Sarwat (Journalistin)

Moderation: Mag.^a Gertrud Schmutzer, FIBEL-Mitbegründerin und Beraterin bei FIBEL (i.V. der Vereinsvorsitzenden Mag.^a Sylvia Leodolter)

Kulturelles Rahmenprogramm:

- **„The direction of the heart“:** Nach jedem Themenblock der Podiumsdiskussion präsentierte die Autorin **Dianna Ojo** eines ihrer **Gedichte rund um die Liebe über Grenzen hinweg**.
- **„Die Magie steckt in jeder Strähne“.** **Abiona Esther Ojos** Fotodrucke und Skulpturen sind Ausdruck ihrer Auseinandersetzung mit Fragen zur Identität, Repräsentation und Zugehörigkeit im Kontext kollektiver Erinnerungen und Rituale (Preis der KUNSTHALLE Wien 2020). Diese Kunstobjekte wurden in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten des feministischen Bildungszentrums FRAUENHETZ ausgestellt und im Rahmen des LOVING DAY 2022 präsentiert.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden die Besucher*innen zu einem **kleinen, aber feinen Buffet** eingeladen.

Zum Publikum der „LOVING DAY“-Veranstaltung:

Die Veranstaltung wurde von insgesamt **32 Personen** unterschiedlichen Alters besucht. Bei den Besucherinnen und Besuchern handelte es sich z.T. um Klientinnen der FIBEL oder um Multiplikator*innen anderer Beratungs- und Bildungseinrichtungen.

5. Empowerment-Gruppen

Zielvorgabe: Die Empowerment-Gruppen waren Teil des Projekts *Interkulturell Erziehen und versorgen „im Alleingang“*, welches in Zusammenarbeit mit ÖPA speziell für Alleinerziehende entwickelt und umgesetzt wurde (siehe Kap. 1 und Kap. 4). Ziel der Empowerment-Gruppen war die themenzentrierte und bedarfsgerechte psychosoziale Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden, die zum Kreis der Klient*innen der FIBEL zählten. Die Empowerment-Gruppen boten Klient*innen mit ähnlichen Ausgangslagen und Fragen den geeigneten Rahmen, um sich unter kompetenter Anleitung der FIBEL-Beraterinnen gegenseitig zu stärken und Lösungen für anstehende Aufgaben und Problemstellungen zu erarbeiten. Insgesamt wurden **sechs Empowerment-Gruppen** angeboten und durchgeführt. In der Gesamtsumme wurden sie von 21 Klient*innen der FIBEL genutzt.

Zum Format: Die Empowerment-Gruppen wurden allesamt online und – je nach Bedarf – in englischer Sprache angeboten.

Moderation und Beratung wurde von einer speziell für das Projekt *Interkulturell Erziehen und versorgen „im Alleingang“* beauftragten Mitarbeiterin durchgeführt, wobei – je nach Thema – auch andere Beraterinnen der FIBEL (als Expertinnen in bestimmten Bereichen der Beratung) beigezogen wurden.

Mittwoch, 23. März 2022, 16.00 – 18.15

Fokus: Berufliche Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt

Thematischer Fokus der Gruppenberatung waren Fragen zur Jobsuche, zur Sozialversicherung, Arbeitnehmerinnenrechte, soziale Transferleistungen sowie zu verschiedenen Problemen rund ums AMS. Großes Interesse wurde von den Teilnehmerinnen an der Qualifikation für konkrete Berufe geäußert, die sie ausüben möchten: Fortbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für Berufe wie Köchin, Schneiderin und Kindergartenassistentin wurden ausführlich besprochen. Es wurde wiederholt auf die Bedeutung guter Deutschkenntnisse hingewiesen und die Frauen motiviert, ihre Deutschkurse zumindest bis B1 abzuschließen. Weitere Informations- und Erfahrungs-Inputs betrafen die Umschulungen des WAFF sowie verschiedene behördliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Eine Teilnehmerin, der ein Vorstellungsgespräch bevorstand, wurde mit Unterstützung der Beraterin und der anderen Teilnehmerinnen intensiv darauf vorbereitet. Die Gruppenberatung bot auch Raum für eine Auseinandersetzung mit Rassismus gegen schwarze Arbeitnehmerinnen: Es erleichterte und bestärkte die Teilnehmerinnen, ihre Erfahrungen und Ängste offen anzusprechen und zu validieren.

Mittwoch, 18. Mai 2022, 10.00 – 12.30

Fokus: Sozialleistungen und Beihilfen für Alleinerziehende

Der großen Nachfrage der Klientinnen entsprechend wurden sie im Rahmen dieser Gruppenberatung zu sozialen Leistungen informiert, die viele Alleinerziehende zur existentiellen Unterstützung ihrer Familie bedürfen. Die Teilnehmerinnen wurden von den

Expertinnen der FIBEL zu den Voraussetzungen und zur Berechnung der Höhe verschiedener Leistungen wie Wochen- und Kinderbetreuungsgeld sowie zu Beihilfen (z.B. Kindergarten- und Hortbeihilfen) und Zuschüssen im Bereich Wohnen, Gesundheit und Bildung (Zuschüsse zu Schullandwochen, Schikursen etc.) beraten. Wesentliche Informationsinputs betrafen Unterstützungen, auf die speziell Alleinerziehende Anspruch haben wie Unterhaltsleistungen sowie Unterhaltsvorschuss (im Zusammenhang mit Jugendamt und Gericht) und den Alleinerzieher*innenabsetzbetrag.

Mittwoch, 29. Juni 2022, 17.00 – 19.00

Fokus: Bildung und Schulsystem in Österreich

Teilnehmerinnen dieser Empowerment-Gruppe waren Klientinnen mit Kindern im schulpflichtigen Alter bzw. im letzten Kindergartenjahr. Nach einer generellen Einführung wurde das gesamte Bildungssystem beginnend beim verpflichtenden Kindergartenjahr, der Volksschule bis zur *Neuen Mittelschule*, der *Allgemeinen Höheren Schule* und der *Berufsbildenden Mittleren Schulen* sowie der Lehre vorgestellt. Informationsinputs bezogen sich auf Vorgaben des österr. Schulsystems, auf die sich Alleinerziehende mehr noch als andere Erziehende einstellen und vorbereiten müssen: die Ferienzeiten, die Organisation der Lernbetreuung u.v.m. Um dem Bedarf von Teilnehmerinnen entgegenzukommen, wurde das Problem der Early School Leavers in Österreich und die auch für Alleinerzieherinnen relevante Bedeutung des Zweiten Bildungswegs gesondert behandelt. Weitere gefragte Themen waren

- Optionen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- Möglichkeiten für Alleinerziehende, die schulfreien Zeiten mit beruflichen Anforderungen zu akkordieren
- Voraussetzungen für den Anspruch auf Zuschüsse für Schulland- und Sportwochen
- Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache) der Kinder.

Die Vertrautheit in der Gruppe machte es den Teilnehmerinnen möglich, ihre Sorgen und Ängste offen miteinander zu teilen: das Misstrauen gegenüber Integrationsklassen, die Scham und den Ärger, den sie empfinden, wenn sie ihren Kindern aufgrund der eigenen sprachlichen Defizite beim Lernen nicht behilflich sein können u.v.m. Was sie dennoch ermutigte, realistische Perspektiven für sich und ihre Kinder zu entwickeln, waren die vielen Hinweise der Beraterin auf ihre künftigen Chancen im Bildungs- und Arbeitsbereich sowie die Anteilnahme und Bestärkung durch die gesamte Gruppe.

Mittwoch, 31. August 2022, 17.30 – 19.00

Fokus: Wohnen

Für Alleinerziehende in Scheidung/Trennung oder anderen Krisensituationen stellt die rasche Sicherung einer unbefristet gewährten Unterkunft die größte Herausforderung dar. Die Empowerment-Gruppe zu diesem Schwerpunktthema gab Gelegenheit, sich einen Überblick zum öffentlichen wie privaten, geförderten wie freien Wohnungsmarkt in Österreich zu verschaffen. Weitere Wissensinputs betrafen das Angebot an Obdachloseneinrichtungen (in Wien), die Voraussetzungen für den Bezug von Wohn- und Mietbeihilfe sowie verschiedene Fragen zum Mietrecht und Melderecht (Kautions/Ablöse/Provision, Kündigungsverzicht, Kündigungsfristen, Meldepflicht etc.). Besondere Sorgen machten den Teilnehmerinnen die erhöhten Energiepreise. Von der Beraterin erfuhren sie, wie sie Energie einsparen und von welchen Einrichtungen sie sich

notfalls Spontanhilfeleistungen und Zuschüsse erwarten können. Empfehlungen zu Anlaufstellen wie bspw. die Wiener Wohnberatung, die Wohnungskommission von Wiener Wohnen, Volkshilfe Wien (WDS, FAWOS) und die MA40 Wohnungssicherung ergänzten den bedarfsgerechten Informationsinput für die Teilnehmerinnen dieser Gruppenberatung zum Fokus Wohnen.

Mittwoch, 23. November 2022, 17.00 – 19.00

Fokus: Aufenthaltsrecht und Staatsbürgerschaft

Für viele alleinerziehende Migrant*innen in Scheidungs- oder Trennungssituationen ist zu klären, wie sie ihr Aufenthaltsrecht künftig sichern können. Sind sie erst vor wenigen Jahren zugewandert, stellt sich die Frage nach ihrem Anspruch auf einen von der Ehe oder eingetragenen Partnerschaft unabhängigen Aufenthaltstitel. Wesentliche Fragen der Teilnehmer*innen betrafen u.a. die Voraussetzungen für die Erteilung unterschiedlicher Einreise- und Aufenthaltstitel (Niederlassungsbewilligungen, Rot-Weiß-Rot plus, die Daueraufenthaltskarte) sowie die Verleihung oder Erstreckung der Staatsbürgerschaft. Wie die Integrationsvereinbarung oder der Unterhaltsnachweis zu erbringen sind, waren weitere Themen, die auf Anfrage der Teilnehmer*innen von den beiden Beraterinnen der FIBEL kompetent und umfassend behandelt und beantwortet wurden.

Donnerstag, 29. Dezember 2022, 17.00 – 18.30

Fokus: Gesundheit

Zugewanderten Alleinerziehenden fällt es mitunter schwer, sich im Gesundheitssektor des Landes zurechtzufinden. Diese Empowerment-Gruppe bot den Teilnehmerinnen die notwendigen Orientierungshilfen. Die Beraterin klärte sie darüber auf, welche Leistungen die staatliche Pflichtversicherung (ÖGKK) inkludiert, was bei Abschluss einer privaten Krankenversicherung zu beachten ist und wie Familienangehörige mitversichert werden können. Nähere Hinweise auf die Vorsorge- und Mutter-Kind-Untersuchung, den Mutter-Kind-Pass, das Angebot an fachärztlichen Beratungen und Behandlungen für Kinder und Frauen, die Voraussetzungen für eine Rezeptgebührenbefreiung, Selbstbehalte bei zahnorthopädischen Eingriffen und für Brillen, empfohlene Impfungen oder die Leistungen von Apotheken waren weitere hilfreiche Informationsinputs für die Teilnehmerinnen. Maßnahmen und Angebote bei psychischen Erkrankungen (z.B. Essstörungen) wie bspw. Therapie auf Krankenschein sowie Gesundheitseinrichtungen, die Patient*innen ohne Versicherung zugänglich sind wie (u.a. Krankenhaus der *Barmherzigen Brüder* oder *AmberMed*) waren weitere spezielle Themen, mit denen sich die Gruppe unter der kompetenten Anleitung der FIBEL-Beraterin befasste.

Fazit zur Evaluierung der Empowerment-Gruppen: In Bezug auf die Klärung offener Fragen und die Bewältigung vieler Probleme im Alltag von Alleinerziehenden erwies sich Gruppenberatung auch in ihrem Online-Format als äußerst hilfreich und unterstützend. Wesentlich dazu beigetragen haben nicht nur die gruppenleitenden Beraterinnen, sondern auch die Teilnehmenden selbst: Sie waren bereit, ihre Erfahrungen, Ängste und Sorgen vertrauensvoll zu teilen, sich gegenseitig zu ermutigen und psychisch zu stärken.

6. Vernetzung und Kooperation

Die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden, Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen und Initiativen in den Bereichen Integration bzw. Inklusion und Diversität, Psychosoziales, Gesundheit und Bildung sichert die Qualität der Beratung und der Bildungsangebote der FIBEL. Der ständige Austausch und diverse Kooperationen mit ihnen ermöglichen es, unsere Beratungs- und Bildungsangebote laufend zu verbessern, zu erweitern und zu aktualisieren. Ihr Fokus ist die Situation von Frauen und Familien der Zielgruppe. Infolge der Fortsetzung des Kooperationsprojekts der FIBEL mit der Österr. Plattform für Alleinerziehende bis Ende 2022 (*Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“* - siehe Kap. 1, Kap. 4 und 5) war Alleinerziehenden der Zielgruppe ein besonderer Schwerpunkt unserer Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten gewidmet.

Ziele der Vernetzungsaktivitäten 2022 waren

- Die Vertretung der Anliegen und Rechte von Angehörigen bikultureller und binationaler Ehen, Lebensgemeinschaften und Familien sowie anderer Personen mit interkulturellen biografischen Bezügen auf nationaler wie EU-Ebene.
- Die Vermittlung und Verbreitung unseres Wissens und unserer Erfahrungen zu den Lebensverhältnissen und den speziellen Problemlagen von Menschen in bikulturellen und binationalen Beziehungen und Familien.
- Die Sensibilisierung gegenüber verschiedenen Formen von Rassismus und Diskriminierung sowie die Förderung interkultureller Kompetenzen im Umgang mit Diversität: Sie war Schwerpunkt unserer Bildungsarbeit für Kooperationspartner*innen.
- die Aktualisierung und Erweiterung unseres Wissensstands zu allen Fragen, die für Ratsuchende der Zielgruppe relevant sind.

Kernbereiche der Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten 2022 waren folgende:

6.1. Binationales Paar- und Familienleben: Rechtliches

Binationale Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen

Wie im Kap. Beratung ersichtlich, stellten sich in Zusammenhang mit der Zulassung zu einer binationalen Eheschließung oder Partnerschaftseintragung v.a. folgende Fragen:

- Dokumente fehlen bzw. sind nicht im Original vorhanden, weil sie entweder von den Behörden des Herkunftsstaats nicht bzw. nicht in absehbarer Zeit ausgestellt wurden oder weil aufgrund eines laufenden Asylverfahrens bzw. der Flucht aus dem Herkunftsstaat der Zugang zu Vertretungsbehörden des Herkunftsstaats nicht gegeben ist.

- Dokumente wurden von der Behörde des Herkunftsstaats nicht nach österr. bzw. EU-weiten personenstandsrechtlichen Vorgaben ausgestellt: Dies betraf bspw. Reisepässe ohne biometrische Daten.
- In Ermangelung eines Zugangs zur Behörde des Herkunftsstaats war die (diplomatische) Beglaubigung der Dokumente nicht möglich – ein Problem, mit dem Verlobte in Asylverfahren häufig konfrontiert sind.
- Bei nicht dokumentierten islamischen Eheschließungen oder Scheidungen voriger Ehen (z.B. in Afghanistan oder Iran) war die Rechtsgültigkeit zu überprüfen.
- Auch die Anerkennung von Eheschließungen oder Partnerschaftseintragungen per Zoom oder Skype sowie durch bevollmächtigte Personen (bei Abwesenheit von zumindest einer/einem Verlobten) war ein Clearing zu diesbezüglichen höchstgerichtlichen Entscheidungen notwendig.
- In Fällen, in denen Verlobte, die aus dem Iran oder Afghanistan in Nachbarländer wie Türkei, Pakistan oder andere Staaten geflüchtet waren und sich dort aufhielten, waren für sie und ihre österr. Partner*innen die Bedingungen einer standesamtlichen Eheschließung vor Ort zu klären.
- Anlässlich des Falls einer (volljährigen) iranischen Klientin, die von einem Standesamt aufgefordert wurde, die Zustimmung des Vaters zur Eheschließung vorzulegen, wurden Maßnahmen zur künftigen Unterbindung einer solchen verfassungswidrigen (Ordre Public) personenstandsrechtlichen behördlichen Praxis besprochen.
- Der Wechsel von einer eingetragenen Partnerschaft auf eine Eheschließung: Das Clearing bezog sich auf das Procedere – die gerichtliche Auflösung der Partnerschaftseintragung als Voraussetzung für die Heirat.

Ansprechpartner*innen zur Auseinandersetzung mit diesen Fragen waren

- [die Wiener Standesämter \(MA 63\)](#)
- [Ehe ohne Grenzen in Kooperation mit einem Rechtsexperten](#): Erfahrungen und Informationen zur standesamtlichen Praxis sowie zu (höchstgerichtlichen) Entscheidungen wurden im Rahmen von monatlichen Online-Treffen ausgetauscht und diskutiert.

Familienzusammenführung, Aufenthaltsrecht und Einbürgerung

Die komplexe Rechtslage und die Voraussetzungen für eine geglückte Familienzusammenführung oder Einbürgerung, die für viele Klient*innen nur unter schwierigen Bedingungen oder in keiner Weise zu erfüllen sind (siehe Kap. Beratung), warf in der Beratung immer wieder die Frage auf, wie Mängel in der Dokumentenlage und bei den Nachweisen bei Antragsverfahren in der Rechtspraxis „geheilt“ bzw. behoben werden können. Folgende Vernetzungs- und Austauschrunden erleichterten in vielen Fällen die Suche nach Lösungen:

- **Vernetzungstreffen**

NGO-Austauschtreffen der MA35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft:

Ein Forum zur Klärung verschiedener Fragen, die sich bei Antragsverfahren zur Familienzusammenführung und zur Einbürgerung für viele Klient*innen stellten, waren die NGO-

Austauschtreffen mit leitenden Beamt*innen bzw. Jurist*innen der MA35. 2022 fanden sie viermal im Online-Format statt. Sie gaben uns als Beraterinnen Gelegenheit zum Clearing fremdenrechtlicher Problemkonstellationen. Zur Vorbereitung der NGO-Austauschtreffen sammelten wir klärungsbedürftige Fragen, die im Setting von Beratungen evident wurden; wir leiteten unsere Fragen an die Beamt*innen des Magistrats weiter, die sie im Rahmen der Treffen beantworteten. Damit waren wir in der Lage, Klient*innen mit Unklarheiten beim Antragsverfahren gesicherte Informationen rückzumelden. Schwerpunkte der Fragestellungen, die auf Initiative der FIBEL bei den vier NGO-Austauschtreffen behandelt wurden, betrafen u.a.

- Kriterien für die Anerkennung bzw. Anrechenbarkeit von Arbeitsvorverträgen, Sparguthaben und Leistungsbezügen für den Unterhaltsnachweis.
- Procedere bei der Überprüfung von Deutschnachweisen (im Zuge von Antragsverfahren)
- die Frage einer ev. Niederlassungsunterbrechung infolge von (beruflich bedingten) Auslandsaufenthalten
- Kriterien für einen Freizügigkeitssachverhalt (bei österr. Familienangehörigen von Drittstaatsbürger*innen vor bzw. in Verfahren zur Familienzusammenführung)
- Kriterien zur Erfüllung bzw. Beibehaltung des Status „Arbeitnehmer*in“ (nach Unionsrecht)
- Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmebestätigung durch das AMS nach Antrag auf Dokumentation des Aufenthaltsrechts (im Fall von Drittstaatsbürger*innen in laufenden Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht)
- die Voraussetzungen für die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft (nach EU-Recht)
- Erteilungskriterien für den Daueraufenthalt EU
- die „Heilung eines Mangels“: z.B. Anträge auf Verlängerung oder Daueraufenthalt bei Ablauf der Gültigkeitsfrist von Dokumenten (Reisepass).

Vernetzung und Austausch mit Fremdenrechts-Expert*innen von NGO'S

An erster Stelle sind hier die Vernetzungs- und Austauschtreffen mit Ehe ohne Grenzen in Kooperation mit einem Experten einer auf Fremden- und Staatsbürgerschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei zu nennen. Bei den monatlichen Online-Austauschtreffen wurden zahlreiche Erfahrungen in der Beratung – und v.a. aktuelle Informationen zu zielgruppenrelevanten höchstgerichtlichen Erkenntnissen bzw. Urteilen zu Beschwerdeverfahren im Bereich Fremdenrecht vermittelt und diskutiert. Im Fokus waren u.a. folgende Themen und Problemstellungen:

- Einreisebedingungen für Verlobte und Familienangehörige der Zielgruppe
- Voraussetzungen für eine Inlandsantragstellung auf Familienzusammenführung
- Anerkennung von Transferleistungen bei Verfahren zur Familienzusammenführung nach österr. und EU-Recht (z.B. Familienbeihilfe oder Berufsunfähigkeitspension)
- die Problematik von „Deutsch vor Nachzug“ bei fehlendem Zugang zu Sprachkursen und rechtlich anerkannten Prüfungszentren (z.B. bei Ehepartnern in Krisen- und Kriegsgebieten wie Afghanistan)
- Altersgrenzen bei der Familienzusammenführung von Kindern/Jugendlichen

- Voraussetzungen für den Nachzug von Angehörigen (u.a. Unterhaltsnachweis) sowie Aufenthaltstitel für niedergelassene Angehörige (z.B. Schwiegereltern von Österreicher*innen)
- Höchstgerichtliche Urteile zum Nachweis der Freizügigkeit bzw. eines Freizügigkeitssachverhalts
- Verfahren zur Familienzusammenführung türkischer Staatsbürger*innen (nach Assoziationsrecht)
- Scheidung oder Übersiedlung der Ehepartner*innen ins Ausland: aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltskarte EU
- Nachweis des Lebensmittelpunkts (bei Überprüfung der Voraussetzungen für die Erteilung der Daueraufenthaltskarte)
- Kriterien für eine Niederlassungsunterbrechung (bei Auslandsaufenthalten).
- **Kooperationen zur Verbesserung des Kund*innen-Services und der Rechtspraxis (MA35)**

Vorschläge zur Organisationsentwicklung im Interesse unserer Zielgruppe

Auf Anfrage der MA35 wurde von FIBEL in Zusammenarbeit mit Ehe ohne Grenzen und einem auf Fremdenrecht spezialisierten Juristen ein Katalog mit Vorschlägen zur Verbesserung der behördlichen Praxis im Bereich Fremdenrecht und Staatsbürgerschaft erstellt. Fokus dieses Katalogs waren Maßnahmen zur potentiellen Vereinfachung und Optimierung von Verfahren, die sich auf folgendes bezogen:

- Die Sicherstellung der raschen und unkomplizierten Erreichbarkeit der jeweiligen Sachbearbeiter*innen, die für ein Antragsverfahren zuständig sind
- die Gewährleistung von rechtlich fundierten Informationen bei Fragen zum Verfahrensstand
- die Verkürzung der Dauer von Staatsbürgerschaftsverfahren durch Aufstockung der Mitarbeiter*innen
- Coaching und Supervision für überlastete Mitarbeiter*innen zur Vermeidung von unhöflichen und sozial unverträglichen Umgangsformen im Parteienverkehr
- Transparenz in Bezug auf die Voraussetzungen für den positiven Ausgang eines Antragsverfahrens zur Familienzusammenführung durch rechtlich fundierte und nachvollziehbare Begründungen (v.a. bezüglich Unterhaltsnachweis)
- Rechtssicherheit durch vorhersehbare Entscheidungsfristen für Klient*innen, die einen Zusatzantrag auf Zulassung des Verbleibs im Inland während des Antragsverfahrens (gemäß § 21 Abs 3 NAG) stellen müssen
- Berücksichtigung des Kindeswohls auf Grundlange von Artikel 8 MRK, wenn infolge von negativen Entscheidungen die Trennung eines Elternteils von seinen Kindern von unabsehbarer Dauer und eine damit verbundene psychosoziale Beeinträchtigung für die Betroffenen zu erwarten ist
- Präzisierung der Kriterien zur Vermeidung einer Niederlassungsunterbrechung infolge eines Auslandsaufenthalts
- Klarlegung der Beurteilungskriterien, die Ermittlungen wegen Verdachts auf eine aufenthaltsrechtlich motivierte Eheschließung bzw. Partnerschaftseintragung begründen

- Verhältnismäßigkeitsprüfung bei fehlendem Studienerfolg für langjährig aufenthaltsberechtigte Studierende.

Testung eines Online-Assistenten zur Vorbereitung eines Antrags auf Einbürgerung

Die Entwicklung eines Online-Assistenten zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist als digitale Hilfestellung für die Vorbereitung einer Antragstellung auf Einbürgerung zu werten. Der Bitte der MA35 – Abteilung Staatsbürgerschaft, diesen Online-Assistenten auf seine Verständlichkeit und Effizienz zu testen, sind wir gerne nachgekommen. Wie sich dabei herausstellte, liefert der Online-Assistent grundsätzliche Informationen zum Einbürgerungsverfahren, kann eine auf die konkrete Ausgangslage von Antragstellenden abgestimmte Beratung aber keinesfalls ersetzen.

Anmerkung: Ein wesentlicher Grund, auf Basis erfahrungsgestützter Vorschläge an der Organisationsentwicklung der MA35 mitzuwirken, war für uns die Hoffnung, damit dem Bedürfnis der Klient*innen nach einem kund*innenfreundlicheren Umgang mit Antragstellenden sowie mehr Transparenz bei Verfahrensabläufen und einer Verbesserung der Rechtssicherheit entgegenzukommen.

- **Austausch mit Expert*innen im Bereich Fremden- und Familienrecht per Mail u. telefonisch:**

Der (wechselseitige) Austausch von Informationen zu höchstgerichtlichen Urteilen sowie zur Rechtspraxis bei Verfahren zur Familienzusammenführung war ein wesentlicher Teil der Zusammenarbeit mit Ehe ohne Grenzen und anderen Expert*innen im Bereich Fremdenrecht. Infolgedessen konnten viele offene Fragen, die sich bei Beratungen ergaben, kompetent und umgehend geklärt werden.

- **Kooperation zu Initiativen für Ratsuchende: Online-Austausch-Café**

Nicht selten besteht bei Angehörigen der Zielgruppe der Wunsch, ihre Erfahrungen in Zusammenhang mit Verfahren zur Familienzusammenführung und zu anderen fremdenrechtlichen Themen zu teilen. Auf Initiative von Ehe ohne Grenzen wurden sog. Online-Austausch-Cafés angeboten – ein digitales Online-Forum für moderierte Treffen von Ratsuchenden. Von FIBEL wurde diese Initiative im Kreis der Klient*innen beworben: Sie wurden eingeladen, am ersten Online-Austausch-Café teilzunehmen, um sich mit Menschen in ähnlicher Lage zu vernetzen. In Planung sind die gemeinsame Veranstaltung und Moderation der Online-Austausch-Cafés für Ratsuchende der Zielgruppe.

6.2. Beratung für Frauen

Rund drei Viertel der Ratsuchenden, die sich an FIBEL wenden, sind Frauen (siehe Kap. 2). Ihr Bedarf an Beratung und Unterstützung ist infolge gegenwärtiger geopolitischer und ökosozialer Krisen stark gewachsen. Um ihrem Beratungsbedarf entgegenzukommen, haben wir uns mit einer Reihe von Einrichtungen und Behörden mit frauenspezifischem Schwerpunkt vernetzt. Existenzsicherung, psychische Gesundheit, Gleichstellung und Gewaltschutz waren zentrale Themen der Zusammenarbeit. Ansprechpartnerinnen in diesen Bereichen waren

- [MA57 - Frauenservice der Stadt Wien](#) (Frauzentrum)
 - [Frauengesundheitszentrum FEM](#)
 - [Frauenhäuser Wien](#)
 - [Frauenberatungsstellen und Gewaltschutzzentren](#) in Wien und den Bundesländern
- **Vernetzung im Rahmen von Veranstaltungen:**

LEA – Online-Auftaktveranstaltung zum Weltfrauentag 2022

Auf Einladung der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien besuchte FIBEL die erste Online-Präsentation der Initiative *LETS EMPOWER AUSTRIA* (LEA). Vorgestellt wurden Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung der Potentiale von Frauen und Mädchen im Bereich Bildung und Beruf sowie zur gesellschaftlichen Gleichstellung: ein Angebot, auf das wir Klientinnen der FIBEL zur Stärkung ihrer Chancen im Bereich Bildung und Beruf bei Bedarf verweisen.

Gewaltschutzgipfel 2022 – Gemeinsam gegen Gewalt, 6.12.2022

Diese vom Bundeskanzleramt (Sektionen Frauen und Gleichstellung, Familie), dem Bundesministerium für Inneres, BM für Justiz sowie BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz veranstaltete Tagung widmete sich der Bestandsaufnahme zur Gewalt an Frauen in Österreich und zu Antigewaltmaßnahmen aus der Perspektive unterschiedlicher Fachrichtungen. Zugleich bot sie Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung zu allen Fragen, die sich im Setting der Beratung und bei längerfristiger Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen stellen.

6.3. Paare, Familien, Alleinerziehende der Zielgruppe

Für interkulturelle Paare und Familien ist der gemeinsame Alltag mit vielen Herausforderungen verbunden. Viele Fragen und Entscheidungen bedürfen mühsamer Auseinandersetzungen und Verhandlungen, um scheinbar Selbstverständliches zu vereinbaren: Differenzen bestehen nicht selten in Bezug auf Werthaltungen, Erziehungsziele, Aufgabenteilung bzw. Geschlechterrollen in der Familie, Kommunikationsweisen und Sprachen, Lebensentwürfe und Glauben. Eine Verschlechterung der Einkommenslage, Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen oder Lebenskrisen bei Scheidung oder Trennung können Paare und Familien der Zielgruppe zusätzlich belasten.

Um unsere Erfahrungen und unser Wissen aus der Beratung von (Eltern)-Paaren der Zielgruppe mit Kooperationspartner*innen der FIBEL zu teilen und zugleich unsere Kompetenzen als Beratende und Trägerinnen von Elternbildungsveranstaltungen zu erweitern, haben wir uns mit einer Reihe von Behörden und Einrichtungen zu verschiedenen zielgruppenrelevanten Themen vernetzt:

- [Mehrsprachige Erziehung und Identitätsentwicklung](#)
- [Geschlechtersensible Erziehung](#)
- [Kinderbetreuungsangebote u.v.m.](#)

Informationen zu Initiativen und Einrichtungen für Familien der Zielgruppe waren ein spezieller Fokus des Austausches mit

- [Vienna Family Network](#): Schwangeren- und Babygruppen, Kindergärten und Schulen sowie Soziale Netzwerkgruppen für interkulturelle, mehrsprachige und interkonfessionelle (EXPAT)-Familien waren das Thema;
- [JIVAN – Verein zur Förderung von Mehrsprachigkeit, Muttersprache, Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung](#): Das Arbeitstreffen betraf Angebote für eine herkunftssprachliche Erziehungsberatung (online), Kunsttherapie für Kinder und Jugendliche sowie ev. Kooperationen mit FIBEL.

Schwerpunkt Alleinerziehende:

Bereits mehr als die Hälfte der ratsuchenden Frauen sind alleinerziehend (siehe Kap. 2). Unsere Beratungs- und Bildungsangebote, die wir im Zeitraum 6/2021 bis 12/2022 unter dem Motto [Interkulturell erziehen und versorgen im „Alleingang“](#) im Rahmen des Gesamtprojekts „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende“ der Österr. Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) entwickelt und umgesetzt haben (siehe Kap. 2, 4 und 5) waren darauf orientiert, die Bedürfnisse von Alleinerziehenden im Kontext eines interkulturellen und binationalen Erfahrungshintergrunds wahrzunehmen. Zielgruppe dieses Teilprojekts der FIBEL waren Alleinerziehende in unterschiedlichen Lebenssituationen bzw. Problemkonstellationen: Die meisten von ihnen, die FIBEL als Ratsuchende (siehe Kap. 2) oder Besucherinnen der Veranstaltungsreihe des Teilprojekts (siehe Kap. 4) kontaktiert haben, waren selbst zugewandert oder in einer Familie mit Migrationserfahrung aufgewachsen; in allen Fällen waren sie alleinerziehend nach der Scheidung ihrer binationalen Ehe oder Partnerschaft oder aufgrund einer (auch aufenthaltsrechtlich bedingten) vorübergehenden oder dauerhaften Trennung vom Kindesvater. Um uns bei der bedarfsgerechten Planung und Realisierung unseres Teilprojekts mit den Kooperationspartner*innen der ÖPA abzustimmen und bezüglich Evaluierung und Erfahrung in seiner Umsetzung auszutauschen, haben wir uns einer Reihe von Vernetzungstreffen angeschlossen:

- [Vernetzungscafé im JUNO- Zentrum für Alleinerziehende](#), 12.10.2022. Schwerpunktthemen waren das Gesundheitsprojekt „Ich schau auf mich“, Kinderbetreuungsangebote für Alleinerziehende, die Wohnprojekte für Ein-Eltern-Familien von JUNO sowie die besonderen Herausforderungen von geflüchteten Alleinerziehenden (Ukrainerinnen mit Kindern) in Österreich.
- [Projekttreffen „Schnelle Hilfen für Alleinerziehende“](#), 29.11.2022
Fokus des Hauptprogramms waren die Präsentation der verschiedenen ÖPA-Projekte bzw. Hilfestellungen, die Alleinerziehenden und deren Kindern zu-

gutegekommen sind sowie die Erhebung des Informations- und Unterstützungsbedarfs, der bei der Realisierung der Teilprojekte evident wurde. Ein weiterer Programmpunkt war der Schulung der Medienkompetenz gewidmet: Um die Öffentlichkeitswirksamkeit der einzelnen Projekte zu steigern sowie die Kommunikation der teilnehmenden Organisationen bzw. Initiativen nach außen und innen zu verbessern, wurde ihnen ein Fortbildungsfachvortrag zum Umgang mit Sozialen Medien und zum E-Mail-Marketing angeboten.

Bei Vernetzungsaktivitäten per Mail, telefonisch sowie im Rahmen von Arbeitsgesprächen wurden folgende Themen behandelt:

- Lernhilfen und motorpädagogische Camps für Kinder von armutsgefährdeten Alleinerziehenden – [Projekt „Entlastende Dienste“](#), ÖPA
- Temporäre Kinderbetreuung – [Wiener Kinderfreunde](#)
- Schwangeren- und Babygruppen, Kindergärten und Schulen sowie Soziale Netzwerkgruppen für interkulturelle, mehrsprachige und interkonfessionelle (EXPAT)-Familien – [Vienna Family Network](#)
- Herkunftssprachliche Erziehungsberatung (online) und Kunsttherapie für Kinder und Jugendliche – [JIVAN – Verein zur Förderung von Mehrsprachigkeit, Muttersprache, Kreativität und Persönlichkeitsentwicklung](#).

6.4. Integration, Orientierungshilfe und Diversität

Sprachliche Inklusion - Ankommen in der nationalsprachlichen Gemeinschaft: Das setzt eigene Motivation – aber auch vielfältige Unterstützungsleistungen von Seiten der Aufnahmegesellschaft voraus. Um zugewanderten Frauen mit geringem oder keinem eigenen Einkommen sowie mit Kindern den Zugang zu Deutsch- und Integrationskursen (mit Kinderbetreuung) zu vermitteln, haben wir uns u.a. mit folgenden Kursanbietenden vernetzt:

- [Mama lernt Deutsch](#)
- [Vereinigung für Frauenintegration im AMERLING-Haus](#).

Berufliche Orientierung und der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist für die Mehrzahl der Klient*innen der FIBEL der wichtigste Schritt im Prozess der gesellschaftlichen Inklusion. Um sie bei ihrer Suche nach vorbildungsadäquaten, vielversprechenden Ausbildungs- und Berufsperspektiven zu unterstützen, haben wir uns mit verschiedenen Einrichtungen in diesem Bereich ausgetauscht und vernetzt. Von Kooperationen im Bereich Ausbildung und Bildung profitierten v.a. auch die Zielgruppe der Alleinerzieherinnen mit Migrationserfahrung. Im Bereich Ausbildung, Bildung sowie berufliche Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt gab es Austauschaktivitäten per Mail, telefonisch oder im Rahmen von Arbeitsgesprächen mit folgenden Einrichtungen und Initiativen:

- [START WIEN](#)
- [WAFF](#)
- [MTOP – MORE THAN ONE PERSPECTIVE](#)
- [Diakonie – Initiative AUFSCHWUNG](#) - Jobberatung für subsidiär Schutzberechtigte
- [Vienna Family Network](#)

- **Perspektive: Arbeit** – Arbeitsmarktberatung der Frauenhäuser Wien
- **LEFÖ** – Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels u.v.m.

Interkulturelle und multilinguale Bildung

Interkulturelle und mehrsprachige Erziehung und Bildung war der Fokus des Austausches und der Vernetzung mit folgenden Institutionen und Initiativen:

- **MA17 West**: Fortbildungsreihen von Kooperationspartner*innen
- **LINGUAMULTI** – Beratung und Workshops zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Schulen und in der Familie.

Integrationspolitisches Vernetzungstreffen

Ein Austausch unter dem Motto „Vielfältige viele“, an dem zahlreiche Expert*innen von Beratungseinrichtungen und integrationspolitisch Engagierte teilnahmen, gab FIBEL die Gelegenheit, die Ausgangslage (siehe Kap. Beratung) und die Anliegen binationaler Paare und Familien im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Forums darzulegen. Zu diesem integrationspolitischen Vernetzungstreffen eingeladen hatte die Integrationssprecherin und Abgeordnete einer Parlamentspartei.

6.5. Antidiskriminierungsrecht und antirassistische Bildung

Als Mitglied des **Klagsverbands Wien** (www.klagsverband.at) ist uns der fortwährende Zugang zu aktuellen Informationen im Bereich Antidiskriminierungsrecht und Gleichbehandlung gesichert. Damit ist es uns möglich, Klient*innen und ihre Angehörigen, die von Diskriminierung und Benachteiligungen im Beruf, im Bereich Wohnen oder in Bezug auf Leistungsansprüche (z.B. Beihilfen) betroffen sind, kompetent zu beraten und sie in Zusammenarbeit mit dem Klagsverband bei rechtlichen Schritten gegen Diskriminierungs- und Ungleichbehandlungspraktiken zu unterstützen. Themen der Vernetzung waren **Fortbildungsangebote des Klagsverbands für Beratende** sowie verschiedene rechtliche Fragen in den Bereichen **Antidiskriminierungsrecht und Gleichbehandlung**.

6.6. Wissenschaft und Bildung

Studierende, Forschende und Bildungseinrichtungen, die sich mit verschiedenen Fragestellungen im Kontext von binationalen und interkulturellen Beziehungen, Flucht und Migration auseinandersetzen, profitieren vom Spezialwissen und den Erfahrungsressourcen der FIBEL in diesem Themenbereich. Mit Kooperationen im Bereich Wissenschaft und Bildung waren folgende Aufgaben verbunden:

- Empfehlungen zur Themenwahl (bei Bedarf)
- Expertinnen-Interviews zu Erfahrungen und Beobachtungen aus der Beratungspraxis sowie zu wissenschaftlichen Quellen und bisherigen Erkenntnissen zum jeweiligen Forschungsgegenstand
- Literaturempfehlungen
- Infos zu statistischen Daten (Statistiken zu binationalen Eheschließungen und zur Beratung bei FIBEL)

- Informationen zu gegenstandsrelevanten Publikationen und Bildungsveranstaltungen der FIBEL
- Die Vermittlung von Kontakten zu Interviewpartner*innen und Expert*innen, mit denen FIBEL vernetzt ist bzw. zusammengearbeitet hat.

Wissenschaft

Unsere Kooperationspartner*innen forschten zu folgendem Thema:

- *Migrant Integration in the Domains of Education, Labour, Housing and Health Services*. Transnationales EU-Forschungsprojekt im Rahmen von SPRING WP1 – Netzwerk zur Erforschung der Migrations- und Integrationspolitiken in Europa, Erasmus-Universität Rotterdam (NL)
- *Intersektionale Diskriminierung- und Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrations- und Fluchtbiografien in Wien und ihre Bearbeitungsmöglichkeiten in Beratung und Psychotherapie*. Studie von INTERPSY Wien – Sigmund Freud Universität Wien
- *Musikhören bei Stress im Alltag von Frauen mit türkischem Familienhintergrund*. Studie der Forschungs-, Lehr- und Praxisambulanz der Fakultät für Psychologie der Universität Wien
- *Die Bedeutung von Theorie für psychosoziale Praxis aus der Sicht von Akteuren*: Eine Untersuchung der mentalen Repräsentation praxisleitender Theorien

Bildung

Eine Abschlussarbeit fürs Psychotherapeutische Propädeutikum an der Universität Wien befasste sich dem Thema *Mehrsprachigkeit, Mobilität, Migration. Beratungspraxis im Kontext von Transkulturalität*. Grundlage war ein Expert*innen-Interview der FIBEL zu den Erfahrungen in der psychosozialen Beratung.

6.7. Vernetzung und Zusammenarbeit international

Die Interessensvertretung binationaler Paare und Familien auf EU-Ebene

ENB (Europäisches Netzwerk binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien) ist eine internationale Dachorganisation, die Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien aus verschiedenen EU/EWR-Staaten vereinigt. Seit 1995 ist FIBEL Mitglied dieses Netzwerks. FIBEL engagiert sich infolgedessen für binationale Paare und Familien in Österreich auch auf EU-Ebene. Die Mitarbeit der FIBEL im ENB sicherte uns Kontakte mit Organisationen und Initiativen für binationale Paare und Familien in verschiedenen Staaten der EU/EWR, an die wir uns bei Fragen zum Aufenthaltsrecht sowie zu binationalen Eheschließungen und Partnerschaftseintragungen in anderen EU-Staaten wenden können. (siehe Kap. 2). Weitere Vernetzungsaktivitäten erfolgten anlässlich des

LOVING DAY 2022 (siehe Kap. 4): Der Tag der bikulturellen Paare und Familien wurde in verschiedenen Staaten der EU von ENB-Mitgliedsorganisationen (digital) gemeinsam gefeiert und beworben. In Planung: eine künftige Online-Tagung zu den **rechtlichen, sozialen und migrationspolitischen Perspektiven binationaler Paare und Familien in der EU**, die bereits im Rahmen des ENB-Meetings 2021 besprochen wurde.

6.8. Die Bildungsarbeit der FIBEL für Kooperationspartner

Fortbildungsseminare, Workshops und Vorträge

2.6.2022: *Kultursensible Beratung für Beratende*, Workshop der FIBEL für FAB – Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung

Der Umgang mit Diversität im Kontext beschäftigungsfördernder Beratung war das Kernthema dieses Workshops. Zielvorgabe war die Stärkung und Erweiterung interkultureller Kompetenzen der Teilnehmenden und damit eine (potentielle) Verbesserung der Beziehung zwischen ihnen und ihren Kund*innen im Beratungssetting. Den Teilnehmenden wurden nicht nur viele Wissensinputs zu Konzepten der Kultur, Diversität und Intersektionalität sowie zur Frage der Identität und Zugehörigkeit vermittelt: Rollenspielen, die dazu anregten, sich in Menschen in anderen Lebenssituationen (v.a. mit Migrations- und Fluchterfahrung) einzufühlen und deren Perspektiven zu übernehmen sowie reflektierende Austauschrunden waren die praktischen Tools zur Entfaltung von Empathie und Ambiguitätstoleranz in herausfordernden Situationen der Beratung.

17.9.2022: *Bikulturelle Paarwelten*. Fortbildungsseminar des VPA (Verband für psychosoziale und psychotherapeutische Aus-, - Fort- und Weiterbildung) für Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen

In diesem Seminar speziell für Paartherapeut*innen wurde aufgezeigt, wie kulturelle Differenzen von Beziehungskonzepten und Familienmodellen sowie (rechtlich und sozial bedingte) ungleiche Machtverhältnisse die Paardynamiken bikultureller Partnerschaften beeinflussen und welche Konfliktpotentiale und Besonderheiten infolgedessen in diesen Paarbeziehungen evident werden können. Im Anschluss daran wurden den Teilnehmenden gangbare Wege zur (Wieder)-Herstellung der Balance in der Beziehung erläutert. Darüber hinaus wurden hilfreiche therapeutische Haltungen diskutiert. Praktische Übungen und erlebnisorientierte Methoden stützten die Einprägsamkeit des Erlernten.

Vortragstätigkeit der FIBEL für Institutionen der Erwachsenenbildung: Angefragt für das künftige Bildungsprogramm einer Wiener Volkshochschule wurde ein Fachvortrag zum Thema *Herausforderungen für bikulturelle Paare und Familien*.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit 2022:

- Die Förderung des Verständnisses und der Empathie für die Lebensrealitäten unserer Zielgruppe
- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit gegenüber Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Menschen der Zielgruppe
- Informationen zu/Bewerbung von Beratungs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten der FIBEL.

Themenschwerpunkte waren die rechtlichen und psychosozialen Ausgangsbedingungen bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien sowie anderer Menschen mit interkulturellen biografischen Bezügen. Ein besonderer Fokus war – dem Kooperationsprojekt mit ÖPA entsprechend (siehe vorige Kapitel) – der Lage von Alleinerziehenden der Zielgruppe gewidmet.

Aufgabenbereiche der zielgruppenspezifischen Öffentlichkeitsarbeit der FIBEL:

- Informations- und Bildungsarbeit für Ratsuchende, Kooperationspartner*innen und Multiplikator*innen
- Texte, Textgestaltung und Vertrieb (Jahresbericht, Veranstaltungsprogramme, FIBEL-Folder)
- die allgemeine und zielgruppenspezifische Bewerbung der FIBEL-Veranstaltungen
- die Betreuung und Aktualisierung der FIBEL-Homepage
- die Gestaltung, Betreuung und Aktualisierung der FIBEL-facebook-Einträge.

Zum Adressanten-Kreis der FIBEL-Öffentlichkeitsarbeit zählten

- Ratsuchende
- Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen im Bereich Migration/Diversität, Frauen/Familie und Gesundheit
- ENB – Europäisches Netzwerk bikultureller und binationaler Familien und Partnerschaften
- Studierende, wissenschaftlich Tätige und andere Interessierte.
- Medienschaffende.

7.1. Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen

Das Informationsservice der FIBEL

Bei Behörden, Multiplikator*innen und Kooperationspartner*innen verschiedener zielgruppenrelevanter Bereiche sind die langjährigen Erfahrungen und das Spezialwissen der FIBEL in Bezug auf die Lebenswelten und Erfahrungen binationaler und bikultureller Bezie-

hungen und Familien gefragt. Unser Serviceangebot für Ansprechpersonen von Behörden, Institutionen und von Beratungseinrichtungen umfasste folgendes:

- Versand von Informationsmaterial der FIBEL (Info-Folder, Programm-Folder zu den Veranstaltungen der FIBEL, FIBEL-Jahresberichte und andere Publikationen der FIBEL)
- Mündliche wie schriftliche Informationen und Auskünfte zum Beratungs- und Informationsangebot der FIBEL
- die Übermittlung der Dokumentationen von Fachvorträgen und Workshops (FIBEL-Veranstaltungen)

Folgende MultiplikatorInnen und Kooperationspartnerorganisationen waren Adressatinnen und Adressaten unseres Info-Services:

- Informationsservice-Stellen von Behörden
- wienXtra – kinderinfo u.a. Einrichtungen für Familien/Erziehende
- Bildungs- und Beratungseinrichtungen sowie Initiativen für Migrant*innen, Menschen mit Fluchterfahrung und Multiplikator*innen
- Beratungs- und Bildungseinrichtungen sowie Interessensvertretungen für Frauen und Familien.
- Gesundheitseinrichtungen: Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde.

Plattformen, Datenbanken und Weblinks

Zugriff auf Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der FIBEL bieten u.a. die Plattformen, Datenbanken und Weblinks der folgenden lokalen und bundesweiten Behörden, die bei Bedarf aktualisiert werden:

- Infoservice des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Sektion Frauen im Bundesministerium für Frauen, Familien, Integration und Medien (Bundeskanzleramt): Weblink Frauen- und Mädchenberatungsstellen
- Elternbildung – Veranstaltungsplattform der Sektion Familie im Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend (Bundeskanzleramt)
- Magistratsabteilungen: MA17 – Integration und Diversität;
- MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien
- STICHWORT – Archiv für Frauen
- Fonds Soziales Wien – Infoservice.

7.2. Medien und Kultur

Auf Anfragen übermittelten wir Medien- und Kulturschaffenden thematisch relevante Informationen, Daten und Interviewkontakte. Gegenstand der Anfragen von Medien und Kulturinitiativen waren folgende Themen bzw. Anliegen:

- *Familiäre Diversität: Familienleben binational* - Redaktion „Barbara Karlich Show“, ORF
- *Liebe zwischen zwei Welten* - Dokumentationsfilm für ein ORF-Magazin über interkulturelle Paare in Österreich

- *ETHNOCINEA – International Documentary Film Festival Vienna* – Kooperation bez. Filmpatenschaft.

7.3. Bildung und Wissenschaft

Erfahrungsgelitetes und wissenschaftlich fundiertes Wissen zu verschiedenen Fragen interkultureller Lebenszusammenhänge weiterzugeben, war ein wesentlicher Teil unserer Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppe der Studierenden und wissenschaftlich Tätigen. Forschungsgegenstand ihrer Arbeiten waren verschiedene Fragen, die binationale und bi-kulturelle Paare und Familien tangieren. Bei der wissenschaftlichen Thematisierung des Zusammenlebens in einer sozial und kulturell zunehmend diversifizierten Gesellschaft unterstützen wir sie durch

- Expertinnen-Interviews zu den rechtlichen und psychosozialen Rahmenbedingungen der Zielgruppe sowie zu unseren Erfahrungen aus der Beratungsarbeit
- Literaturempfehlungen und andere Hilfestellungen in der Recherche.

Themen der Forschungsarbeiten 2022:

- *Intersektionen von Religion, Gender und Staat am Beispiel sexualisierter Gewalt.* Forschungsprojekt am Institut für Religionswissenschaft und Religionspädagogik an der Universität Bremen
- *Child Custody across Borders.* Forschungsprojekt am Institut für Soziologie der Universität Wien.

Anmerkung: Im Kap. „Öffentlichkeitsarbeit“ sind Forschungsarbeiten angeführt, in denen (nach Publizierung) FIBEL als Informations- und Datenquelle bzw. Expertin für zielgruppenrelevante Fragen aufscheint.

7.4. Bewerbung der FIBEL-Veranstaltungen

- Allgemeine Bewerbung unserer Veranstaltungen: Einladungen zu Vorträgen, Workshops und Themenabenden sowie zur LOVING DAY-Veranstaltung wurden per Mail an Adressen im Mailverteiler der FIBEL zugesandt.
- Zielgruppenspezifische Bewerbung: Ratsuchende, Kooperationspartner*innen, Multiplikator*innen und andere Interessierte mit speziellem Informationsbedarf wurden auf Veranstaltungen zu (für sie) relevanten Themenbereichen aufmerksam gemacht und eingeladen. Die zielgruppenspezifische Bewerbung verschiedener Veranstaltungen erfolgte per Mail und per Post (Veranstaltungsfolder der FIBEL).

Zur Bewerbung unserer Bildungsarbeit im Detail:

Mailinglisten: Alle Adressatinnen und Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit, die (mit ihrem Einverständnis gemäß Datenschutzverordnung 2017) in den Mailinglisten der FIBEL erfasst sind, erhielten die Einladungen zu den Veranstaltungen der FIBEL per Mail; Pro-

gramm-Folder wurden per Post an Multiplikator*innen gesandt, um sie an ihre Klientinnen und Klienten oder andere Interessierte zu übermitteln. Zu den Mailinglist-Gruppen zählen

- Vereinsmitglieder und Interessierte
- Multiplikator*innen aus dem Bereich Integration, Diversität, Frauen, Familien, Gesundheit und Bildung (Behörden, Institutionen, soziale Einrichtungen)
- Medien.

Online-Eventkalender und Programmhefte: Die Veranstaltungen wurden in die Online-Eventkalender und Weblinks zu Veranstaltungsprogrammen folgender Anbieter bzw. Bildungsinstitutionen eingetragen:

- [Veranstaltungsplattform der Elternbildung](#), Sektion Familie (Bundeskanzleramt)
- VHS Landstraße - [Programmheft](#) (in Papier und online)
- [Online-Eventkalender und Newsletter](#) von Kooperationspartnereinrichtungen und MultiplikatorInnen: *Asylkoordination Österreich, 20.000 Frauen, EOG, ALPHA PLUS - Wiener Integrationswoche:*
- <https://lovingday.org/find-an-event/> - Hinweis auf die Veranstaltung **LOVING DAY 2022** der FIBEL (siehe Kap. 4).

FIBEL-eigene Medien und Medienbeiträge: Informationen zu FIBEL-Veranstaltungen sind auf der Homepage der FIBEL www.verein-fibel.at und auf facebook zugänglich.

7.5. Publikationen, Homepage und facebook-Seite der FIBEL

Informationsmaterial der FIBEL: Dazu zählen

- Informationsfolder der Fibel: Er wurde bei Bedarf nachgedruckt
- Veranstaltungsprogramme in Papierform
- Jahresberichte der FIBEL
- Statistiken der FIBEL (Beratung, binationale Eheschließungen, usw.)
- Handouts für Ratsuchende: Sie enthalten die wichtigsten Informationen zur Eheschließung und Verpartnerung sowie zu den Voraussetzungen für die Familienzusammenführung nach aktueller Rechtslage.

Publikationen der FIBEL

Ihre Zustellung erfolgt auf Anfrage:

- FIBEL-Handbuch „Über Grenzen denken und leben“ (© 1996)
- Studie des EU-Kooperationsprojekts *FABIENNE: „Familienleben im Ausnahmezustand“* (© 2001)

Publikationen, an denen FIBEL mitgewirkt hat oder die von FIBEL-Mitarbeiterinnen im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verfasst wurden, sind beim jeweiligen Verlag zu beziehen; sie können aber auch bei den wichtigsten Bibliotheken (Universitätsbibliothek, Nationalbibliothek) ausgeliehen werden:

- [Die Liebe in den Zeiten der Globalisierung. Konstruktion und Dekonstruktion von Fremdheit in interkulturellen Paarbeziehungen](#) (© 2000, Klagenfurt, Drava)

- [Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von Österreicher*innen in interkulturellen Partnerbeziehungen](#) (© 2010, Saarbrücken, VDM).

Homepage der FIBEL

Die Homepage vermittelt Personen der Zielgruppe, die Rat und Hilfe suchen, Zugang zur FIBEL (siehe Kap. 2). Sie informiert Interessierte zu Beratungs- und Veranstaltungsangeboten, zur rechtlichen Lage für binationale Paare und Familien oder zu Studien, die sich mit verschiedenen, für die Zielgruppe relevanten Themen befassen. Auch Multiplikator*innen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Medien nutzen häufig unsere Homepage, um sich zu zielgruppenrelevanten Fragen oder zu Beratungs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten der FIBEL zu informieren. Die laufend aktualisierte Website der FIBEL ist ein effizientestes Informationsmedium für alle Personen unserer Zielgruppe.

FIBEL auf facebook:

Die facebook-Seite der FIBEL wird von „Freundinnen“ und „Freunden“ besucht, wenn sie sich über Beratungs- und Veranstaltungsangebote der FIBEL sowie interessante Artikel zu bikulturellen Themen informieren möchten. Facebook-Besucher*innen erhalten aktuelle News über die verschiedenen Aktivitäten der FIBEL und können auch ihr eigenes Feedback dazu abgeben. Fotos von den Veranstaltungen der FIBEL und den Events anderer, an denen wir teilgenommen haben, geben FIBEL ein „Gesicht“: Sie zeigen, wer die Frauen sind, die sich z.T. schon seit vielen Jahren für die Anliegen bikultureller Paare und Familien engagieren. Die FIBEL-Facebook-Seite wird von einer Mitarbeiterin der FIBEL gestaltet, betreut und kontinuierlich aktualisiert.

8. Fortbildung und Supervision

Um zielgruppen- bzw. beratungsrelevantes Wissen laufend zu aktualisieren und gefragte Kompetenzen weiterzuentwickeln, wurden vom Team der FIBEL zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen besucht. Interne Fortbildung sichert die Grundlage für eine bedarfsorientierten Beratungs-, Bildungs-, und Unterstützungsarbeit in allen Bereichen, die wesentliche Themen der Zielgruppe tangieren.

Die Beratungs- und Bildungsarbeit, für die viele zusätzliche Aufgaben im organisatorischen und administrativen Bereich zu leisten sind, ist nicht selten mit Stress und Zeitdruck sowie emotionalen und psychischen Belastungen verbunden. Reflektierende und lösungsorientierte Gespräche im Setting professioneller Supervision haben dazu beigetragen, diese Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen: Infolgedessen konnten schwierige Situationen in der Beratungsarbeit besser verarbeiten und neue Kompetenzen in der Lösung von komplexen Problemlagen und Konflikten gewonnen werden.

8.1. Fibel-interne Fortbildung

2022 hat das Mitarbeiterinnenteam der FIBEL an Fortbildungsangeboten zu folgenden zielgruppenrelevanten Themen teilgenommen:

Migration, Neuorientierung, Integration

- 17.2.: *Familienzusammenführung*. Web-Seminar der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA17) Referent*innen: Maryam Singh und Veli Cayci (Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen).
- 24.3.: *Weise Interventionen zur diversitätsbewussten Förderung Jugendlicher*. Online-Seminar des Berufsverbands Österr. Psycholog*innen (BÖP). Referentin: Haliemah Mocevic, MA, MSc.
- 4.5.: *Rechtliche Situation ukrainischer Vertriebener*. Fortbildungsveranstaltung im Rahmen von *Wien. Vielfalt. Wissen* der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA17).
- 24.6.: *Digital Streetwork für und mit Migrantinnen/Migranten und Geflüchteten*. Online-Workshop von *Social Media for Migration and Society* (NEXSM).
- 24.6.: *Und trotzdem JA zum Leben sagen. Ankommen und Überleben in Österreich*. Online-Seminar der Milton Erickson Gesellschaft Austria. Referentin: Dr.ⁱⁿ Dipl. Psych. Cornelia Schweizer.
- 3.10.: *Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen*. Seminar im Rahmen von *Wien. Vielfalt. Wissen* der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA17).
- 21.10.: *Asyl 2022 – Integration im Rahmen des temporären Schutzes für vertriebene Personen aus der Ukraine*. *EU Migration Talks* – Online-Veranstaltung von EMN Österreich.
- 25.10.: *Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland*. Online-Fachtagung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen in Kooperation mit den DGD-Arbeitskreisen *Migration, Integration, Weltbevölkerung* und *Fertilität und Familie*.

Frauen – Migration - Gewaltschutz - Gesundheit

- 8.3.: *Integration von Migrantinnen in Österreich*. Präsentation der EMN-Studie *Integration von Migrantinnen in Österreich; Politiken und Maßnahmen*. Online-Veranstaltung des Europäischen Migrationsnetzwerks Österreich (EMN Österreich) anlässlich des internationalen Frauentags.
- 26.4.: *„Ist das schon Gewalt?“ Gewalt erkennen und verändern*. Online-Präsentation des gleichnamigen Handbuchs von *FRAUEN BERATEN FRAUEN*.
- 14.6.: 7. Treffen der Wiener Plattform *Frauen - Flucht – Gesundheit* zum Thema *„Hilfe in akuter Krise“*. Online-Veranstaltung des Wiener Programms für Frauengesundheit der Stadt Wien – Strategische Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit dem Frauengesundheitszentrum FEM, dem Fonds Soziales Wien und dem Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen.
- 13.10.: *„Was wirkt?“* Online-Präsentation der gleichnamigen qualitativen Studie zu Antigewaltmaßnahmen von *FRAUEN BERATEN FRAUEN*.

- 21.10.: *Interkulturelle Kompetenzen in der Beratungsarbeit mit Migrantinnen*. Workshop (Webinar) der FRAUENBERATUNG Waldviertel. Workshop-Leitung: Mag.^a Elisabeth Eckhart MA.

Antirassistische Bildung, Antidiskriminierungsrecht und Gleichbehandlung:

- 2.6.: *Das Menschenrecht auf Wohnen*. Fortbildung und Austausch online zu Diskriminierungen im Bereich Wohnen. Veranstalter: Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern.
- 29.9.: *Rassismen im Sprachgebrauch*. Interne Fortbildung für das FIBEL-Team. Coach: Daphne Nechyba (Übersetzerin, Expertin im Bereich Rassismus und Sprache).

Diversität - interkulturelle Bildung

- 3.3. *Orient, Orientalistik und Orientalismus*. Ringvorlesung der Reihe *Augenblicke österr.-islamischer Berührungen* der Interdisziplinären Forschungsstelle Islam und Muslim*innen in Europa (IFIME). Referentin: Dr.ⁱⁿ Ghazaleh Faridzadeh.
- 10.3. *Das Orientbild der österr. Monarchie*. Ringvorlesung der Reihe *Augenblicke österr.-islamischer Berührungen* der Interdisziplinären Forschungsstelle Islam und Muslim*innen in Europa (IFIME). Referent: Univ. Prof. i.R. Dr. André Gingrich.
- 10.5.: *Aufwachsen interkulturell – viele Werte eine Welt*. Fortbildungsveranstaltung der Stadt Wien – Integration und Diversität (MA17) Referentin: Yeter Eksi, Stadt Wien – Kinder- und Jugendhilfe.
- 20.10.: *Fokus Mehrsprachigkeit. Den Schatz der sprachlichen Vielfalt heben*. Fachtagung der Arbeiterkammer Wien (AK).
- 10./11.11.: *Postcolonial Citizens? Dekolonialität in der politischen Bildung*. 4.th VIENNA CONFERENCE ON CITIZENSHIP EDUCATION. Fachtagung der Universität Wien, Didaktik der Politischen Bildung und Demokratiezentrum Wien in Zusammenarbeit mit dem Institut für Didaktik der Demokratie der Leibniz Universität Hannover (D).

Paarleben – Paardynamiken über Grenzen:

- *Wie „Paar-Probleme“ als Chancen für bereichernde multikulturelle Begegnungen der Partner genutzt werden können*. Fortbildungsseminar der Milton Erickson Gesellschaft Austria. Referent: Gunther Schmidt.
- *Resonanz mit dem kulturellen Unbewussten als Ressource des Personseins*. Streaming-Vortrag von Verena Kast, Auditorium Netzwerk (D).
- *Die Suche nach dem WIR*. Streaming-Vortrag von Bärbel Wardetzki, Auditorium Netzwerk (D).
- *Was Paare stark macht und wie man die Liebe erhält*. Streaming-Vortrag von Guy Bodenmann, Auditorium Netzwerk (D).
- *Paare im Märchen*. Streaming-Vortrag von Hans Jellouschek, Auditorium Netzwerk (D).
- *Zurück ins Beziehungsglück*. Online-Workshop (D). Workshop-Leitung: Alexandra Weber.

- *Paare und Trauma*. Streaming-Vortrag von Michaela Huber, Auditorium Netzwerk (D).
- *Das Toblerone-Modell der Dreiecksbeziehung*. Streaming-Vortrag von Maya Onken, Frauenseminar Bodensee (D).

Familienleben – Familienrecht:

- 17.3.: *Digitale Bildung – Familien und Medien*. Informationsveranstaltung zum Familienbericht im Rahmen der Reihe *Familienpolitische Gespräche* des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend.
Impulsreferate: *Familien und Medien* (Referentin: Univ.-Prof. Dr.ⁱⁿ Ulrike Zartler, Univ. Wien); *Elternbildung im digitalen Zeitalter: Chancen – Risiken – Grenzen* (Referentin: Dr.ⁱⁿ Sabine Buchebner-Ferstl, Uni. Wien, ÖIF).
- 3.5.: *Spiele als Intervention für Erwachsene, Kinder und Jugendliche*. Fortbildungsseminar der Österr. Akademie für Psychologie (ÖAP). Referentin: Mag.^a Birgit Bachinger.
- 22.6.: *Internationales Familienrecht: Ehescheidung & Güterrecht*. Seminar des Zentrums für interdisziplinäre Fortbildung im Familienrecht. Vortragende: a. o. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Claudia Rudolf und Univ.-Prof. Mg. Dr. Thomas Garber.
- 10.10.: *Strafbare Handlungen im Familienrecht*. Online-Fortbildungsseminar im Rahmen der Serie *Jour fixe für Berater*innen in Familienberatungsstellen und Beratungsstellen bei Gericht* – eine themenzentrierte rechtliche Weiterbildung unter der Berücksichtigung von mediatorischen Aspekten des Instituts für Ehe und Familie. Vortragende: Mag.^a Petra Freh und Mag. Christian Enengl.
- 17.10.: *Beratung bei Trennung und Scheidung nach § 95 und § 107 (Teil 2)*. Seminar der Österr. Akademie für Psychologie (ÖAP). Referentin: Mag.^a Barbara Kleesdorfer.
- 7.11.: *Rollenbilder im Wandel – eine Bestandsaufnahme*. Informationsveranstaltung zum Familienbericht im Rahmen der Reihe *Familienpolitische Gespräche* des Bundeskanzleramts, Sektion Familie und Jugend. Referent*innen: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gerlinde Maurer, Mag.^a Nalan Gündüz, Irene Maria Walter, MA u. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal.
- 10.11.: *Kindschaftsrecht – Quo Vadis?* Online-Konferenz des Österr. Frauennings in Kooperation mit der Mütterinitiative für Alleinerziehende (MIA) und den Feministischen Alleinerzieherinnen (FEM.A).
- 21.11.: „gut achten“ – *Kindeswohl und Gefährdungseinschätzung im Kontext Psychologie und Gericht*. Fachtagung der Kinderschutzeinrichtung *die möwe*.

Psychische Gesundheit und Gesundheitsversorgung

- 12.5.: „Slow down“ – *Renaissance von Heroin und Benzos?* Fortbildungsvortrag im Rahmen von *dialog: Suchtprävention und Früherkennung* des Berufsverbands Österr. PsychologInnen (BÖP).
- 13. – 15.5.: *Von der Kränkung zur Versöhnung- Hilfreiches für psychosoziale Arbeitsfelder*. Interdisziplinäre Fachtagung des Berufsverbands Diplomierter Ehe-, Familien- und Lebensberater*innen Österreichs.
- 15.6.: *Schmerz und Kultur*. Fortbildungs-Webinar von *pflageminusschmerz* - www.pflageminusschmerz.at. Referentin: Svetlana Geyrhofer, BA, DGKP, CSM

- 8.11.: „Hilfe! Ich will hier raus!“ *Persönlichkeitsstörungen im Familiensystem und dessen Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.* Jour Fixe der Weiterbildung für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie der Österr. Gesellschaft für Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie. Referentin: Nina J.F. Gauss BSc MA MBPsP
- 24.11.: *Migration und Gesundheit.* Fachtagung des Beratungs- Bildungs- und Psychotherapiezentrum für Frauen, Kinder und Familien *Miteinander Lernen.*

8.2. Supervision

In der Beratungsarbeit waren wir häufig mit der Herausforderung konfrontiert, Ratsuchenden in schwierigen Lebenslagen und Krisen Halt zu geben und mit ihnen nach Wegen aus untragbaren Situationen zu suchen. Die meisten von ihnen waren alleinerziehende Frauen, in manchen Fällen auch Klientinnen in Abhängigkeits- und Gewaltbeziehungen. In komplexen Beratungssituationen wie diesen braucht es viele verschiedene Hilfestellungen, eine gute Vernetzung und Kooperation mit fallrelevanten Behörden und sozialen Einrichtungen und vor allem viel Geduld und einen langen Atem, um mit den betroffenen Klientinnen Lösungen zu erarbeiten. Fallbesprechungen im Setting einer kompetenten Supervision haben dazu beitragen, dass wir in der Lage waren, auch Klientinnen in ausweglos erscheinenden Problemkonstellationen lösungsorientiert zu beraten und zu unterstützen. Supervisionsitzungen wurden vom Beratungsteam - unseren budgetären und zeitlichen Ressourcen entsprechend - dem Bedarf entsprechend in Anspruch genommen.

9. Abschließende Anmerkung

Unser Dank gilt der **MA 17- Integration und Diversität**, der Abteilung **Elternbildung** der Sektion Jugend und Familie und der **Frauenprojektförderabteilung** der Sektion Frauen im Bundeskanzleramt, dem **Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz** (Kooperationsprojekt der FIBEL mit der Österr. Plattform für Alleinerziehende – ÖPA) sowie der **MA7 – Kulturabteilung der Stadt Wien!** Ihre Förderungen haben es uns ermöglicht, unseren Ratsuchenden und Besucher*innen bedarfsgerechte Beratungsleistungen und Bildungsangebote zu gewähren!

IMPRESSUM

Verein *FIBEL*
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen
und Lebensgemeinschaften

Adresse:
Traungasse 1/3/9
1030 Wien
Telefon: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: fibel@verein-fibel.at
Homepage: www.verein-fibel.at

VEREIN
FIBEL
Fraueninitiative
Bikulturelle Ehen und
Lebensgemeinschaften



BERATUNG

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 10.00 — 14.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 10.00 — 17.00 Uhr
Termine für Beratung nach telefonischer Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige **Vorträge mit Diskussionen**
Workshops

Für Informationen zu Termine und Themen rufen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage

Fibel wird gefördert und unterstützt von:



**Stadt
Wien**

Integration
und Diversität



Österreichische Plattform
für Alleinerziehende



**Stadt
Wien**

Frauenservice Wien

 Bundeskanzleramt



**Stadt
Wien**

Kultur

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz